



Memorandum Der Antwort die Stellungnahmen
Lizenzen und Produktionsplan für die Gasförderung
N05-A

24 - 05 - 2022

Merkmal: 22219846

Inhoudsopgave

ALLGEMEIN	3
1 PLANVERWALTUNG (POLITIK)	4
2 BODENSENKUNGEN	19
3 BODENERSCHÜTTUNGEN/BODENBEWEGUNGEN/ERDBEBEN UND DARAUS RESULTIERENDE SCHÄDEN	20
4 SCHIFFFAHRT (SICHERHEIT)	23
5 SICHTBEHINDERUNG (HORIZONTVERSCHMUTZUNG)	28
6 FREIZEIT UND/ODER WIRTSCHAFT	29
7 FISCHEREI	31
8 NATUR UND UMWELT	32
9 SONSTIGES	44
ANHANG STANDPUNKTE INDEX	3

Algemein

Von Freitag, dem 23. April 2021, bis einschließlich Donnerstag, dem 3. Juni 2021, konnten der Entwurf des Genehmigungsdekrets, die Lizenzentwürfe und der Umweltverträglichkeitsbericht für die Gasproduktion N05-A eingesehen werden.

Die Entwürfe der Lizenzen und der Umweltverträglichkeitsbericht für die Gasproduktion N05-A lagen zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit konnte jeder seine Meinung äußern.

Während der öffentlichen Konsultation wurden insgesamt 373 Stellungnahmen abgegeben (50 davon waren einzigartig). Die Stellungnahmen und Reaktionen sind vollständig in einem Stellungnahmepaket enthalten, die unter www.bureau-energieprojecten.nl heruntergeladen werden kann.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden registriert. Den Antragstellern wurde eine Empfangsbestätigung mit einer Registrierungsnummer zugesandt. Die Antragsteller haben außerdem ein Schreiben erhalten, in dem sie auf die Veröffentlichung dieses Antwortnotiz aufmerksam gemacht werden, das auch die Registrierungsnummer enthält. Mit den Nachschlagetabellen im Stellungnahmepaket (Seiten 8-17) kann die entsprechende Stellungnahmenummer für die erhaltene Registrierungsnummer nachgeschlagen werden.

In diesem Antwortnotiz antwortet der niederländische Minister für Wirtschaft und Klima auf die eingegangenen Stellungnahmen. Ähnliche Standpunkte werden gebündelt und mit einer Antwort versehen. Die nachstehenden Tabellen zeigen, welche Standpunkte gebündelt sind. Es kann vorkommen, dass eine Stellungnahme aus mehreren Standpunkten besteht. In diesem Fall erscheint die Nummer der Stellungnahme mehr als einmal in den Tabellen. Im Anhang zu diesem Antwortnotiz wurde eine Tabelle aufgenommen, in der die Antragstellern anhand der Nummer ihrer Stellungnahme überprüfen können, in welchen Stellungnahme eine Antwort auf ihre Stellungnahme gegeben wurde.

Dieses Antwortnotiz wird sowohl auf Niederländisch als auch auf Deutsch veröffentlicht. Wenn die deutsche Fassung von der niederländischen Fassung abweicht, ist die niederländische Fassung maßgebend.

1 Planverwaltung (politik)

#	Stellungnahme-nummer	Stellungnahme
1	202100007, 202100010, 202100035, 202100036, 202100037, 202100041, 202100045, 202100046, 202100050, 202100055, 202100056, 202100075, 202100077, 202100081, 202100085, 202100108	Die Antragsteller sind der Meinung, dass die Gasförderung in Zeiten des Klimawandels und der Energiewende nicht notwendig oder sogar unerwünscht ist. Sie fragen, ob die Gasproduktion mit der niederländischen Klimapolitik, der niederländischen Politik zur Verringerung des Gasverbrauchs und den Verpflichtungen aus dem "Urgenda-Fall" in Einklang steht.
	Antwort:	Die Regierung will tatsächlich so schnell wie möglich auf erneuerbare Energien umsteigen, wie auch aus dem Schreiben des Ministers an das Unterhaus vom 30. Mai 2018 hervorgeht (Parlamentsdrucksache II 2017-18, 33529, Nr. 469). Erdgas wird auch in den kommenden Jahrzehnten eine wichtige Rolle bei dieser Energiewende spielen. Da die Gasförderung aus dem größten Gasfeld in den Niederlanden (dem Groningen-Feld) beschleunigt ausläuft und Erdgas auch in den kommenden Jahrzehnten für die Energieversorgung benötigt wird, wird die Förderung aus den kleinen Feldern wichtig bleiben. Die Regierung zieht die Gasförderung aus den kleinen Gasfeldern in den Niederlanden, wo sie sicher und verantwortungsvoll durchgeführt werden kann, dem Import von Erdgas vor. Dies ist weniger schädlich für das Klima und trägt zur Versorgungssicherheit bei. Sie hat auch Vorteile für die Energiewende, weil das Wissen über den tiefen Untergrund und die Fähigkeiten, ihn sicher zu erschließen, erhalten bleiben, was auch für nachhaltige Anwendungen wie Geothermie und die Speicherung von CO2 oder Wasserstoff wichtig ist.
2	202100036, 202100037, 202100041, 202100075, 202100077, 202100081	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass das Vertrauen in die niederländische Regierung durch die Abkehr von der Wattenmeer-Agenda erschüttert wird.
	Antwort:	Das Gasfeld N05-A befindet sich mehr als 7 km von den Watteninseln entfernt. Die Gasförderung steht somit im Einklang mit den Strategien für die Gewinnung von Bodenschätzen, wie sie in der Regionsagenda enthalten sind.
3	202100036, 202100037, 202100041, 202100044, 202100045, 202100075, 202100077, 202100081	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass bis zum Jahr 2060 keine Genehmigung für die Gasförderung erteilt werden sollte, da diese bis zu dem Zeitpunkt andauern wird, an dem keine fossilen Brennstoffe mehr gefördert werden dürfen und eine Bohrplattform vor der Küste von Schiermonnik für zwei Generationen bestehen bleiben wird.
	Antwort:	Die Regierung will tatsächlich so schnell wie möglich auf erneuerbare Energien umsteigen, wie auch aus dem Schreiben des Ministers an das Unterhaus vom 30. Mai 2018 hervorgeht (Parlamentsdrucksache II 2017-18, 33529, Nr. 469). Erdgas wird auch in den kommenden Jahrzehnten eine wichtige Rolle bei dieser Energiewende spielen. Da die Gasförderung aus dem größten Gasfeld in den Niederlanden (dem Groningen-Feld) beschleunigt ausläuft und Erdgas auch in den kommenden Jahrzehnten für die Energieversorgung benötigt wird, wird die Förderung aus den kleinen Feldern wichtig bleiben. Die Regierung zieht die Gasförderung aus den kleinen Gasfeldern in den Niederlanden, wo sie sicher und verantwortungsvoll

		durchgeführt werden kann, dem Import von Erdgas vor. Dies ist weniger schädlich für das Klima und besser für die Wirtschaft und die Versorgungssicherheit. Sie hat auch Vorteile für die Energiewende, weil das Wissen über den tiefen Untergrund und die Fähigkeiten, ihn sicher zu erschließen, erhalten bleiben, was auch für nachhaltige Anwendungen wie Geothermie und die Speicherung von CO2 oder Wasserstoff wichtig ist.
4	202100030	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass dem Exportkabel von Gemini nicht ausreichend Rechnung getragen wurde, und fordert eine Garantie, dass dieses Kabel nicht beschädigt wird. Der Antragsteller fordert, dass für die Querung der Gemini-Kabel eine neue Bewertung vorgenommen wird, die den Interessen von Gemini Rechnung trägt. Der Antragsteller ist der Ansicht, dass der Abschluss einer "Querungsvereinbarung" als Bedingung in die Genehmigungen aufgenommen werden sollte. Diese "Querungsvereinbarung" sollte in ausreichendem Maße gewährleisten, dass sowohl beim Bau der Pipeline als auch während der verbleibenden Lebensdauer und bei der Stilllegung der Kabel keine nachteiligen Auswirkungen auftreten.
	Antwort:	Gemini ist kontaktiert worden. Für die Überfahrt mit dem Kabel wird die Standardmethode der Querung in der Nordsee angewandt. Außerdem wird eine Kreuzungsvereinbarung mit Gemini geschlossen, die auch Wartungsarbeiten beinhaltet.
5	202100045, 202100048	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die strengeren Umweltvorschriften in Deutschland nicht ausreichend berücksichtigt wurden, während die Auswirkungen dort stattfinden.
	Antwort:	Die Auswirkungen der Tätigkeit auf das deutsche Hoheitsgebiet wurden in der UVP berücksichtigt und die Ergebnisse nach deutschen Standards bewertet. Eine UVP für das deutsche Hoheitsgebiet wird jedoch zusammen mit einem von einem deutschen Berater erstellten Rahmenbetriebsplan vorgelegt. Diese UVP betrifft die abgelenkten Bohrungen, die unter deutschem Hoheitsgebiet durchgeführt werden sollen.
6	202100045, 202100055, 202100077, 202100081	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die Regierung ein Interesse an der Gasförderung hat. Sie argumentieren, dass 90 % der Gaseinnahmen in die Staatskasse fließen. Darüber hinaus sind die Antragsteller der Ansicht, dass die UVP nicht von einer unabhängigen Partei durchgeführt wurde.
	Antwort:	Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde von der unabhängigen UVP-Kommission durchgeführt, die die möglichen Auswirkungen auf der Grundlage von Informationen aus wissenschaftlichen Studien ermittelt. Die Genehmigung erfolgt im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens, das die Beteiligung der Öffentlichkeit gewährleistet und einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen werden kann.
7	202100007, 202100036, 202100037, 202100041, 202100044, 202100072, 202100075, 202100076, 202100080	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass Gas nicht mehr gefördert werden sollte, sondern dass nachhaltige Alternativen genutzt werden sollten.
	Antwort:	Die Regierung will tatsächlich so schnell wie möglich auf erneuerbare Energien umsteigen, wie auch aus dem Schreiben des Ministers an das Unterhaus vom 30. Mai 2018 hervorgeht (Parlamentsdrucksache II 2017-18, 33529, Nr. 469). Erdgas wird auch in den kommenden Jahrzehnten eine wichtige Rolle bei dieser Energiewende spielen. Da die Gasförderung aus dem größten Gasfeld in den Niederlanden (dem Groningen-Feld) beschleunigt ausläuft und Erdgas auch in den kommenden Jahrzehnten für die Energieversorgung benötigt wird, wird die Förderung aus den kleinen Feldern wichtig bleiben. Die Regierung zieht die Gasförderung aus den kleinen Gasfeldern in den Niederlanden, wo sie sicher und verantwortungsvoll durchgeführt werden kann, dem Import von Erdgas vor. Dies ist weniger schädlich für das Klima und besser für die Wirtschaft und die Versorgungssicherheit. Sie hat auch Vorteile für die Energiewende, weil das Wissen über den tiefen Untergrund und die

		Fähigkeiten, ihn sicher zu erschließen, erhalten bleiben, was auch für nachhaltige Anwendungen wie Geothermie und die Speicherung von CO2 oder Wasserstoff wichtig ist.
8	202100007, 202100040, 202100044, 202100046, 202100052, 202100053, 202100055, 202100078, 202100080, 202100086, 202100087, 202100088, 202100108, 202100110, 202100111, 202100112, 202100433, 202100434	Die Antragsteller sind gegen die Gasförderung. Einige der Antragsteller sind gegen die Verladung von Erdgas in Roodeschool und befürchten, dass diese Verladung fortgesetzt wird, solange die Gasförderung andauert.
	Antwort:	Die Verladung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht Teil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einem anderen Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber die Verlagerung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr soll die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert werden.
9	202100050, 202100075, 202100077	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die Gasförderung gegen die Begrenzung der CO2-Emissionen verstößt. Sie verweisen auf das Urteil vom 26. Mai 2021 von Milieudéfensie und anderen gegen Royal Dutch Shell.
	Antwort:	Die Gasförderung ist auch während der Energiewende notwendig. Die Gasförderung ist, sofern sie sicher und umweltverträglich ist, der Einfuhr von Gas vorzuziehen. Siehe Ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung Kapitel 1 und Kapitel 2.
10	202100075, 202100077	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass der Staat seinen eigenen Verpflichtungen nicht nachkommt und anderen Parteien ermöglicht, unrechtmäßig zu handeln.
	Antwort:	Gas wird während der Energiewende weiterhin notwendig sein. Die Gasförderung ist, sofern sie sicher und umweltverträglich ist, der Einfuhr von Gas vorzuziehen. Siehe Ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung Kapitel 1 und Kapitel 2.
11	202100037, 202100041, 202100075, 202100081	Die Antragsteller befürchten, dass die Gasförderung zu Konflikten/Spannungen zwischen den Niederlanden und Deutschland führen wird.
	Antwort:	Die Abstimmung zwischen den Niederlanden und Deutschland über den Plan findet auf mehreren Ebenen statt. Bestehende Abkommen werden genutzt und, wo nötig, werden neue Abkommen geschlossen.
12	202100069, 202100085, 202100113	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die für das Projekt erforderlichen deutschen Genehmigungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt wurden und nur die in den Niederlanden geltenden Verfahren in Betracht gezogen wurden. Außerdem sei den Planungsunterlagen nicht zu entnehmen, ob die genannten Genehmigungsanträge bereits bei den zuständigen deutschen Behörden eingereicht worden seien.
	Antwort:	In Deutschland wurde ein UVP-Verfahren eingeleitet, und es wird erwartet, dass die UVP und der Rahmenbetriebsplan noch vor dem Sommer vorgelegt werden. Das deutsche UVP-Verfahren gilt für abgelenkte Bohrungen, die unter deutschem Hoheitsgebiet niedergebracht sind.
13	202100086	35 Jahre sind eine enorm lange Zeit. Was vor zehn Jahren von den Behörden, nicht aber von den Bewohnern von Roodeschool als "die normalste Sache der

	<p>Welt" angesehen wurde, nämlich der Umschlag von Erdgaskondensat in Kesselwagen, und "einfach erlaubt" war, entwickelt sich heute in rasantem Tempo.</p> <p>Frage 18: Wie ist es möglich, dass eine Genehmigung für die Erdgasförderung (und damit den Umschlag von Erdgaskondensat in Roodeschool) für die nächsten 35 Jahre erteilt wird?</p> <p>Der Antragsteller stellt die Notwendigkeit der Erteilung einer 35-jährigen Lizenz für die Erdgasförderung in Frage.</p>
Antwort:	<p>Durch die Abtransport des Gases über die Noordgastransport-Pipeline (NGT) wird die bestehende Infrastruktur wiederverwendet, was die Umweltauswirkungen des Projekts in Bezug auf den Abtransport des Gases minimiert. ONE-Dyas setzt sich aktiv mit den Interessengruppen über die Auswirkungen und Möglichkeiten dieser fortgesetzten Nutzung auseinander Die Verladung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht Teil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einem anderen Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber die Verlagerung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr wird die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert</p>
14 202100007	<p>Erdgas wird nur mit schlechteren Alternativen (wie Kohle) verglichen und daher als sehr gute Option angesehen, aber der Vergleich mit besseren, nachhaltigeren Alternativen wird nicht vorgenommen.</p> <p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass Erdgas auch mit nachhaltigeren Energiequellen verglichen werden sollte.</p>
Antwort:	<p>Erdgas ist keine erneuerbare Energiequelle wie Wind- oder Sonnenenergie. Von allen nicht erneuerbaren Energieträgern ist Erdgas jedoch der am wenigsten umweltschädliche. Die ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung, Kapitel 2, zeigt, dass die Niederlande auch in naher Zukunft Erdgas zur Deckung ihres Energiebedarfs benötigen werden. Daher wird in der ergänzenden UVP, Kapitel 2, Abbildung 2.2, Erdgas aus N05-A mit ähnlichen Energiequellen wie Gas aus Norwegen, Russland und LNG verglichen. Hier schneidet das Erdgas aus N05-A besser ab</p>
15 202100053	<p>Während die Regierung uns glauben machen will, dass die Gasförderung im Groningen-Feld eingestellt wird, geht die Förderung in der Nordsee munter weiter. Dieses Gasfeld ist ebenfalls Teil des Groningen-Feldes. Die von der Regierung skizzierten Umrisse des Groningen-Feldes sind in Wirklichkeit um ein Vielfaches größer.</p> <p>Der Antragsteller gibt an, dass dieses Gasfeld Teil des Groningen-Feldes ist, in dem die Gasförderung eingestellt wird.</p>
Antwort:	<p>Das Gas in den Gasfeldern des Produktionsplans N05-A Gasfeld liegt in einer anderen Gesteinsschicht als das Gasfeld Groningen. Darüber hinaus liegt das Gasfeld N05-A aufgrund einer Reihe von Brüchen fast einen Kilometer tiefer als das Feld Groningen, und die Gasqualität und der Lagerstättendruck sind unterschiedlich. Es gibt also keine Verbindung oder Beeinflussung zwischen den beiden Gasfeldern. Die Gasfelder des Produktionsplans N05-A sind daher nicht Teil des Groningen-Feldes.</p>
16 202100085	<p>Die Verlegung der Kabel zur deutschen Windparkplattform unterliegt dem deutschen Baugenehmigungsgesetz. Die Planungsunterlagen geben keinen Hinweis auf die rechtskonforme Durchführung von Planfeststellungsverfahren nach deutschem Recht - was hiermit ausdrücklich gerügt wird. Die Belange des Stromkabels sind zwar im Umweltbericht enthalten, doch fehlt es dem unabhängigen Planungsverfahren an der notwendigen Tiefe, um das Kabelverlegungsprojekt, die Inbetriebnahme und den Rückbau sowie andere Naturschutzbelange zu bewerten. Das Planfeststellungsverfahren nach § 65 ev UVPG fehlt hier völlig. Wir bitten das Unternehmen, das hierfür erforderliche Planfeststellungsverfahren einzuleiten.</p> <p>Der Antragsteller bittet den Anforderer, das Planfeststellungsverfahren durchzuführen.</p>

	Antwort:	Für den deutschen Teil wird eine Baugenehmigung beim NLWKN beantragt. (Abkürzung für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz)
17	202100113	Der Antragsteller weist darauf hin, dass das Abbaugebiet in den Antragsunterlagen nicht korrekt abgegrenzt ist, dass eine Natura-2000-Prüfung speziell für das Borkumer Riff durchgeführt werden sollte und dass die Beschreibungen des Naturraums in Bezug auf das deutsche Hoheitsgebiet unzureichend sind.
	Antwort:	Für das deutsche Verfahren (für die abgelenkten Bohrungen unter deutschem Hoheitsgebiet) wurden die zu verwendenden Untersuchungsdaten mit dem NLWKN (Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) abgestimmt. Hierüber wurde Einigkeit erzielt. Der vorliegende Genehmigungsantrag muss mit den niederländischen Rechtsvorschriften übereinstimmen, und daher wurden die niederländischen Anforderungen für diese Umweltverträglichkeitsprüfung und die Naturprüfung eingehalten. Die Auswirkungen der Maßnahmen wurden anhand deutscher Normen geprüft. Dies entspricht den Anforderungen des Übereinkommens von Espoo.
18	202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass das auf niederländischem Hoheitsgebiet durchgeführte Projekt auch Auswirkungen auf deutsches Hoheitsgebiet hat und dass dies bei der UVP berücksichtigt werden sollte.
	Antwort:	In der Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Auswirkungen sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland beschrieben. Darüber hinaus wird eine spezifische UVP für den deutschen Teil zusammen mit einem von einem deutschen Berater erstellten Rahmenbetriebsplan vorgelegt. Die UVP gilt für abgelenkte Bohrungen unter deutschem Hoheitsgebiet
19	202100057	Der Antragsteller fordert die Regierung auf, in Schutzgebieten weder Gas zu fördern noch andere industrielle Aktivitäten durchzuführen.
	Antwort:	In der UVP, Anhang M9, wurden die Auswirkungen auf die Schutzgebiete bewertet. Es wurde festgestellt, dass es keine nennenswerten nachteiligen Auswirkungen gibt.
20	202100081	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht von einer unabhängigen Stelle durchgeführt worden sei.
	Antwort:	Die UVE wurde vom unabhängigen UVP-Ausschuss geprüft. In der Umweltverträglichkeitsprüfung werden die möglichen Auswirkungen auf der Grundlage von Informationen aus wissenschaftlichen Studien ermittelt.
21	202100072	Der Antragsteller fragt sich, was "blow-out" für den Anforderer bedeutet und welche Gegenmaßnahmen er ergreifen kann.
	Antwort:	Ein Blow-out bedeutet, dass Gas entlang des Bohrlochs und aus dem Bohrloch bis zum Boden freigesetzt wird. Es gibt verschiedene Maßnahmen, um einen Blow-out zu verhindern, darunter ein Blow-out-Preventer, ein unterirdisches Sicherheitsventil und eine Totpumpeinrichtung. Siehe EIA, Teil 2, Absatz 14.4. Im Falle eines Brandes auf der Plattform werden die Bohrlöcher und die Exportpipeline abgeschaltet und die Anlagen in sicherer Höhe abgesprengt, um das Feuer schnell unter Kontrolle zu bringen.
22	202100072	Der Antragsteller fragt sich, welche Maßnahmen für die Sicherheit von Mensch und Tier getroffen wurden.
	Antwort:	Während der gesamten Umweltverträglichkeitsprüfung wurde auf die Auswirkungen auf Mensch und Tier geachtet. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Abschwächung des Unterwasserlärms scheint es keine signifikanten Auswirkungen zu geben.
23	202100055	Der Antragsteller stellt die Entscheidung der niederländischen Regierung in Frage, die Gasausbeutung fortzusetzen.
	Antwort:	Siehe Ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Kapitel 2, Gasproduktion wird während der Energiewende weiterhin benötigt.
24	202100057	Die Lage des Riffs in Bezug auf die Bohrinself (und andere damit verbundene Entwicklungen) ist nicht korrekt. Dadurch wird die Entfernung ebenfalls überschätzt. Die Entfernung beträgt nicht 1500

	<p>Meter, sondern nur 745 Meter von der Bohrplattform bis zum südlichsten Teil des Lizenzgebiets. Was ONE-Dyas / Royal Haskoning hier tatsächlich getan hat, ist, mit dem am weitesten entfernten Punkt des für den WWF lizenzierten Gebietes in Bezug auf die Bohrplattform zu rechnen, anstatt mit dem nächstgelegenen Punkt.</p> <p>Der Antragsteller erklärt, dass die Entfernung von der Bohrplattform zum Borkum-Riff falsch ist.</p>
Antwort:	ONE-Dyas hat den Stellungnahmen der Öffentlichkeit Rechnung getragen und den Standort der Plattform nach Süden verlegt, außerhalb des Bereichs mit Steinen und weiter entfernt vom Austernsanierungsprojekt.
25 202100044	<p>Der Genehmigungsentwurf steht nicht im Einklang mit der Agenda für die Wattenmeerregion 2050.</p> <p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass der Genehmigungsentwurf nicht mit der Agenda für die Wattenmeerregion 2050 übereinstimmt.</p>
Antwort:	Die durch die Tätigkeit von ONE-Dyas verursachten Auswirkungen erstrecken sich nicht auf das Wattenmeer.
26 202100048	<p>Die Bemerkung "einschließlich erheblicher positiver Auswirkungen auf die Umwelt" ist völlig töricht. Schließlich wird die Umwelt in der Umgebung der Plattform ernsthaft beeinträchtigt, da unter anderem große Mengen Benzol freigesetzt werden, was sich negativ auf die umliegenden Naturgebiete/Wattenmeer auswirken wird. Darüber hinaus gibt es inzwischen genügend nachhaltige Alternativen, darunter die Realisierung von Offshore-Windparks. Auf der Grundlage der oben genannten Punkte scheint es kein großes öffentliches Interesse zu geben.</p> <p>Der Antragsteller weist darauf hin, dass kein großes öffentliches Interesse besteht.</p>
Antwort:	Gas wird während der Energiewende weiterhin benötigt werden. Die Gasförderung ist, sofern sie sicher und umweltverträglich ist, der Einfuhr von Gas vorzuziehen. Siehe Ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Kapitel 1 und Kapitel 2. In Teil 2 der UVP wurden die Auswirkungen auf die Umwelt und die Tiere bewertet. Durch den Einsatz eines Aktivkohlefilters wird der Schadstoffausstoß auf ein Minimum reduziert.
27 202100085	<p>Die Auffassung von ONE-Dyas, dass die Erdgasförderung große Zukunftsperspektiven bietet, widerspricht daher nicht nur ökologisch und sozial, sondern auch ökonomisch den Anforderungen an zukunftsorientiertes Handeln.</p> <p>Der Antragsteller ist der Auffassung, dass das Projekt zukunftsorientiertem Handeln widerspricht.</p>
Antwort:	Gas wird während der Energiewende weiterhin benötigt werden. Die Gasförderung ist, sofern sie sicher und umweltverträglich ist, der Einfuhr von Gas vorzuziehen. Siehe Ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Kapitel 1 und Kapitel 2. In Teil 2 der UVP wurden die Auswirkungen auf die Umwelt und die Tiere bewertet. Durch den Einsatz eines Aktivkohlefilters wird der Schadstoffausstoß auf ein Minimum reduziert.
28 202100085	<p>Das Gesetz über die Überprüfung von Umweltverträgen wurde in dem Hauptbericht, der Gegenstand des Verfahrens ist, nicht erwähnt. Das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bildet jedoch die Rechtsgrundlage für die Durchführung eines UVP-pflichtigen Projekts in Deutschland. Darüber hinaus enthält dieses Gesetz Regelungen für den Planungsprozess, die hier direkt angewendet werden sollen. Die derzeitige UVP weist daher eine schwerwiegende Lücke auf, die entsprechend korrigiert werden muss.</p> <p>Der Antragsteller weist darauf hin, dass die UVP insofern eine Lücke aufweist, als sie das deutsche Umweltvertragsprüfungsgesetz nicht erwähnt.</p>
Antwort:	Die vorliegende Genehmigung muss mit den niederländischen Rechtsvorschriften übereinstimmen, daher wurden bei dieser UVP die niederländischen Anforderungen

	<p>eingehalten. Die Auswirkungen der Maßnahmen wurden auch anhand deutscher Normen geprüft. Dies entspricht den Anforderungen des Übereinkommens von Espoo.</p>
29 202100057	<p>In einer früheren Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass die Naturprüfung und andere vorliegende Dokumente nicht die erforderliche Gewähr dafür bieten, dass das Projekt die natürlichen Merkmale der Natura-2000-Gebiete nicht beeinträchtigen wird, selbst wenn die vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden. Gemäß Artikel 2.8 Absatz 4 kann die Genehmigung nur erteilt werden, wenn die in diesem Absatz genannten Bedingungen, die als ADC-Test zusammengefasst werden, erfüllt sind. In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen ist dies nicht der Fall.</p> <p>Der Antragsteller vertritt die Auffassung, dass ein OEZA-Test erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Natura 2000-Gebiete nicht beeinträchtigt werden.</p>
Antwort:	<p>Der UVP-Ausschuss hat festgestellt, dass die Umweltauswirkungen ausreichend begründet sind. Nach der Ergreifung von Abhilfemaßnahmen gibt es keine nennenswerten Auswirkungen. Ein ADC-Test ist daher kein Thema. Siehe ergänzende UVP, Kapitel 1 Siehe UVP, Teil 2, Abschnitt 8.4 und 17.1 und 17.2</p>
30 202100086	<p>Und genau dieses neue Gasfeld wird für die nächsten 35 Jahre zur Verladung von Erdgaskondensat in Roodeschool beitragen! Frage 16: Können Sie das erklären?</p> <p>Der Antragsteller bittet um eine Erklärung, warum dieses Projekt zu einer weiteren Verladung von Erdgaskondensat in Roodeschool führen soll.</p>
Antwort:	<p>Durch den Transport des Gases über die Noordgastransport (NGT)-Pipeline wird die bestehende Infrastruktur wiederverwendet, was die Umweltauswirkungen des Projekts in Bezug auf die Gasentsorgung minimiert. ONE-Dyas setzt sich aktiv mit den Interessengruppen über die Auswirkungen und Möglichkeiten dieser fortgesetzten Nutzung auseinander Die Verladung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht Teil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einem anderen Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber die Verlagerung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr wird die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert.</p>
31 202100019	<p>Es wird absolut zu wenig Rücksicht auf die Nicht-Menschen genommen! Wie kommt es, dass Menschen und Geld an erster Stelle stehen?</p> <p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass der Fauna im Projektgebiet zu wenig Beachtung geschenkt wird.</p>
Antwort:	<p>In Teil 2 der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) werden die Auswirkungen auf die Umwelt und die Tiere bewertet. Um die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, werden nach Möglichkeit abmildernde Maßnahmen ergriffen.</p>
32 202100048	<p>Die Gasförderung ist keine nachhaltige Form der Energiegewinnung wie Solar- und Windenergie, so dass der Verweis auf das Naturschutzgesetz für die Entwicklung von großem öffentlichen Interesse völlig fehl am Platze ist. Dies ist mit Sicherheit der Fall, da die Natur durch die Einleitung von schädlichen/giftigen Stoffen und andere physische Eingriffe in die Natur beeinträchtigt wird.</p> <p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass dieses Projekt kein großes öffentliches Interesse hat und der Bezug zum Naturschutzgesetz fehl am Platze ist.</p>
Antwort:	<p>Gas wird während der Energiewende weiterhin benötigt. Die Gasförderung ist, sofern sie sicher und umweltverträglich ist, der Einfuhr von Gas vorzuziehen. Siehe Ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung Kapitel 1 und Kapitel 2. In Teil 2 der Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Auswirkungen auf die Umwelt und auf Tiere bewertet. Durch den Einsatz eines Aktivkohlefilters werden die Schadstoffemissionen minimiert.</p>

33 202100010

Das Gebiet "Borkumer Steine" grenzt direkt an das deutsche NSG "Borkum Riffgrund" und gehört natürlich dazu. Dieser Biotop ist nur durch die Grenze zwischen den Niederlanden und Deutschland getrennt. Es ist daher davon auszugehen, dass das Gebiet der Borkumer Steine ein ähnliches Arteninventar wie das NSG "Borkum Riffgrund" aufweist und daher in das Natura 2000-Netz aufgenommen werden sollte. Bis zur Bewertung durch die Zentralregierung, ob das Gebiet als eigenständiges Natura 2000- oder EMR-Gebiet ausgewiesen wird und die diesbezüglich zu beachtenden Vorschriften.

Der Antragsteller ist der Ansicht, dass das deutsche Naturschutzgebiet Borkum Riffgrund als Natura 2000-Gebiet aufgenommen werden sollte und dass in diesem Fall die Vorschriften eingehalten werden sollten.

Antwort:

Der Genehmigungsantrag muss auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Rechtsrahmens geprüft werden. Das Gebiet Borkumse Steinen ist nicht als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen, sondern fällt unter die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Mit dieser Genehmigung können keine neuen oder anderen Gebiete als Natura 2000 ausgewiesen werden.

34 202100055

Der Entscheidungsentwurf für das NO5-A-Gasförderungsprojekt betrifft die Strecke vom neuen NO5-A-Gasfeld, das gebohrt und betrieben werden soll, bis zur Gasverarbeitungs- und Pumpstation von Noord Gas Transport (NGT) in Uithuizen. Der Transport von Erdgaskondensat über unterirdische Rohrleitungen von dieser Station zur Übergabestation in Roodeschool, wo das Kondensat in Tankwagen umgepumpt wird (um per Bahn in das Gebiet Botleck bei Rotterdam transportiert zu werden), ist vom Anwendungsbereich des Entscheidungsentwurfs ausgeschlossen. Die Ausbeutung des Gasfeldes NO5-A wird zu einer erheblichen Steigerung des Umschlags von Erdgaskondensat führen. Ich bin damit nicht einverstanden, das ist für mich und meine Mitbewohner völlig inakzeptabel.

Ich und alle Einwohner von Roodeschool haben das Recht zu erfahren, welche Folgen der vorgeschlagene Beschlussentwurf für die Lebensqualität, die Belästigung durch den verstärkten Kondensatumschlag und die Risiken möglicher Zwischenfälle mit weitreichenden Folgen hat.

Der Antragsteller weist darauf hin, dass er mehr Informationen über die Folgen von Belästigungen und Risiken infolge der Intensivierung des Kondensatumschlags in der Umschlagstation Roodeschool erhalten möchte.

Antwort:

Die Umschlagstation fällt nicht unter dieses Verfahren, sondern ist eine bestehende Infrastruktur. Die Umladung des Kondensates muss in Übereinstimmung mit den Rahmenbedingungen und Vorschriften der bestehenden Genehmigung für die Übergabestation durchgeführt werden. Daran ändert auch die Genehmigung für das Projekt N05 nichts.

35 202100044

In der Umweltverträglichkeitsprüfung heißt es, dass Einleitungen von Bohrschlamm und Spülung benthische Tiere (d. h. Muschelwürmer) in einem Radius von 105 Metern töten. In diesem Bereich wird es nicht nur eine Produktionsplattform geben. Außerdem sind zwölf Bohrlöcher und Rohrleitungen vorgesehen. Es ist unklar, wo die Brunnen gebohrt werden sollen.

Der Antragsteller erklärt, es sei unklar, wo die Brunnen gebohrt werden sollen.

Antwort:

In Anbetracht der natürlichen Werte der Borkum-Felsen und der Nähe des Austernsanierungsprojekts beschloss ONE-Dyas, nicht nur das ölhaltige Bohrklein und den Schlamm, sondern auch das wasserhaltige Bohrklein und den Schlamm nicht einzuleiten und zu entsorgen. Die Bohrlöcher werden an dem Plattformstandort gebohrt.

36 202100044

In der Umweltverträglichkeitsprüfung heißt es: "Keine geschützten Arten oder Lebensraumtypen werden durch die Errichtung der Produktionsplattform direkt oder indirekt beeinträchtigt, da der Standort der Plattform außerhalb von Natura-2000-Schutzgebieten liegt." Obwohl in mehreren Berichten und auch in der Naturprüfung eingeräumt wird, dass es sich um ein empfindliches Gebiet handelt, gibt es keine nennenswerten Auswirkungen, da der Standort der Plattform außerhalb der geschützten Natura-2000-Gebiete liegt. Unserer Meinung nach sollte das Gebiet als Natura-2000-Gebiet betrachtet werden und

	<p>den damit verbundenen Schutz vor wirtschaftlichen Interessen erhalten. Die Auswirkungen von Bohrungen und z. B. Senkungen und Trübungen/Verschmutzungen auf die Riffe sind nicht untersucht worden. Außerdem ist nirgendwo angegeben, wo die anderen Bohrungen sein werden. Sie können daher in den sensiblen Lebensraumtyp sein.</p> <p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass das Projektgebiet als Natura-2000-Gebiet eingestuft werden sollte.</p>
Antwort:	<p>Die Auswirkungen der Tätigkeit auf die unmittelbare Umgebung wurden unter Berücksichtigung des besonderen Naturwerts des Gebiets bewertet. Aus diesem Grund wurde der Standort der Plattform nach Süden verlegt. Alle Bohrungen werden auf der Plattform niedergebracht. ONE-Dyas hat sich auch für die Entsorgung des Bohrkleins und des Bohrschlammes entschieden. Der Genehmigungsantrag muss anhand des zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Rechtsrahmens geprüft werden. Das Gebiet "Borkumse Stenen" ist nicht als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen, sondern fällt unter die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (KRM). Mit dieser Genehmigung können keine neuen oder anderen Gebiete als Natura 2000 ausgewiesen werden.</p>
37 202100010	<p>In diesem Abschnitt der UVP-Vorschlagsanmerkung N05-A sind die Tätigkeiten aufgeführt, die voraussichtlich Auswirkungen auf die Natur haben werden. Diese Liste sollte ergänzt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschließen des Bohrlochs; • Nutzung der Bohr- und Förderplattform (Besandung, Wartung der Plattform); • Absenkung. <p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass das Verschließen des Bohrlochs, der Betrieb der Bohr- und Förderplattform und die Bodensenkungen in die Liste der Tätigkeiten aufgenommen werden sollten, die voraussichtlich die Natur beeinträchtigen.</p>
Antwort:	<p>Die Auswirkungen der Stilllegung der Bohrlöcher und der Entfernung der Plattform sind ähnlich wie die Auswirkungen des Baus. Im Falle von Erosion werden zusätzliche Steinschüttungen vorgenommen. Die Auswirkungen der Erosion in der Nähe der Plattformbeine sind in UVP, Teil 2, Kapitel 6 beschrieben.</p>
38 202100086	<p>Der Koalitionsvertrag 2010-2014 der Gemeinde Eemshaven sieht die Ausweitung des Personenverkehrs auf den Eemshaven vor; dazu gehört auch die Verlegung des NS-Bahnhofs an den westlichen Rand von Roodeschool. Darüber hinaus konzentriert sich diese Koalitionsvereinbarung auf die Erhaltung der Lebensqualität in den Dörfern. Der Standort der jetzigen Verladestation ist damit sowohl politisch (Bau auf dem Gelände des aufgegebenen NS-Bahnhofs) als auch technisch (Eisenbahn-Nebenstrecke) verknüpft. Die Untersuchung möglicher Alternativen für die Verlagerung des Umschlagplatzes fügt sich in die Politik zur Verbesserung der räumlichen Struktur von Roodeschool ein. Im Jahr 2017 wurde der Personenbahnhof außerhalb des Dorfes verlegt. Die Untersuchung möglicher Alternativen für eine Verlagerung wurde durchgeführt, aber die Verlagerung wurde nicht realisiert. Sie ist jedoch im Koalitionsvertrag enthalten. Nach Ansicht von Minister Wiebes haben die Parteien geschlafen.</p> <p>Frage 27: Stimmen Sie uns zu, dass die Parteien geschlafen haben?</p> <p>Der Antragsteller weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Verlegung der Umschlagstation nicht realisiert wurde.</p>
Antwort:	<p>Die Umladung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht Teil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatumladung zu einem anderen Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Verlegung der Kondensatumladung führt, aber die Verlegung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr soll die Genehmigung für die Kondensatumladung aktualisiert werden.</p>
39 202100067	<p>Im Rahmen der UVP wurden im beantragten Erdgasfördergebiet keine aktuellen Bestandsaufnahmen durchgeführt. Eine Bewertung der Situation in diesem Gebiet ist daher nur bedingt möglich. Insbesondere wird in der Umweltverträglichkeitsstudie die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie nicht</p>

	<p>berücksichtigt. Es ist anzumerken, dass die MSRL in Deutschland, anders als in den Niederlanden, das Küstenmeer abdeckt. Die hier genannten Aspekte wurden in der aktuellen UVP nicht oder nur am Rande berücksichtigt, so dass die UVP als unvollständig angesehen werden muss.</p> <p>Der Antragsteller hält die UVP für unvollständig, weil im beantragten Gasfördergebiet keine aktuellen Bestandsaufnahmen durchgeführt wurden, so dass eine Beurteilung der Situation nur eingeschränkt möglich ist.</p>
Antwort:	<p>Für das deutsche Verfahren (für die abweichenden Bohrungen unter deutschem Hoheitsgebiet) wurden die zu verwendenden Forschungsdaten erörtert. Hierüber wurde Einigkeit erzielt.</p> <p>Der vorliegende Genehmigungsantrag muss mit den niederländischen Rechtsvorschriften übereinstimmen, und daher wurden die niederländischen Anforderungen für diese Umweltverträglichkeitsprüfung und die Naturprüfung eingehalten. Die Auswirkungen der Maßnahmen wurden anhand deutscher Normen geprüft. Dies entspricht den Anforderungen des Übereinkommens von Espoo.</p> <p>In der UVP, Anhang M9, Kapitel 11 ist die Überprüfung der MSRL enthalten. Für die ergänzende UVP wurden zwei neue Berichte über die Verteilung und die Auswirkungen des Produktionswassers (Anhänge 1 und 2) erstellt, in denen auch die Auswirkungen des Produktionswassers anhand der MSRL bewertet wurden.</p>
40 202100057	<p>In der Nordsee-Konsultation (NZO) vom 19.5.2021 haben alle Beteiligten bestätigt, dass die Vereinbarungen aus dem Nordsee-Abkommen (NZA) auch für die beabsichtigte Tätigkeit von ONE-Dyas auf den Borkumer Steinen gelten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entspricht der Entscheidungsentwurf nicht den NZA-Abkommen.</p> <p>Der Antragsteller weist darauf hin, dass der Entscheidungsentwurf nicht mit den NZA-Abkommen übereinstimmt.</p>
Antwort:	<p>Unklar, worauf sich der Antragsteller bezieht. Die Genehmigungen werden anhand der gesetzlichen Normen überprüft. Maßnahmen, die über das Gesetz hinausgehen, können nicht durch Genehmigungsvorschriften durchgesetzt werden. Die Beseitigung des Bohrkleins und der Einsatz eines Aktivkohlefilters sind Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Da diese nun Teil des Antrags sind, ist die Anwendung dieser Maßnahmen gewährleistet. Die Tätigkeit wurde in der NZO erörtert.</p>
41 202100049	<p>Der Antragsteller weist darauf hin, dass sowohl die Regierung als auch die drei Parteien, die die Gasförderung in einem gefährdeten Gebiet durchführen wollen, ihre soziale Verantwortung vernachlässigt haben. Die Vorstellung, dass Sie nur die gesetzlichen Vorschriften einhalten müssen, wird der Verantwortung nicht gerecht, die Sie über das Gesetz hinaus übernehmen können. In dieser Hinsicht hält der Antragsteller die Genehmigungsbehörde und den Anforderer für fahrlässig.</p>
Antwort:	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
42 202100072	<p>Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Inselbewohner nicht in transparenter Weise über die Folgen informiert werden.</p>
Antwort:	<p>Es fanden mehrere Treffen mit den Bürgermeistern der Inseln statt, es gibt eine Projekt-Website und es wurden Informationsmessen veranstaltet, um die Bewohner der Inseln zu informieren.</p>
43 202100434	<p>Der Antragsteller weist darauf hin, dass der Umschlagplatz ursprünglich in Eemshaven geplant war.</p>
Antwort:	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>
44 202100055	<p>Der Antragsteller gibt an, dass er mit dem Entscheidungsentwurf und der Art und Weise, wie er zustande gekommen ist, nicht einverstanden ist, und ist der Ansicht, dass dieser Entscheidungsentwurf nicht gebilligt werden sollte.</p>
Antwort:	<p>Durch den Transport des Gases über die Noordgastransport-Pipeline (NGT) wird die bestehende Infrastruktur genutzt, was die Umweltauswirkungen des Projekts in Bezug auf den Gastransport minimiert. ONE-Dyas setzt sich aktiv mit den Interessengruppen über die Auswirkungen und Möglichkeiten dieser fortgesetzten Nutzung auseinander. Die Verladung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht</p>

	Teil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einem anderen Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber die Verlagerung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr soll die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert werden.
45 202100050	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Wirtschaftlichkeit der geplanten Gasförderung nicht korrekt berechnet wurde, da die Schäden an der Natur nicht berücksichtigt wurden. Es ist unklug und schlechtes Regieren, wenn der Gewinn eines Unternehmens Vorrang vor den Interessen aller hat. Dadurch entstehen viele soziale Belastungen, die den (sozialen) Nutzen übersteigen.
Antwort:	Die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Naturtest und die Angemessenheitsprüfung kommen zu dem Schluss, dass es - mit Abhilfemaßnahmen für den Unterwasserlärm - keine erheblichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt geben wird. Diese Schlussfolgerung wird vom UVP-Ausschuss befürwortet.
46 202100064	Unter Bezugnahme auf die Nr. 6 des Entwurfs des Wabo-Dekrets erklärt der Antragsteller, dass es insbesondere unklar bleibt: - nach welcher niederländischen Gesetzgebung und durch welche niederländische Behörde eine Genehmigung zum Bau und Betrieb der Plattform mit dem Ziel des Schutzes der Interessen der Schifffahrt und unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen erfolgt, - wie, wann und in welcher Form die entsprechende Beteiligung und der Abstimmungsprozess stattfinden und von wem die Abstimmung zwischen den Ländern koordiniert wird, - wie sichergestellt wird, dass die notwendigen Entscheidungen im Genehmigungsverfahren sachgerecht abgeleitet und fachgerecht und regelkonform durchgeführt werden.
Antwort:	Der Minister für Wirtschaft und Klima ist die zuständige Behörde für alle Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Bergbau. Diese Entscheidungen beziehen sich auf die Folgen der Gasförderung für Umwelt, Natur und Sicherheit. Im Hinblick auf die Sicherheit der Schifffahrt werden Rijkswaterstaat und die Küstenwache konsultiert. Das Projekt liegt innerhalb der Grenzen des Westereems-Vertrags. Dieser Vertrag regelt auch die Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Niederlanden und Deutschland in diesem Gebiet. Die vorgeschlagene Plattform liegt auf der Seite der Vertragslinie, für die die Niederlande zuständig sind. Der Vertrag enthält auch Vereinbarungen über die gemeinsame Bedeutung der Zugänglichkeit für die Schifffahrt in diesem Gebiet. In den jüngsten Beratungen zwischen Rijkswaterstaat, EZK, der Küstenwache und der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) wurde festgestellt, dass es wichtig ist, sich gegenseitig frühzeitig über Initiativen im Bereich des Übereinkommens zu informieren. Zu diesem Zweck werden weitere Vereinbarungen getroffen. Die Bergbauverordnung enthält Vorschriften für die Anordnung und technische Ausführung von Bergbauanlagen, wobei die Sicherheit der Schifffahrt eine Rolle spielt. Die auf der Grundlage dieser Vorschriften erforderlichen Genehmigungen werden bei der technischen Entwicklung der Plattform eingeholt.
47 202100072	Wie in der Vergangenheit wurden bei UVP, Eingaben oder ganzheitlichen Einsprüchen bzw. Protesten gegen Bauvorhaben wirtschaftliche Projekte gegenüber den im Emsdelta lebenden Menschen und seiner Natur bevorzugt, auch im Sinne einer Nichtbaugenehmigung. In einigen Fällen wurden sämtliche Klimaemissionsgrundlagen kaum berücksichtigt oder in den Stellungnahmen zu einem geringen Teil ignoriert. Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die lokale Bevölkerung nicht ausreichend angehört wird.
Antwort:	Die Genehmigungsanträge wurden anhand der geltenden Gesetze und Vorschriften geprüft. Die Erlaubnis zur Gasförderung, sofern diese sicher durchgeführt werden kann, steht im Rahmen der derzeitigen Regierungspolitik. Auf der Grundlage der erhaltenen Gutachten ist der Staatssekretär der Ansicht, dass die Genehmigungen bewilligt werden können. Es ist verwaltungstechnisch nicht korrekt, eine Genehmigung zu verweigern, wenn der Antrag alle Anforderungen erfüllt und sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegt. ONE-Dyas hat seine Pläne als Reaktion auf die eingegangenen Stellungnahmen geändert.

48 202100069	<p>Auf deutschem Gebiet und damit auch im NSG "Borkum Riff" wurden keine laufenden Untersuchungen / Feldstudien zu den oben genannten Themen durchgeführt. Dies wurde vom NLWKN bereits in einer frühen Phase des Scoping-Prozesses mitgeteilt, jedoch nicht im Umfang der Studie (UVP) festgelegt. Die Darstellungen und Bewertungen der einzelnen Schutzgüter (Pflanzen, Tiere) sind daher sehr allgemein, unvollständig und basieren auf alten und möglicherweise falschen Daten. Dies kann in den anstehenden Gesprächen zur Diskussion dieser Erklärung konkretisiert werden.</p> <p>Der Antragsteller weist darauf hin, dass Darstellungen und Bewertungen einzelner Schutzgüter am Borkum-Riff fehlerhaft sein können, da keine aktuellen Untersuchungen vorliegen.</p>
Antwort:	Für das deutsche Verfahren (für die abgelenkten Bohrungen unter deutschem Hoheitsgebiet) wurden die zu verwendenden Untersuchungsdaten mit dem NLWKN abgestimmt. Dies wurde vereinbart.
49 202100086	<p>Während das Dorf kurz vor der Energiewende steht, wird noch 35 Jahre lang Erdgaskondensat in den Ortskern geleitet.</p> <p>Frage 17: Wie wird dies Ihrer Meinung nach bei den Einwohnern von Roodeschool ankommen?</p> <p>Der Antragsteller stellt die öffentliche Akzeptanz des Projekts in Frage.</p>
Antwort:	Die Umschlagstation fällt nicht unter dieses Verfahren, sondern ist eine bestehende Infrastruktur. Die Umladung des Kondensats muss in Übereinstimmung mit den Rahmenbedingungen und Vorschriften der bestehenden Genehmigung für die Umschlagstation durchgeführt werden. Daran ändert auch die Genehmigung für das Projekt N05 nichts.
50 202100072	<p>Gas entzündet sich häufig. Welche Arbeitskräfte und Mittel stehen Ihnen im Falle eines Ausbruchs zur Verfügung?</p> <p>Der Antragsteller fragt sich, welche Gegenmaßnahmen im Falle eines Gasausbruchs ergriffen werden.</p>
Antwort:	Siehe UVP, Teil 2, Absatz 14.4. Es gibt mehrere Maßnahmen zur Verhinderung eines Blowouts, darunter ein Blow Out Preventer, ein unterirdisches Sicherheitsventil und eine Totpumpanlage.
51 202100050	<p>Sie können von der Regierung erwarten, dass sie sich insbesondere an die allgemeinen Grundsätze der guten Regierungsführung hält. Eine Gasbohrung zuzulassen, wenn es eine Menge sozialer Unruhen gibt, ist keine gute Regierungsführung.</p> <p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass sich die Regierung bei diesem Projekt nicht ordnungsgemäß verhält.</p>
Antwort:	Die Genehmigungsanträge wurden anhand der Gesetze und Vorschriften geprüft. Die Zustimmung zur Gasförderung, sofern sie sicher durchgeführt werden kann, steht im Einklang mit der derzeitigen Regierungspolitik. Auf der Grundlage der erhaltenen Gutachten ist der Staatssekretär der Ansicht, dass die Genehmigungen bewilligt werden können. Es ist verwaltungstechnisch nicht korrekt, eine Genehmigung zu verweigern, wenn der Antrag alle Anforderungen erfüllt und im Einklang mit den Gesetzen und Vorschriften steht.
52 202100113	<p>Darüber hinaus sind vor der Projektentscheidung Regelungen für den Abbau grenzüberschreitender Bodenschätze, insbesondere die anteilige Festlegung der Abbaugebühren, sowie die Genehmigung des Energieversorgungskabels zwischen der Plattform N05-A und dem Offshore-Windpark Riffgat erforderlich. im niederländischen Teil der Nordsee.</p> <p>Der Antragsteller weist darauf hin, dass vor der Projektentscheidung Regelungen für den Abbau grenzüberschreitender Bodenschätze und die Genehmigung des Energieversorgungskabels zwischen der Plattform N05-A und dem Offshore-Windpark Riffgat erforderlich sind.</p>

Antwort:	Für die Verlegung des Kabels wurde eine Genehmigung beantragt. Genehmigungen für die Produktion aus dem Feld sind in den Niederlanden und in Deutschland beantragt worden.
53 202100010	<p>Für alle Risiken muss ein Worst-Case-Szenario erstellt werden. Die beschriebenen Szenarien sind natürlich nur Beispiele. Die Liste der Unfallrisiken muss vom Anforderer um noch nicht berücksichtigte Risiken ergänzt werden. Alle Szenarien müssen auf ihre Risiken für die Umwelt, die Bevölkerung und die bereits bestehende Wirtschaft hin bewertet werden. Die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Bevölkerung, die Offshore-Windparks, die Fischerei, den Sandabbau, die Schifffahrt und den Inselftourismus müssen ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass für alle Risiken ein Worst-Case-Szenario erstellt werden muss und dass die Liste der Risiken vom Anforderer vervollständigt werden muss.</p>
Antwort:	Siehe UVP Teil 2 Kapitel 14 Im Rahmen der UVP wurde eine Studie über unvorhergesehene Ereignisse für verschiedene Risiken und deren Auswirkungen durchgeführt. Dabei wird von vernünftigerweise vorhersehbaren Risiken ausgegangen. Szenarien mit einer so geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. der Absturz eines Passagierflugzeugs auf dem Vorfeld) wurden nicht berücksichtigt. Siehe UVP Teil 2, Kapitel 14.
54 202100086	<p>Frage 1: Wie viel Geld werden die Behörden (Zentralregierung, Provinz Groningen, Gemeinde Het Hogeland) mit der Genehmigung verdienen und wer wird dieses Geld erhalten und wann wird es erhalten?</p> <p>Der Antragsteller fragt, wie viel Geld die Erteilung der Genehmigung den betroffenen Behörden einbringen wird, wer das Geld erhält und wann es ausgegeben wird.</p>
Antwort:	Die Genehmigung ist gebühren- oder abgabenpflichtig. Diese belaufen sich auf mehrere tausend Euro. Die Gebühreneinnahmen fließen in den allgemeinen Fonds. An diesem Genehmigungsverfahren sind keine lokalen Behörden beteiligt, da das Projekt nicht auf dem Gebiet einer Gemeinde oder Provinz liegt. Ein Teil der Erlöse aus der Gasförderung geht an den Staat. Ein Abkommen zwischen den Niederlanden und Deutschland, das unter anderem die Verteilung der Gaseinnahmen regelt, ist noch nicht abgeschlossen.
55 202100086	<p>Frage 10: Wir sind immer davon ausgegangen, dass das Ministerium für Wirtschaft und Klima die zuständige Behörde ist. Wie kann die Gemeinde Het Hogeland dann so hartnäckig antworten, dass der Betreiber alles richtig macht, so dass sich wieder die Frage stellt: Wer setzt das durch?</p> <p>Der Antragsteller fragt sich, wer für die Durchsetzung zuständig ist.</p>
Antwort:	Im Auftrag des Ministers für Wirtschaft und Klima ist die staatliche Bergbauaufsicht die Aufsichtsbehörde für alle Bergbauaktivitäten in den Niederlanden. Dies ist in Artikel 127 des Bergbaugesetzes gesetzlich verankert.
56 202100086	<p>Frage 14: Warum ist die Gasförderung mit ONE-Dyas notwendig? Es gibt mehr als genug Gasfelder in der Welt, aus denen Gas gefördert wird.</p> <p>Der Antragsteller stellt die Notwendigkeit des Projekts in Frage.</p>
Antwort:	Aus der ergänzenden UVP, Kapitel 2, geht hervor, dass die Niederlande auch in naher Zukunft Erdgas benötigen werden, um ihren Energiebedarf zu decken. Daher wird in der ergänzenden UVP, Kapitel 2, Abbildung 2.2, Erdgas aus N05-A mit ähnlichen Energiequellen wie Gas aus Norwegen, Russland und LNG verglichen. Erdgas aus N05-A schneidet besser ab.
57 202100086	<p>Frage 15: Teilen Sie unsere Meinung, dass neue Gasfelder nicht zu einer Beschleunigung der Energiewende beitragen?</p> <p>Der Antragsteller stellt die Notwendigkeit des Projekts in Frage.</p>
Antwort:	Aus der ergänzenden UVP, Kapitel 2, geht hervor, dass die Niederlande auch in naher Zukunft Erdgas benötigen werden, um ihren Energiebedarf zu decken. Daher

	wird in der ergänzenden UVP, Kapitel 2, Abbildung 2.2, Erdgas aus N05-A mit ähnlichen Energiequellen wie Gas aus Norwegen, Russland und LNG verglichen. Erdgas aus N05-A schneidet besser ab.
58 202100086	<p>Frage 19: Sind die Genehmigungen von ONE-Dyas und Noordgastransport in irgendeiner Weise miteinander verbunden? Wir möchten eine vollständig detaillierte Aufstellung der Genehmigungen erhalten.</p> <p>Der Antragsteller fragt sich, ob die Genehmigungen von ONE-Dyas und Noordgastransport miteinander verbunden sind, und bittet um eine detaillierte Aufstellung der Genehmigungen.</p>
Antwort:	Die Genehmigungen von ONE-Dyas und Noordgastransport sind nicht miteinander verbunden. Die Umschlagstation ist nicht Teil dieses Verfahrens, sondern eine bestehende Infrastruktur. Die Umladung des Kondensats muss in Übereinstimmung mit den Rahmenbedingungen und Vorschriften der bestehenden Genehmigung für die Umschlagstation durchgeführt werden. Daran ändert auch die Genehmigung für das Projekt N05 nichts.
59 202100086	<p>Frage 2: Es besteht kein Zweifel daran, dass die staatlichen Behörden einen finanziellen Gewinn aus den Lizenzen und damit aus den Förderungen ziehen. Die Veröffentlichung der Dokumente des Landwirts Nijhof aus Zijldijk hat überdeutlich gemacht, dass der Staat 90 % der Erdgaseinnahmen in die eigene Tasche steckt. Was ist mit ONE-Dyas Gasförderung?</p>
Antwort:	Es ist richtig, dass ein erheblicher Teil der Gaseinnahmen dem Staat zufließt. Dies ist bei diesem Projekt nicht anders als bei anderen Gasförderprojekten.
60 202100086	<p>Frage 24: Welche Laufzeit haben die derzeitigen Lizenzen für Noordgastransport?</p> <p>Der Antragsteller fragt nach der Gültigkeitsdauer der derzeitigen Genehmigungen von Noordgastransport.</p>
Antwort:	Die Genehmigung für die Verladestation für Erdgaskondensat wurde für einen unbestimmten Zeitraum erteilt. Diese Genehmigung sollte jedoch erforderlichenfalls aktualisiert werden. Wie ich bereits in meinem Schreiben an das Unterhaus [Aktenzeichen: DGKE-WO / 22105028] angedeutet habe, wird die Genehmigung für die Erdgasverladestation noch in diesem Jahr aktualisiert werden.
61 202100086	<p>Frage 7: Welche Rolle spielt die Gemeinde Het Hogeland in "dieser Welt der Genehmigungen"?</p> <p>Der Antragsteller fragt nach der Rolle der Gemeinde Het Hogeland im Genehmigungsverfahren für das Projekt.</p>
Antwort:	Die Gemeinde Het Hogeland spielt bei den Genehmigungen für die Gasförderung aus N05-A keine besondere Rolle, da es außerhalb ihrer Gemeinde liegt.
62 202100086	<p>Frage 8: Wer setzt die Genehmigungen durch? Wir möchten die Genehmigungen, die Entscheidungen, die Berichte der Vollstrecker (Daten, Zeiten, was wurde kontrolliert, wurde die Kontrolle in der Roodeschool durchgeführt, Logbücher) usw. erhalten.</p> <p>Der Antragsteller fragt sich, wer die Genehmigungen durchsetzt und möchte Informationen über die Durchsetzung erhalten.</p>
Antwort:	Die staatliche Bergbauaufsicht (Sodm) ist für die Überwachung und Durchsetzung der Verladung von Erdgaskondensat zuständig. Die Berichte usw. finden sich in der Entscheidung über den Wob-Antrag, der früher zu diesem Standort gestellt wurde. Die offengelegten Dokumente können unter www.sodm.nl eingesehen werden.
63 202100086	<p>Frage 9: Wer ist zuständig, die Genehmigungen zu erteilen?</p> <p>Der Antragsteller fragt sich, wer für die Erteilung der Genehmigungen zuständig ist.</p>

Antwort:	Der Minister für Wirtschaft und Klima ist die zuständige Behörde für die Erteilung von Genehmigungen für die geplante Gasförderung. Seit dem Amtsantritt des derzeitigen Kabinetts liegt diese Befugnis beim Staatssekretär für Bergbau. Die Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz ist Teil der Umweltgenehmigung. Der Minister für Stickstoff und Natur hat eine Unbedenklichkeitserklärung abgegeben.
64 202100066	<p>Wir lehnen die Einleitung von Bohrklein in die Nordsee ab. Hier müssen technische Möglichkeiten gesucht und gefunden werden, um eine fachgerechte Entsorgung zu gewährleisten. Solche Auflagen sollten dem Anforderer von der Genehmigungsbehörde auferlegt werden.</p> <p>Der Antragsteller fordert eine Auflage zur Gewährleistung der fachgerechten Entsorgung.</p>
Antwort:	Der Antrag wurde von ONE-Dyas geändert. Bohrklein und Bohrschlamm auf Wasserbasis werden ebenfalls entsorgt, anstatt vor Ort abgeleitet zu werden.
65 202100057	<p>Wir sehen keine Verpflichtung zur Überwachung und Kontrolle von Unter- und Überwasserlärm, Auswirkungen auf den Meeresboden, maximal zulässige Schadstoffe, Auswirkungen auf Tierarten, Lebensräume, Landschaft und andere Nutzungen. Warum nicht?</p> <p>Der Antragsteller fragt sich, warum keine Überwachung und Kontrolle des Unter- und Überwasserlärms, der Auswirkungen auf den Meeresboden, der maximal zulässigen Verschmutzungswerte, der Auswirkungen auf Tierarten, Lebensräume, die Landschaft und andere Nutzungen erforderlich ist.</p>
Antwort:	Die Überwachung verschiedener Umweltparameter ist gesetzlich vorgeschrieben und muss daher nicht in die Genehmigungsbedingungen aufgenommen werden. Dazu gehören die Einleitung von Produktionswasser und Abbauhilfsmitteln sowie die Entsorgung von Abfallstoffen. ONE-Dyas arbeitet nach einem HSE-Managementsystem, das Parameter in Bezug auf Emissionen, Energie und Abfall überwacht. Diese Daten werden in verschiedenen Umweltberichten begründet.

2 Bodensenkungen

#	Stellungnahme-nummer	Stellungnahme
66	202100037, 202100041, 202100045, 202100069, 202100070, 202100075, 202100076, 202100077, 202100113	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Risiken von Bodensenkungen auf nahe gelegenen Inseln und/oder im Windpark Riffgatt nicht oder nicht ausreichend untersucht wurden. Die kumulativen Auswirkungen mit anderen Projekten (Genehmigungen) wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Nach Ansicht der Antragsteller sind die Auswirkungen der Senkungen auf die Meeresströmungen und die Sedimentation, die Natur, die Bauwerke des Windparks Riffgatt und die Stabilität der Deiche nicht ausreichend kartiert worden.
	Antwort:	Eine Absenkung von 4,6 cm in 30-35 Jahren ist nicht spürbar und hat keine negativen Auswirkungen auf die Naturwerte. Signifikante Auswirkungen können im Voraus ausgeschlossen werden. Siehe UVP Anhang M9, Abschnitt 6.10 Außerdem werden die Auswirkungen der Landabsenkung durch die Dynamik der Küstensedimente aufgehoben. Siehe Umweltverträglichkeitsprüfung, Teil 2, Abschnitt 15.4.1, Seite 236, Genehmigungsbescheid Bergbauplan Abschnitt 4.5 Die Senkungen reichen nicht unter die Watteninseln und nicht darüber hinaus. Siehe UVP-Anhang M13, Abbildung 5.3, Planfeststellungsbeschluss Abs. 4.5 Der durch die Senkungen verursachte Hang fällt in der Morphodynamik des Gebietes ab und ist geringer als für den Bau von Windkraftanlagen angenommen wird. Siehe UVP, Anhang M13, Absatz. 5.3.3.
67	202100056	Der Antragsteller führt aus, dass sich die bereits jetzt zu beobachtenden Senkungen im Rysumer Hals und in der Krummhörn weiter verstärken werden, was angesichts der steigenden Wasserstände nicht hinnehmbar ist.
	Antwort:	Deltares hat eine Studie über mögliche Absenkungen bei der Gasförderung aus dem Feld N05-A und den umliegenden Vorkommen die noch nicht erschlossen sind durchgeführt. Das Absinken erstreckt sich weder unter das Wattenmeer noch über die Watteninseln hinaus. Siehe UVP Anhang M13, Abbildung 5.3

3 Bodenerschütterungen/Bodenbewegungen/Erdbeben und daraus resultierende Schäden

#	CPP-Code	Siehe
68	202100021, 202100072, 202100085	Die Antragsteller sind besorgt über die möglichen Schäden an Gebäuden, einschließlich der alten Gebäude auf Borkum, und die Gefährdung der Lebensqualität auf der Insel. Sie fordern eine Bestandsaufnahme des aktuellen Zustands der Gebäude, damit durch eine kontinuierliche Überwachung nachgewiesen werden kann, dass die Gasförderung die Ursache für den Verfall der Gebäude ist.
	Antwort:	Die Bodensenkungen erstrecken sich nicht unter Borkum. Siehe Anhang M13 der UVP, Abbildung 5.3. Dem Deltares-Bericht (M13) zufolge ist die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben vernachlässigbar. Dies wird auf der Grundlage der vorgeschriebenen DHAIS-Methode und zusätzlicher Daten aus neueren und deutschen Bohrungen festgestellt. Dennoch wurde das maximale Ausmaß, das die unterirdischen Brüche verursachen können, berechnet, nämlich mehr als 2,5 Mio. In solchen Fällen wird eine Punktzahl vergeben. Die strenge Anwendung von DHAIS zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit eines Erdbebens für die N05-A, N05-A-Noord und Diamant Gasfelder, die noch nicht erschlossen sind, vernachlässigbar ist und 19 % für die Tanzaniet-Oost und N05-A-Südost Gasfelder, die noch nicht erschlossen sind, beträgt. Auf der Grundlage zusätzlicher Informationen über die Gasfelder, die sich auf die Elastizität des Gesteins und des darüber liegenden Gesteins konzentrieren, kann jedoch festgestellt werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines Erdbebens für alle Gasfelder auf vernachlässigbar reduziert werden kann.
69	202100036, 202100037, 202100041, 202100045, 202100072, 202100075, 202100077, 202100081, 202100085	Die Antragsteller sind besorgt über die mögliche Zunahme von Bodenerschütterungen und Erdbeben als Folge der durch die Gasförderung verursachten Bodensenkungen. Sie weisen darauf hin, dass die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken in diesem Bereich durch die Gasförderung zunehmen und dass die Umweltverträglichkeitsprüfung keine eindeutige Antwort liefert. Die Antragsteller sind auch der Ansicht, dass die kumulativen Auswirkungen mit anderen Gasförderungen nicht ausreichend dargestellt wurden.
	Antwort:	Eine Absenkung von 4,6 cm in 30-35 Jahren ist nicht spürbar und hat keine negativen Auswirkungen auf die Naturwerte. Signifikante Auswirkungen können im Voraus ausgeschlossen werden. Siehe UVP-Anhang M9, Abschnitt 6.10. Darüber hinaus werden sich die Bodensenkungen nicht auf bewohnte Gebiete erstrecken. Die nächstgelegenen Gasfelder sind die Ameland-Felder der NAM. Diese sind so weit entfernt, dass sich die Bodensenkungsschalen nicht gegenseitig beeinflussen. Daher gibt es keine kumulativen Auswirkungen. Das Risiko von Erdbeben ist vernachlässigbar. Siehe Antwort zu Punkt 68.
70	202100010, 202100085	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Gasförderung negative Auswirkungen auf die Süßwasserlinsen auf den Watteninseln haben könnte. Den Antragsteller zufolge könnte dies unter anderem durch Senkungen und Erdbeben verursacht werden. Die Antragsteller fordern eine genauere Untersuchung der Auswirkungen auf die Süßwasseranlagen.
	Antwort:	Die Senkungen erstrecken sich nicht unter Borkum. Siehe EIA Anhang M13, Abbildung 5.3. Nach dem Deltares-Bericht (EIA-Anhang M13) ist die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben vernachlässigbar. Dies wird auf der Grundlage der vorgeschriebenen DHAIS-Methode und zusätzlicher Daten aus neueren und deutschen Bohrungen festgestellt.
71	202100085	Der Antragsteller erklärt, dass die Analyse von Deltares zu dem Schluss kommt, dass die Wahrscheinlichkeit eines durch das Projekt verursachten Erdbebens gleich Null ist. Daher ist kein weiteres Forschungs- und Überwachungsprogramm erforderlich. (Kapitel 15.8, UVP Teil 2). Dafür gibt es keine technische Rechtfertigung. In der Studie selbst (Kapitel 15.7) wird auf Unsicherheiten bezüglich der Bodenveränderungen hingewiesen.
	Antwort:	Die Rechtsnormen und die zur Bewertung der Auswirkungen angewandte Methodik werden zu Beginn jedes Kapitels in der UVP, Teil 2, beschrieben. Nach der Stellungnahme des UVP-Ausschusses zur Bewertung sind die Auswirkungen ausreichend begründet und die Schlussfolgerungen glaubwürdig.
72	202100050	Der Antragsteller weist darauf hin, dass bei Bohrungen im tiefen Meeresboden nicht sicher ist, dass keine Erdbeben auftreten. In Japan wurden die Seebeben von Tsunamis

		über sehr große Entfernungen begleitet. Deshalb sollte man auch nicht nach Erdgas bohren.
	Antwort:	Die Risiken und Auswirkungen von Erdbeben werden in Anhang M13 der Umweltverträglichkeitsprüfung ausführlich beschrieben. Das Risiko von Erdbeben wurde als vernachlässigbar eingestuft. Bei flachen Beben (nämlich tiefer als 20 km) gehen die Experten nicht von Tsunamis mit einer Stärke unter 6 aus.
73	202100010	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Provinz Groningen seit langem unter Bodensenkungen und Erdbeben leidet, die nachweislich auf die Gasförderung zurückzuführen sind. Die bloße Feststellung, dass dies bei dem vorgeschlagenen Projekt nicht der Fall ist, reicht nicht aus. Verfügt das Ministerium oder das Unternehmen über genaue Daten zu ähnlichen Projekten mit ähnlichen Böden?
	Antwort:	Sowohl die Bewertung des Erdbebenrisikos als auch die Senkungsprognose beruhen auf den von der staatlichen Bergbauaufsicht vorgeschriebenen Methoden. Siehe Anhang M13, Kapitel 1 der UVP
74	202100056	Der Antragsteller weist darauf hin, dass insbesondere im Weltnaturerbe Wattenmeer und den umliegenden Natura-2000-Gebieten ein erhebliches Risiko von Erdbeben und unfallbedingter Verschmutzung bestehe.
	Antwort:	Die Risiken und Auswirkungen von Erdbeben werden in Anhang M13 der Umweltverträglichkeitsprüfung ausführlich beschrieben. Das Erdbebenrisiko wurde als vernachlässigbar eingestuft. In UVP, Anhang M12, sind Studien aufgeführt, die auf der Verteilung im Szenario eines Lecks basieren. In der UVP, Teil 2, Kapitel 14.4 werden die Maßnahmen zur Verhinderung von Leckagen erwähnt. Tabelle 77 zeigt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Lecks.
75	202100113	Der Antragsteller weist darauf hin, dass in der Studie über Erdbebenrisiko und Bodensenkungen Störungsgebiete nicht berücksichtigt werden. Die NED gibt an, dass die seismische Gefährdung derzeit von der NED nicht abgeschlossen wird, da das niederländische Verfahren für die Bewertung in Niedersachsen noch nicht eingeführt wurde. Die NED weist darauf hin, dass die Einbeziehung von Störungsgebieten in den Windpark Riffgat aufgrund fehlender Informationen durch den Projektträger überprüft werden muss.
	Antwort:	ONE-Dyas bat einen deutschen Spezialisten um eine zweite Stellungnahme, der den Deltares-Bericht nach deutschen Standards bewertete. Dieser Bericht wird dem LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) mit den Genehmigungsanträgen für Bohrungen unter deutschem Hoheitsgebiet vorgelegt.
76	202100010	Der Antragsteller erklärt, dass nachgewiesen werden sollte, welche Auswirkungen die Schäden und Risiken der Bohr- und Förderplattform auf die Konverterplattform und die Windturbinen des Windparks Riffgat haben.
	Antwort:	Eine der Umsetzungsoptionen für das Projekt ist die Elektrifizierung des Produktionsstandorts mit Energie, die direkt vom Windpark Riffgat geliefert wird. Die Auswirkungen der Verlegung eines Kabels zum Windpark werden sowohl in der Umweltverträglichkeitsprüfung als auch in der Ergänzung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (Ergänzung UVP, Abschnitt A2.3) beschrieben. Die durch die Landabsenkung verursachte Neigung fällt von der natürlichen Dynamik des Gebiets ab und ist geringer als für den Bau von Windkraftanlagen angenommen. Siehe UVP, Anhang M13, Absatz. 5.3.3.
77	202100010	Der Antragsteller rechnet mit stärkeren Senkungen als vorhergesagt. Das Risiko eines Erdbebens wird auch im Scoping-Papier als gering eingestuft. Nach Ansicht des Antragstellers sollten weitere unabhängige Sachverständige die Auswirkungen der Erdgasförderung auf die Absenkung des Meeresbodens untersuchen.
	Antwort:	Nach dem Deltares-Bericht (UVP-Anhang M13) ist die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben vernachlässigbar. Dies wird auf der Grundlage der vorgeschriebenen DHAIS-Methode und zusätzlicher Daten aus neueren und deutschen Bohrungen festgestellt. Die Deltares-Studie wurde von der deutschen DMT bewertet. Die Schlussfolgerungen von Deltares liegen innerhalb der DMT-Unsicherheitsspannen. Diese Studie wird mit dem UVP/Rahmenbetriebsplan eingereicht. Dennoch wurde das maximale Ausmaß, das die unterirdischen Brüche verursachen können, berechnet, d. h. mehr als 2,5 Mio. In solchen Fällen wird eine Punktzahl vergeben. Auf der Grundlage dieser Punktzahl ist das Erdbebenrisiko bei N05 der Risikokategorie I zuzuordnen. Für die Kategorie I ist die Überwachung ausreichend.

78 202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die im Scoping-Papier vorgestellte Methode der Risikoanalyse für induzierte Erdbeben bei der Gasförderung detailliert dargestellt werden sollte. Es wird nicht angegeben, ob die Szenarien für die Gasförderung auf See anwendbar sind und den besonderen Anforderungen des Meeresbodens und der Meeresbewegungen gerecht werden. Ein Ergebnis kann erst nach einer endgültigen Risikobewertung angegeben werden, bei der die Offshore-Bedingungen in die Analyse einbezogen werden.
Antwort:	Die gesamte Risikostudie ist in Anhang M13 der Umweltverträglichkeitsprüfung zu finden: Untersuchung des Erdbebenrisikos und der Bodensenkungen im N05-a-Gasfeld und den umliegenden Gasfelder. Die angewandte Methodik und die Berechnungen werden ausführlich dargelegt. Diese Methodik ist auch auf den Meeresboden anwendbar. Dieser Anhang ist auch ein Anhang des Förderplans.
79 202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die zu erwartenden Bodensenkungen durch weitere Bohrungen/seismische Untersuchungen und die kumulativen Auswirkungen nachgewiesen werden müssen. Dies muss in Verbindung mit den umliegenden Offshore-Anlagen geschehen. In diesem Modell muss der Bereich möglicher Bodensenkungen im Detail angegeben werden, insbesondere die Auswirkungen auf die umliegenden Inseln. Es dürfen keine Schäden an den Inseln entstehen.
Antwort:	Die Bodensenkungen erstrecken sich nicht unter Borkum. Siehe Anhang M13 der UVP, Abbildung 5.3 und Kapitel 6 des Förderplans. Dem Deltares-Bericht (M13) zufolge ist die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben vernachlässigbar. Dies wird auf der Grundlage der vorgeschriebenen DHAIS-Methode und zusätzlicher Daten aus neueren und deutschen Bohrungen festgestellt.
80 202100072	Der Antragsteller fragt sich, ob die Radonwerte in den Häusern aufgrund von Rissen in der Erde ansteigen und sich dadurch Krankheiten verbreiten.
Antwort:	Die Bodensenkungen reichen nicht bis unter die Watteninseln. Siehe Anhang M13 der UVP, Abbildung 5.3. Dem Deltares-Bericht (M13) zufolge ist die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben vernachlässigbar. Dies ergibt sich aus der vorgeschriebenen DHAIS-Methode und zusätzlichen Daten aus neueren und deutschen Brunnen. Es wird also keinen Anstieg der Radonwerte in Häusern geben.

4 Schifffahrt (Sicherheit)

#	Stellungnahme-nummer	Stellungnahme
81	202100064, 202100113	<p>Die Antragsteller machen geltend, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung ergänzt werden muss. Insbesondere bei der Festlegung des Plattformstandortes ist eine objektive und verlässliche Prüfung von Alternativen unter Berücksichtigung aller verkehrlichen Interessen der Schifffahrt erforderlich. Unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit des Seeverkehrs ist es besonders bedenklich, dass die Plattform</p> <ul style="list-style-type: none"> * mitten in der nördlichen Umgehungsstraße liegt, die durch den Windpark Riffgat * in Verbindung mit dem Muschelzuchtgebiet gebildet wird, das im Rahmen der LALA MBS als allgemeines Gefahrengebiet ausgewiesen wurde, wodurch nördlich der Plattform eine Verengung entsteht, die von der Schifffahrt nicht sicher passiert werden kann, und daher * alles in allem eine unhaltbare und gefährliche Barrierewirkung für den Durchgangsverkehr, die in Kombination mit dem Schiffsverkehr von und zur Emsmündung zu einer vermeidbaren Risikoerhöhung führt.
	Antwort:	<p>Während der Bau- und Bohrarbeiten werden zusätzliche Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Küstenwache getroffen. Siehe Genehmigungsentwurf Art. 94 Pipeline.</p> <p>Der Standort der Plattform befindet sich tatsächlich in einem Gebiet, das gemäß Artikel 16 in Verbindung mit Anhang 4 der Bergbauverordnung als verkehrsreiches Gebiet ausgewiesen ist.</p> <p>ONE-Dyas hat Untersuchungen über die Risiken von Kollisionen mit der Plattform in Auftrag gegeben. Für den neuen Standort wurde dies erneut auf der Grundlage aktueller AIS-Daten und des neuesten verfügbaren Modells durchgeführt. Das Kollisionsrisiko hat sich aufgrund des Standortwechsels und der erhöhten Verkehrsintensität erhöht, liegt aber immer noch in der gleichen Größenordnung. Die jüngsten AIS-Daten (2019/2020) umfassen den Windpark und das Austernsanierungsprojekt. Die Bewertung des Kollisionsrisikos wurde für ein größeres Gebiet durchgeführt, das die Schifffahrtsrouten nördlich der N05 und auch den Verkehr von und nach Eemshaven einschließt. Die "nördliche Umgehungsstraße" und das Gebiet, das bei der Austernaufzucht zu meiden ist, wurden in den neuen Bericht über die Sicherheit der Schifffahrt aufgenommen, der für den neuen Standort erstellt und kürzlich als Ergebnis der Konsultation mit der GDWS geändert wurde (siehe Bericht Marin vom 12. Mai 2022). Aus dem Bericht geht hervor, dass es keine unannehmbaren Risiken gibt. Die Küstenwache bewertete den neuen Standort und stimmte dieser Schlussfolgerung zu</p> <p>Standardmäßig werden Aktivitäten über ein NSA-Formular (North Sea Activity) an die Küstenwache gemeldet.</p> <p>Während des Baus der Pipeline, des Kabels und der Installation der Plattform wird ständig ein Wachschiff anwesend sein, um die Schiffe auf die Aktivitäten aufmerksam zu machen.</p> <p>Ein solches Schiff ist auch während der Bohrungen ständig vor Ort. Für die Bohrungen wird derzeit ein Ölunfallbekämpfungsplan entwickelt.</p>
82	202100010, 202100064	<p>Die Antragsteller weisen darauf hin, dass es im Interesse der Schifffahrt erforderlich ist, dass die möglichen Gefahrenszenarien und die daraus resultierenden Risiken für die Sicherheit und den Komfort der Schifffahrt vollständig erfasst und bewertet werden und - sowohl durch eine geeignete Standortwahl für die Anlagen als auch durch wirksame Schutzmaßnahmen - so weit wie möglich und auf ein vernünftig praktikables Maß ("as low as reasonably practicable", ALARP) reduziert werden können.</p>
	Antwort:	<p>ONE-Dyas hat Untersuchungen über die Risiken von Kollisionen mit der Plattform in Auftrag gegeben. Für den neuen Standort wurde dies erneut auf der Grundlage aktueller AIS-Daten und des neuesten verfügbaren Modells durchgeführt. Das Kollisionsrisiko hat sich aufgrund des Standortwechsels und der erhöhten Verkehrsintensität erhöht, liegt aber immer noch in der gleichen Größenordnung. Die jüngsten AIS-Daten (2019/2020) umfassen den Windpark und das Austernsanierungsprojekt. Die Bewertung des Kollisionsrisikos wurde für ein größeres Gebiet durchgeführt, das die Schifffahrtsrouten nördlich der N05 und auch den Verkehr von und nach Eemshaven einschließt. Folgende Schutzmaßnahmen werden ergriffen:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderplattform verfügt über ein AIS, das von Land aus gelesen werden kann und Schiffe warnen kann, die sich der Plattform zu nähern drohen. • Die Arbeiten werden der Küstenwache routinemäßig über ein NSA-Formular (North Sea Activity) gemeldet. • Während des Baus der Pipeline, des Kabels und der Installation der Plattform wird ständig ein Wachschiff anwesend sein, um die Schiffe auf die Arbeiten aufmerksam zu machen. • Ein solches Schiff ist auch während der Bohrung ständig vor Ort. • Für die Bohrungen wird derzeit ein Ölunfallbekämpfungsplan entwickelt.
83 202100075	Die Gasförderung ist nördlich von Schiermonnikoog geplant, in einem Gebiet mit den verkehrsreichsten Schifffahrtswegen in Westeuropa. Es besteht immer die Gefahr eines Zusammenstoßes. Wetterbedingungen oder technische Defekte führen regelmäßig dazu, dass Schiffe die Kontrolle verlieren. Der Antragsteller fragt, welche Folgen eine Kollision mit der Bohrplattform haben wird.
Antwort:	Auch ein Zusammenstoß mit einem Schiff kann Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenstoßes mit einem Schiff und seine möglichen Auswirkungen auf die Umwelt hängen von verschiedenen Faktoren ab. Die möglichen Auswirkungen einer Kollision ähneln den Auswirkungen von Leckagen und im schlimmsten Fall den Auswirkungen eines Blowouts. Diese Auswirkungen werden in Teil 2 der UVP, Kapitel 14.3, beschrieben. Die Anhänge M12 der UVP enthalten Studien, die von der Wahrscheinlichkeit der Ausbreitung im Falle eines Unfalls ausgehen. In der UVP, Teil 2, Kapitel 14.4 werden die Maßnahmen zur Verhinderung von Leckagen erwähnt. Tabelle 77 zeigt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Lecks. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Effekte auftreten, wird durch die Sicherheitsventile begrenzt, die im Falle einer Kollision aktiviert werden.
84 202100065	Kapitel 6.2.12 bezieht sich auf Bewirtschaftungsmaßnahmen im Falle eines Ausbruchs, eines Lecks, eines Bruchs oder einer Kollision mit vorbeifahrenden Schiffen. Diese Dokumente werden nicht weiter differenziert und können nicht bewertet werden. Der Antragsteller fragt, ob es in den Niederlanden wie in Deutschland ein "Notfallkommando" gibt?
Antwort:	Am 1. Mai 2021 wurde ein Notfallplan für die Nordsee fertiggestellt, der einem "Notfallkommando" wie in Deutschland ähnelt.
85 202100072	Der Antragsteller weist darauf hin, dass in der Rettungsstation der DGzRS ein neuer Rettungskreuzer in Betrieb genommen worden sei. Ist dieser in Bezug auf Konstruktion, Qualität und Personal für eine mögliche Rettung der Gasförderplattform geeignet, unter Berücksichtigung der Größe und des Personals der Förderplattform?
Antwort:	Die Arbeiten werden der Küstenwache routinemäßig über ein NSA-Formular (North Sea Activity) gemeldet. Während des Baus der Pipeline, des Kabels und der Installation der Plattform wird ständig ein Wachschiff anwesend sein, um die Schiffe auf die Arbeiten aufmerksam zu machen. Ein solches Schiff ist auch während der Bohrung ständig vor Ort. Im Falle eines Unfalls auf N05-A wird die Küstenwache alarmiert, die gegebenenfalls das RWS-Einsatzteam hinzuziehen kann. Dies geschieht auf der Grundlage eines Notfallplans für die Nordsee, der auch die internationale Zusammenarbeit einschließt. Siehe https://www.rijkswaterstaat.nl/nieuws/archief/2021/03/incidentbestrijding-op-de-noordzee-van-losgekomen-boei-tot-olieramp .
86 202100064	Der Antragsteller argumentiert, dass die AIS-Verkehrsanalyse die bestehenden Verkehrsbeziehungen und -beschränkungen nur grob abbildet und nicht angemessen bewertet. So wurden beispielsweise die Auswirkungen des Windparks "Riffgat" oder der Umgehungsstraße des Muschelzuchtgebiets nördlich des geplanten Plattformstandorts auf die Verkehrsströme nicht dargestellt. Darüber hinaus wurde der Verkehr in der Küstenverkehrszone nicht untersucht. Der Antragsteller weist jedoch darauf hin, dass diese Verkehrsströme für die Risikobewertung wesentlich sind.
Antwort:	Diese Verkehrsströme sind durchaus in den AIS-Daten enthalten. Es gab eine separate Kommunikation mit GDWS über die Verkehrsströme in der Nähe der Plattform.
87 202100085	Der Antragsteller gibt an, dass ONE-Dyas während der Bohrungen mit einem Transportaufkommen von etwa drei Schiffen und fünf Hubschraubern pro Woche rechnet. Bei einer geplanten Dauer der Bohrarbeiten von drei bis vier Jahren geht das Unternehmen davon aus, dass die Auswirkungen des Transports gering sein

werden (siehe Wabo-Antrag, Seite 29). Die Unterzeichner teilen diese Ansicht jedoch nicht. Die Nordsee ist mit dem bestehenden Schiffsverkehr stark ausgelastet. Vor allem die Ferien- und Kurinseln Borkum, Juist und Norderney wären von zusätzlichen Schadstoff- und Lärmemissionen betroffen. Darüber hinaus erhöht der Schiffsverkehr den Unterwasserlärm und gefährdet damit den Erhalt gefährdeter Arten.

Antwort:	Die Zunahme des Schiffs- und Hubschrauberverkehrs aufgrund der Aktivitäten bei N05-A beträgt weniger als 1 % (UVP, Teil 2, Abschnitt 9.4.5). Die Auswirkungen dieser Zunahme durch Schadstoffe und (Unterwasser-)Lärm sind nicht spürbar.
88 202100064	<p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Entscheidungsentwürfe für einzelne Anlagen nicht umfassend genug sind. Insbesondere fehlt eine Vielzahl von Grundsatzentscheidungen zum Schutz des Schiffsverkehrs im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Verkehrshindernissen in stark befahrenen Verkehrsgebieten. Die folgenden Beispiele sind nicht erschöpfend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fehlende oder falsche Positionsangaben - Keine Vorkehrungen zur optischen und funktechnischen Identifizierung der Plattform gemäß IALA-Empfehlung - Keine Vorkehrungen zum Schutz der Schifffahrt während der Bauphase, insbesondere zur Bereitstellung eines Verkehrssicherungsschiffes, einschließlich der erforderlichen Anforderungen an Eigentum, Ausrüstung, Besatzung und Verhaltensregeln - Fehlende Anweisung zur rechtzeitigen Meldung und erweiterten Meldepflicht an die Verkehrsleitzentrale Ems - Trotz des bestehenden Staubrisikos keine Anordnung von präventiven und reaktiven Schutzmaßnahmen zur Verhinderung oder Beherrschung von Schiffsunfällen während der Betriebsphase
Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> - Es wurde ein neuer Standort für die Produktionsplattform gewählt. Hierfür wurde eine neue Kollisionsrisikoanalyse erstellt. - Die Plattform wird mit Navigationslichtern und Telekommunikationseinrichtungen gemäß den geltenden Vorschriften ausgestattet. Die dafür erforderliche Genehmigung wird zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden. - Während des Baus der Pipeline, des Kabels und der Installation der Plattform wird ständig ein Wachschiff anwesend sein, um die Schiffe auf die Arbeiten aufmerksam zu machen. Ein solches Schiff ist auch während der Bohrung ständig vor Ort. Dies sind Standardvorschriften im Genehmigungsverfahren. - Die Arbeiten werden der Küstenwache routinemäßig über ein NSA-Formular (North Sea Activity) gemeldet. Siehe auch Genehmigungsentwurf Artikel 94, Pipeline. Die Meldung an die Verkehrszentrale gehört zu den Standardanforderungen bei der Lizenzvergabe. - Für die Bohrung und die Plattform wird derzeit ein Plan zur Bekämpfung von Ölunfällen entwickelt.
89 202100064	<p>Der Antragsteller argumentiert, dass eine Überarbeitung der Risikoanalyse notwendig sei, da relevante Kernelemente einer umfassenden und schlüssigen Risikobewertung und Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf die Schifffahrt fehlten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Risikobewertung, auf deren Grundlage die möglichen Gefährdungsszenarien und Risiken für die Schifffahrt ganzheitlich beurteilt, dargestellt und bewertet werden können, wurde nicht vorgenommen. - Für den geplanten Standort der Plattform sind keine Prognosen über eine mögliche Konzentration von kreuzendem und entgegenkommendem Schiffsverkehr am Rande der Sicherheitszone vorgenommen. - Insbesondere wird nicht bewertet, ob und wenn ja, welche möglichen Risikoszenarien mit dem Engpass zwischen der Plattform und dem Muschelzuchtgebiet verbunden sind. - Eine mögliche Verankerung am Pipelinesystem oder am Unterseekabel und die möglichen Folgen für die Verkehrssicherheit werden nicht diskutiert. - Trotz der Vorbelastung des Verkehrsraumes (z.B. durch den Windpark Riffgat) fehlt eine qualitative Darstellung und Bewertung der kumulativen Auswirkungen auf die Schifffahrt (d.h. unter Berücksichtigung aller bestehenden und geplanten Bauwerke). - Aus der Regel 10 h KVR (COLREG) ergibt sich, dass der Durchgangsverkehr das Muschelzuchtgebiet in Richtung Süden passieren muss. Der Bau der Plattform

würde jedoch zu einem gefährlichen Engpass in Bezug auf das Muschelzuchtgebiet führen. Dies würde ein großes Hindernis für den Küstenverkehr darstellen, der den Windpark Riffgat im Norden passiert. Dies wurde bei der nautischen und risikopräventiven Bewertung der Eignung des Standorts der Plattform nicht berücksichtigt.
 - Mögliche stoffbedingte Risiken für die Schifffahrt und mögliche Folgerisiken werden nicht berücksichtigt, obwohl auf der Gasplattform und in der Gaspipeline ein leicht entzündlicher Gefahrstoff vorhanden ist oder transportiert wird. In den verkehrsreichen Gebieten besteht jederzeit die Gefahr eines Zusammenstoßes zwischen Schiff und (Not-)Ankerplatz.

<p>Antwort:</p>	<p>ONE-Dyas hat Untersuchungen über die Risiken von Kollisionen mit der Plattform in Auftrag gegeben. Für den neuen Standort wurde dies erneut auf der Grundlage aktueller AIS-Daten und des neuesten verfügbaren Modells durchgeführt. Das Kollisionsrisiko hat sich aufgrund des Standortwechsels und der erhöhten Verkehrsintensität erhöht, liegt aber immer noch in der gleichen Größenordnung. Die jüngsten AIS-Daten (2019/2020) umfassen den Windpark und das Austernsanierungsprojekt. Die Bewertung des Kollisionsrisikos wurde für ein größeres Gebiet vorgenommen, einschließlich der Schifffahrtsrouten nördlich der N05 und des Verkehrs von und nach Eemshaven. Für den Bau der Pipeline wurde eine "Risikobewertung für herabfallende Gegenstände" durchgeführt, wobei insbesondere die Gefahren von herabfallenden Ankern untersucht wurden. Auf dieser Grundlage wird die Pipeline vergraben. Die Vergrabungsstandards werden auf der Grundlage von Artikel 94 der Bergbauverordnung in die Genehmigung aufgenommen. MER, Anhang 12 zeigt die Wahrscheinlichkeit der Ausbreitung gefährlicher Stoffe für verschiedene Szenarien. M12a geht von einem Szenario aus, bei dem die Bohrinsel angefahren wird und das Öl freigesetzt wird. M12c wurde für den Fall geschrieben, dass die Pipeline undicht ist.</p>
------------------------	--

90 202100057

Der Antragsteller ist der Ansicht, dass aufgrund mehrerer Containerhavarien in diesem Gebiet die Beschreibung "Das Projektgebiet liegt in einem mäßig intensiv genutzten Teil der Nordsee. Wenige Kilometer nördlich des geplanten Standorts der Plattform verläuft der intensiv genutzte Schifffahrtsweg Terschelling - Deutsche Bucht. Das Plangebiet dient als Zufahrtsweg zu den Häfen in der Ems-Dollart-Region. Verkehrstrennungssysteme, Clearways und Verankerungsbereiche müssen beibehalten werden. Dies ist kein realistisches Abbild des tatsächlichen Durcheinanders, das die Schifffahrt in diesem Bereich anrichtet und das angesichts der sich wiederholenden Fehler bis heute nicht verhindert werden konnte. Der Antragsteller vertritt die Auffassung, dass eine Bohrinsel in diesem Gebiet ein hohes Risiko von Kollisionen mit Schiffen und Frachtgut mit sich bringt, das in der UVP bewertet werden sollte. Auch der Notfallplan für die Schifffahrt ist noch nicht fertig und die Routen sind noch nicht angepasst. Außerdem gibt es keine verbindlichen Regeln für die Schifffahrt, so dass die Gefahr einer weiteren Katastrophe groß ist.

<p>Antwort:</p>	<p>Während der Bau- und Bohrarbeiten werden zusätzliche Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Küstenwache getroffen. Siehe Genehmigungsentwurf Art. 94 Pipeline. Der Standort der Plattform befindet sich tatsächlich in einem Gebiet, das gemäß Artikel 16 Anhang 4 der Bergbauverordnung als verkehrsreiches Gebiet ausgewiesen ist. ONE-Dyas hat Untersuchungen über die Risiken von Kollisionen mit der Plattform in Auftrag gegeben. Für den neuen Standort wurde dies erneut auf der Grundlage aktueller AIS-Daten und des neuesten verfügbaren Modells durchgeführt. Das Kollisionsrisiko hat sich aufgrund des Standortwechsels und der erhöhten Verkehrsintensität erhöht, liegt aber immer noch in der gleichen Größenordnung. Die jüngsten AIS-Daten (2019/2020) umfassen den Windpark und das Austernsanierungsprojekt. Die Bewertung des Kollisionsrisikos wurde für ein größeres Gebiet durchgeführt, das die Schifffahrtsrouten nördlich der N05 und auch den Verkehr von und nach Eemshaven einschließt. Standardmäßig werden Aktivitäten über ein NSA-Formular (North Sea Activity) an die Küstenwache gemeldet. Während des Baus der Pipeline, des Kabels und der Installation der Plattform wird ständig ein Warteschiff anwesend sein, um die Schiffe auf die Aktivitäten aufmerksam zu machen. Ein solches Schiff ist auch während der Bohrungen ständig vor Ort. Für die Bohrungen wird derzeit ein Ölunfallbekämpfungsplan entwickelt.</p>
------------------------	---

91 202100064

In Bezug auf den Entscheidungsentwurf für die Pipeline/das Seekabel stellt der Antragsteller fest, dass Folgendes fehlt:

- die Streckenkoordinaten, die für die Beurteilung wesentlich sind
- Entscheidungen über die Auskunftspflicht und Meldepflichten gegenüber der Verkehrsleitzentrale Ems
- spezifische Anweisungen für fachgerechte und verkehrstaugliche Installationsverfahren
- spezifische Anweisungen über den betrieblichen Rahmen, die Merkmale, die Ausrüstung, die Besatzung und die Verhaltensregeln des Wachschiiffs, das für die Verkehrssicherheit eingesetzt werden soll.

Antwort:

- Die Koordinaten sind in den Zeichnungen des Pipeline-Antrags angegeben, der Bestandteil der Genehmigung ist.
- Die Meldung an die Verkehrszentrale gehört zu den Standardanforderungen bei der Lizenzvergabe.
- Wachschiiffe werden von spezialisierten Unternehmen gemietet, die die für sie geltenden Vorschriften einhalten.

5 Sichtbehinderung (Horizontverschmutzung)

#	Stellungnahme-nummer	Stellungnahme
92	202100036, 202100037, 202100041, 202100045, 202100065, 202100075, 202100077, 202100081, 202100085	Die Antragsteller machen geltend, dass der Bau einer neuen Bohrplattform zu einer Verschmutzung des Horizonts führen und die freie Sicht auf die nahe gelegenen Inseln beeinträchtigen wird. Dies schadet der Identität der Inseln und hat negative Auswirkungen auf den Tourismus.
	Antwort:	In der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Teil 2, Kapitel 16 Tourismus, wird die Landschaft auf den Inseln besonders behandelt. Eine gewisse Störung durch die Bohrplattform kann nicht ausgeschlossen werden, obwohl die Bohrplattform nur in geringem Umfang sichtbar ist und nur einen sehr kleinen Teil des Horizonts einnimmt. Siehe Umweltverträglichkeitsprüfung, Anhang M14, aufgrund der Anpassung des Standorts wird die Plattform 850 Meter näher am Land liegen. Für die Sichtbarkeit macht dies nur einen geringen Unterschied. Siehe ergänzende UVP, Abschnitt 8.1.9. Die Produktionsplattform hat weniger Etagen als üblich und ist dadurch niedriger und weniger sichtbar.
93	202100036, 202100037, 202100041, 202100045, 202100075, 202100077, 202100081	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich die Lichtverschmutzung negativ auf die auf den Watteninseln herrschende Dunkelheit auswirkt. Sie zeigen, dass die Auswirkungen der Lichtverschmutzung unterschätzt werden.
	Antwort:	Die Plattform wird unbemannt betrieben, so dass sich die Lichtemissionen auf Navigationslichter beschränken. Auch die Lichtemission nach außen wird so weit wie möglich eingeschränkt. Siehe UVP, Teil 2, Abs. 9.4.3.5 und 11.4.2

6 Freizeit und/oder Wirtschaft

#	Stellungnahme-nummer	Stellungnahme
94	202100010, 202100021, 202100072, 202100075, 202100081, 202100085	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich die Gasförderung aufgrund von Sichtproblemen und Schäden am Lebensraum negativ auf ihre lokale Wirtschaft (Tourismus) auswirken wird.
	Antwort:	In Teil 2 der Umweltverträglichkeitsprüfung, Kapitel 16, werden alle Auswirkungen, die sich auf den Tourismus auswirken können, erfasst. Durch die Änderung der bevorzugten Alternative wird die Plattform etwa 850 m näher an die Küste herangeführt. Die Plattform ist so konzipiert, dass sie von den Inseln aus möglichst wenig sichtbar ist. Dies hat keinen Einfluss auf die Auswirkungen auf den Tourismus. Es werden keine Auswirkungen auf den Tourismus und somit auch nicht auf die Wirtschaft der Insel erwartet.
95	202100024	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass es auf Borkum aufgrund früherer Aktivitäten in der Ems und in Eemshaven zu einer Wertminderung gekommen ist.
	Antwort:	In der Umweltverträglichkeitsprüfung Teil 2, Kapitel 16, werden die Auswirkungen auf den Tourismus beschrieben. Durch die Anpassung der bevorzugten Alternative wird die Plattform etwa 850 m näher an die Küste gebracht. Dies hat keine Auswirkungen auf den Tourismus. In der UVP Teil 2, Kapitel 7, werden die Emissionen in die Luft untersucht. Es gibt keine Auswirkungen auf die Luftqualität auf der Insel, so dass es nicht zu einer Wertminderung kommen muss.
96	202100010, 202100048, 202100113	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass sich die Gasförderung negativ auf die künftige Lebensfähigkeit der Inseln auswirkt, da diese vom Tourismus abhängig sind. Darüber hinaus sind die Auswirkungen der Risiken von Erdbeben, Gaslecks und Horizontverschmutzung auf den Tourismus nicht ausreichend erforscht.
	Antwort:	Die identifizierten Themen: Risiken von Erschütterungen (UVP Anhang 13), Gaslecks (UVP Teil 2 Kapitel 14.3), Horizontverschmutzung (UVP Teil 2 Kapitel 11.5 und ergänzende UVP Kapitel 2) wurden alle bewertet. Gaslecks: Diese Auswirkungen von Lecks werden in der UVP Teil 2 Kapitel 14.3 beschrieben. In der UVP sind in den Anhängen M12 Studien aufgeführt, die von einer Ausbreitung im Falle eines Unfalls ausgehen. In der UVP, Teil 2, Kapitel 14.4 werden die Maßnahmen zur Verhinderung von Leckagen erwähnt. Tabelle 77 zeigt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens eines Unfalls. Erdbeben: Siehe UVP Anhang M13, Abbildung 5.3. Dem Deltares-Bericht (M13) zufolge ist die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben vernachlässigbar. Dies wird auf der Grundlage der vorgeschriebenen DHAI-Methode und zusätzlicher Daten aus neueren und deutschen Bohrungen festgestellt. Dennoch wurde das maximale Ausmaß, das die unterirdischen Brüche verursachen können, berechnet, d. h. mehr als 2,5 Mio. In solchen Fällen wird eine Punktzahl vergeben. Auf der Grundlage dieser Bewertung fällt das Erdbebenrisiko bei N05 in die Risikokategorie I. Horizontverschmutzung: Die Bohrplattform und in geringerem Maße die Förderplattform, die (Arbeits-)Schiffe und die Hubschrauber des N05-A-Projekts sind bei gutem Wetter von den Watteninseln aus sichtbar, insbesondere von Schiermonnikoog und Borkum aus. Dies wird in Kapitel 11 von Teil 2 der UVP beschrieben. Theoretisch nimmt die Sichtbarkeit der Anlagen mit der neuen, südlicheren Lage zu, aber angesichts der relativ geringen Veränderung der Entfernung vom Land (ursprünglich 20 km von Schiermonnikoog und Borkum, jetzt 19 km) hat dies nur geringe Auswirkungen auf die Sichtbarkeitsdauer und die relative Größe der Anlagen. Die Dominanz der Objekte in der Landschaft ist ebenfalls gering, da in beiden Fällen das horizontale Sichtfeld im Vergleich zum gesamten Sichtfeld klein ist (weniger als ein Grad bei 180 Grad freiem Horizont).

97 202100072

Der Antragsteller weist darauf hin, dass im Falle eines Blowouts die Auswirkungen auf die westfriesische und ostfriesische Nordseeküste so gravierend wären, dass sich die Bevölkerung in Jahrzehnten nicht wirtschaftlich erholen könnte.

Antwort:

In Abschnitt 6.2.12 des UVP-Hauptberichts wird auf unvorhergesehene Ereignisse, einschließlich kollisionsbedingter Katastrophen, eingegangen. Anhang M12 enthält Studien zur Ermittlung der Folgen eines unerwarteten Unglücks. Diese Informationen werden von ONE-Dyas zur Erstellung von Notfallplänen vor Beginn der Gasförderung verwendet.

Die Wahrscheinlichkeit einer Kollision mit einem Schiff und die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt hängen von verschiedenen Faktoren ab. Die möglichen Auswirkungen einer Kollision ähneln den Auswirkungen von Leckagen und im schlimmsten Fall den Auswirkungen eines Blowouts. Diese Auswirkungen werden in Teil 2 der UVP, Kapitel 14.3, beschrieben. In der UVP sind in den Anhängen M12 Studien aufgeführt, die von einer Ausbreitung in dem Szenario ausgehen, dass eine Leckage auftritt. In der UVP, Teil 2, Kapitel 14.4 werden die Maßnahmen zur Verhinderung von Leckagen erwähnt. Tabelle 77 zeigt die Wahrscheinlichkeit eines Auslaufens.

Die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines Auslaufens sind so gering, dass die Wahrscheinlichkeit eines wirtschaftlichen Schadens entsprechend gering ist.

7 Fischerei

#	Stellungnahme-nummer	Stellungnahme
98	202100026, 202100113, 202100066	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass in der Zeit von August bis Oktober viel Fischfang betrieben wird und in dieser Zeit keine Arbeiten durchgeführt werden sollten. Außerdem müssen die Kabel und Leitungen so verlegt werden, dass die Fischerei nicht gestört wird.
	Antwort:	Der Bauzeitplan ist noch nicht bekannt. Bei der Bauplanung werden die empfindlichen Zeiten für Meeressäuger und Vögel so weit wie möglich berücksichtigt. Rohrleitungen und Kabel werden erdverlegt. Siehe Antrag Art. 94, Rohrleitung einschließlich Beilage.
99	202100049	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Fische durch die Gasbohrungen schädliche Produkte aufnehmen und diese Produkte somit in die menschliche Nahrung gelangen.
	Antwort:	Es wird ein Aktivkohlefilter installiert, um die Emission von Stoffen weit unter die gesetzlichen Normen zu senken. Eine Studie über die Möglichkeiten der Wiedereinleitung von Wasser wird durchgeführt. Siehe Ergänzung zur UVP, Kapitel 3.
100	202100066	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Fischerei durch die Verlegung weiterer Kabel und Rohre in dem Gebiet nicht dauerhaft behindert werden sollte. Um dies in Zukunft zu gewährleisten, muss die morphologische Dynamik im Planungsgebiet berücksichtigt werden und die Kabel müssen ausreichend tief verlegt werden.
	Antwort:	Die Auswirkungen auf die Fischerei werden für die Bohrphase, die Produktionsphase und die Transporte als neutral eingeschätzt. Siehe UVP, Teil 2, Kapitel 13, Sonstige Verwendungszwecke, für die Bewertung der Fischerei.

8 Natur und Umwelt

#	Stellungnahme-nummer	Stellungnahme
101	202100010, 202100036, 202100037, 202100041, 202100050, 202100075, 202100076, 202100077, 202100081	Die Antragsteller sind besorgt über Schutzgebiete wie Natura 2000, die UNESCO und den Schutz des Wattenmeeres im Rahmen der Ramsar-Konvention. Sie sind der Meinung, dass die Vereinbarungen in diesen Bereichen eingehalten werden sollten. Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die Auswirkungen auf sie nicht ausreichend erforscht oder marginalisiert sind.
	Antwort:	Siehe UVP, Anhang M9, Kapitel 7. Um Auswirkungen auf Meeressäuger in den Natura-2000-Gebieten zu vermeiden, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen. Folglich gibt es keine Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete. Die Borkumer Steine können als Gebiet der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen werden. Daher wurden die Borkumer Steine in Anhang 7.3 der UVP als solche bewertet. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arten, die Schutzgebiete oder das Austernsanierungsprojekt erwartet.
102	202100057, 202100068, 202100075, 202100113, 202100067	Die Antragsteller empfehlen validierte Lärmmessungen vor und zu Beginn der (seismischen) Arbeiten und (mögliche) Maßnahmen wie einen Blasenschleier oder Schutzblasen. Die Aufzeichnungsmethode für die Lärmmessung muss Teil des Betriebsplans sein.
	Antwort:	Siehe UVP-Kapitel 8.1.1. Bevor eine Minderungsmaßnahme angewendet wird, wird untersucht, ob sie das Minderungsziel erreichen kann. ONE-Dyas hat beschlossen, keine VSP (Vertical Seismic Profiling) mehr durchzuführen. Dadurch wird der Unterwasserlärm im Vergleich zum vorherigen Plan reduziert.
103	202100010, 202100056, 202100069, 202100076, 202100113	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass geprüft werden sollte, inwieweit die Ziele der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erreicht werden.
	Antwort:	Siehe ergänzende Umweltverträglichkeitsstudie (UVP), Abschnitt 3.4 und UVP, Anhang M9, Kapitel 11, aus denen hervorgeht, dass die vorgeschlagene Aktivität N05-A Auswirkungen auf die verschiedenen Indikatoren hat, diese jedoch den guten Umweltzustand nicht beeinträchtigen.
104	202100057, 202100067	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die kumulativen Auswirkungen auf Meeressäuger auch in räumlicher Hinsicht betrachtet werden sollten.
	Antwort:	In der UVP, Anhang M9, Kapitel 10, wurde die Kumulierung der Auswirkungen verschiedener Tätigkeiten untersucht. Die Auswirkungen von Projekten, die sich zeitlich oder räumlich mit dem genehmigten Projekt überschneiden könnten, wurden berücksichtigt. Die Schlussfolgerung ist, dass es keine Kumulierung von Wirkungen gibt. Dieser Schlussfolgerung schließt sich auch der UVP-Ausschuss an.
105	202100010, 202100035, 202100057, 202100113	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Schäden an den Austernbänken derzeit nicht verhindert werden können. Die Antragsteller argumentieren, dass mögliche Schäden berücksichtigt werden sollten oder dass die Gasförderung wegen der Schäden aufgegeben werden sollte.
	Antwort:	In der ergänzenden UVP, Abschnitt 8.1.7, wurden die Auswirkungen auf das Austernsanierungsprojekt bewertet. Für das Projekt zur Wiederherstellung von Austern werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass sich das Gebiet durch die vorgeschlagene Maßnahme in der vom WWF vorgeschlagenen Weise verschlechtern wird.

<p>106 202100044, 202100057, 202100076</p>	<p>Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die derzeit geltende Norm von 168 dB für Unterwasserlärm nicht korrekt ist.</p>
<p>Antwort:</p>	<p>Der angewandte Standard von 168 dB für Unterwasserlärm ist in der Naturbewertung auf der Grundlage von KEC 3.0 enthalten. Dieser Schwellenwert wurde festgelegt, um erhebliche Auswirkungen auf die Schweinswalpopulation beim Bau von Windkraftanlagen zu verhindern. Obwohl diese Norm offiziell nicht für andere Tätigkeiten gilt, wurde die vorgeschlagene Tätigkeit anhand dieser Lärmnorm geprüft. ONE-Dyas hat beschlossen, keine VSP (Vertical Seismic Profiling) mehr durchzuführen. Dadurch wird der Unterwasserlärm im Vergleich zum vorherigen Plan reduziert; außerdem werden lärmindernde Maßnahmen wie ein Blasenschirm oder ähnliche Maßnahmen vorgeschrieben, die dieselbe Reduzierung bewirken. Es werden Maßnahmen zur Minderung des Unterwasserlärms ergriffen. Siehe schließlich Kapitel 8.1.1 der UVP. Bevor eine Minderungsmaßnahme angewendet wird, wird geprüft, ob sie das Minderungsziel erreichen kann.</p>
<p>107 202100069, 202100113</p>	<p>Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die Einhaltung des Ziels "guter chemischer Zustand" der Wasserrahmenrichtlinie geprüft werden sollte.</p>
<p>Antwort:</p>	<p>Siehe ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung, Abschnitt 3.4</p> <p>Es wird ein Aktivkohlefilter installiert, der die Emissionen von Stoffen weit unter die gesetzlichen Normen reduziert. Die Möglichkeiten der Wiedereinleitung von Wasser werden derzeit untersucht.</p>
<p>108 202100076, 202100067</p>	<p>Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Störungszeit für Schweinswale nicht korrekt ist, und empfehlen eine Anpassung des Projektzeitraums.</p>
<p>Antwort:</p>	<p>Nach Anhang M9 ist die Dichte der Schweinswale im Frühjahr am höchsten. Selbst wenn alle Aktivitäten stattfinden würden, wäre der günstige Erhaltungszustand nicht gefährdet. Es werden jedoch Maßnahmen zur Minderung des Unterwasserlärms ergriffen.</p> <p>Die Auswirkungen wurden anhand rechtlicher Normen bewertet. Nach dem Gutachten der UVP-Kommission sind die Auswirkungen ausreichend dargestellt und die Schlussfolgerungen gut begründet.</p>
<p>109 202100010, 202100045, 202100057, 202100076, 202100085</p>	<p>Die Antragsteller sind besorgt über die Auswirkungen auf Tierarten in der Nordsee und Vögel. Sie sind besorgt über die Auswirkungen aufgrund von (Unterwasser-)Lärmemissionen und visuellen Störungen. Nicht nur von der Gasförderung selbst, sondern auch von Schiffen und Helikoptern. Sie verweisen auf die Risiken kumulativer Auswirkungen, die auftreten können. Sie sind der Meinung, dass die Auswirkungen in der UVP an den Rand gedrängt werden.</p>
<p>Antwort:</p>	<p>Um Auswirkungen auf Meeressäuger innerhalb der N2000-Gebiete zu vermeiden, werden Maßnahmen zur Milderung der Folgen ergriffen. Daher gibt es keine Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der N2000-Gebiete. Siehe UVP, Anhang M9, Kapitel 7.</p> <p>Da der Schifffahrtsweg so weit wie möglich genutzt wird, gibt es kaum eine Zunahme im Vergleich zum bestehenden Verkehr. Das Gleiche gilt für Hubschrauber. Siehe UVP, Anhang M9, Abs. 6.2.2.1. und 6.2.1.3</p>
<p>110 202100010, 202100036, 202100037, 202100041, 202100044, 202100045, 202100046, 202100056, 202100057, 202100075, 202100077, 202100081, 202100113, 202100067</p>	<p>Die Antragsteller sind besorgt über die Stickstoffablagerung in stickstoffempfindlichen Gebieten und weisen darauf hin, dass eine Studie über kumulative Auswirkungen fehlt. Insbesondere werden kumulative Effekte mit Stickstoffemissionen aus dem Kohlekraftwerk in Eemshaven und aus der Schifffahrt erwähnt.</p>

Antwort:	Die Kumulierung mit bestehenden Aktivitäten wurde bereits in AERIUS aufgenommen. Siehe Ergänzung zur UVP, Kapitel 5.
111 202100010, 202100036, 202100037, 202100041, 202100045, 202100057, 202100075, 202100076, 202100077, 202100081	Die Antragsteller sind besorgt über die kumulativen Auswirkungen und die Kumulierung verschiedener Entwicklungen und die weitere Industrialisierung der Umgebung von Schiermonnikoog. Darüber hinaus sind die Antragsteller der Ansicht, dass die kumulativen Auswirkungen, insbesondere der Unterwasserlärm, nicht ausreichend untersucht wurden und dass die derzeitigen und künftigen Entwicklungen, insbesondere in Eemshaven und Delfzijl, im Hinblick auf die kumulativen Auswirkungen berücksichtigt werden sollten. Außerdem zeichnen die derzeitigen kumulativen Auswirkungen ein zu optimistisches Bild.
Antwort:	Die Kumulierungsprüfung in Kapitel 10 der Umweltverträglichkeitsprüfung 2020 für das Projekt N05-A von ONE-Dyas ergab, dass das Projekt N05-A zusammen mit den künftigen Aktivitäten von ONE-Dyas nicht zu erheblichen kumulativen Auswirkungen führen wird. Nach Ansicht des UVP-Ausschusses sind die kumulativen Auswirkungen ausreichend untersucht worden. Siehe Ergänzung zur UVP, Kapitel 6.
112 202100035, 202100044, 202100057	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass die Studie über die Auswirkungen auf die Austerbank nicht ausreichend ist. Der Studie fehlt es an Informationen, wie z. B. einer klaren Karte, auf der der Standort des Austersanierungsprojekts und der Plattform eingezeichnet ist, sie verwendet keine vorhandenen Berichte und berücksichtigt nicht die Funktionsweise der Austerbank. Die Antragsteller weisen insbesondere darauf hin, dass die Auswirkungen der Sedimentation und der Wasserströme nicht ausreichend geklärt sind.
Antwort:	In der ergänzenden UVP, Abschnitt 8.1.7, wurden die Auswirkungen auf das Austersanierungsprojekt bewertet. Die Einleitung von Bohrschlamm und Schlamm führt zu geringfügigen Auswirkungen (Zunahme der Trübung und Sedimentation) auf das Austersanierungsprojekt von WWF und ARK. Diese Effekte werden durch die Entsorgung vollständig vermieden. Die zusätzliche Wasseraufbereitung verringert die Verschmutzung der Wassersäule im Austersanierungsprojekt von WWF und ARK. Auch hier sind die negativ Auswirkungen minimal.
113 202100010, 202100026, 202100036, 202100037, 202100041, 202100044, 202100048, 202100065, 202100075, 202100077, 202100081, 202100085, 202100113, 202100049	Die Antragsteller sind besorgt über die Ableitung von Stoffen über das Wasser und sind der Meinung, dass es keine Ableitung in das Wasser geben sollte, da dies Auswirkungen auf die umliegende Natur haben könnte. Die Einleitungen müssen den höchsten Standards entsprechen. Die Antragsteller fordern, dass Bohrschlämme auf Wasserbasis auch an Land gebracht werden sollten.
Antwort:	Siehe ergänzende UVP, Absatz 7.2. Bohrklein und Bohrschlamm werden entsorgt. Siehe ergänzende UVP, Abschnitt 3.5. Durch den Einbau eines Aktivkohlefilters werden die Emissionen so gering gehalten, dass sie weit unter den Grenzwerten liegen. In Zukunft wird ONE-Dyas die Möglichkeit prüfen, Produktionswasser in den Untergrund zu injizieren.
114 202100010	Die Antragsteller fordern, dass die folgenden Aspekte in die UVP-Studie aufgenommen werden: • Zusätzlicher Druck auf das Ökosystem der Nordsee durch zunehmenden Schiffs- und Flugverkehr; • Verschlechterung der Wasserqualität durch das Einbringen von Fremd- oder Schadstoffen; • Unfallgefahr- Verschlechterung der Luftqualität durch Schadstoffemissionen und Flugverkehr;

	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallgefahr; • Tötung immobiler geschützter Arten auf dem Meeresboden während der Errichtung der Plattform, des Baus der Trassen und der Bohrarbeiten. • Beeinträchtigung und Einschränkung bereits etablierter, nachhaltiger Wirtschaftszweige wie Offshore-Windparks und deren Ausbau; • Beeinträchtigung der Funktion des Tourismus auf den Inseln; • Störung von Natura 2000-Gebieten auch auf den West- und Ostfriesischen Inseln durch die Ablagerung von Stickoxiden. • Undichte Gasleitungen; • Landschaftsschäden durch Gasabfackeln und Bohrungen;
Antwort:	<p>Diese Aspekte wurden in der UVP-Studie berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusätzlicher Druck auf das Ökosystem der Nordsee aufgrund des zunehmenden Schiffs- und Flugverkehrs: siehe UVP Teil 1, Abschnitt 3.6. • Verschlechterung der Wasserqualität durch die Einbringung von Fremd- oder Schadstoffen: siehe UVP Anhang M8, Ziffer 3.2. • Verschlechterung der Luftqualität durch Schadstoffemissionen und Flugverkehr: Siehe Umweltverträglichkeitsstudie, Teil 2, Kapitel 7 und Anhänge 7 und 8. • Unfallrisiko: Siehe Umweltverträglichkeitsstudie, Teil 1, Absatz 2.1 • Tötung immobiler geschützter Arten auf dem Meeresboden während der Errichtung der Plattform, des Baus der Trassen und der Bohrarbeiten: Siehe Umweltverträglichkeitsstudie, Anhang M9. • Behinderung und Einschränkung bereits etablierter nachhaltiger Wirtschaftszweige wie Offshore-Windparks und deren Ausbau: Siehe UVP Teil 2, Kapitel 13. • Beeinträchtigung der Funktion des Tourismus auf den Inseln: Siehe UVP Teil 2 Kapitel 16 • Störung von Natura 2000-Gebieten auch auf den West- und Ostfriesischen Inseln durch die Ablagerung von Stickoxiden: Siehe UVP, Anhang M9, Kapitel 7. • Undichte Gasleitungen; siehe Ergänzungsantrag für die Pipeline N05A-7-10-0-70030-01-05 Risikobewertung und UVP, Anhang M12c • Landschaftsschäden durch Abfackeln von Gas und Bohrungen; siehe UVP, Anhang M14, Ergänzende UVP Abschnitt 8.1.9
115 202100044, 202100050	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die natürlichen Werte des Gebiets wie Ruhe, Platz, Aussicht und Natur zu wenig berücksichtigt wurden. Und sie sind der Meinung, dass Gasbohrungen diesem Ziel abträglich sind.
Antwort:	In der Umweltverträglichkeitsprüfung, Teil 2, Kapitel 16, werden die Themen Tourismus, Lärm und Landschaft auf den Inseln besonders behandelt. Eine gewisse Störung durch die Bohrinselform kann nicht ausgeschlossen werden, obwohl die Bohrinselform nur in geringem Umfang sichtbar ist und nur einen sehr kleinen Teil des Horizonts einnimmt.
116 202100068	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Wiederansiedlungsprojekte im niederländischen Teil des Borkumer Riffgrunds als Spenderpopulation für die Riffe im NSG "Borkum Riffgrund" begonnen wurden. Diese sind besonders wichtig für die Vernetzung und die nachhaltige Entwicklung eines Nordseebestands. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe des geplanten Standorts der Plattform. Auch wenn es sich um eine niederländische Angelegenheit handelt, möchte der Antragsteller darum bitten, dass die zu erwartenden negativen Auswirkungen (insbesondere durch das Eindringen von Sedimenten) bei der Wahl des Standorts berücksichtigt werden.
Antwort:	Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung und die neue bevorzugte Alternative werden bei der Standortwahl die zu erwartenden negativen Auswirkungen mit Sicherheit berücksichtigt.
117 202100072	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Gasfilmschicht die Meeresfauna im Wattenmeer zerstören würde und außerdem die Aufwuchsgebiete für Fische und Meeressäuger im nahen Küstenbereich für einige Zeit nicht zustande kommen würden.
Antwort:	Die Auswirkungen auf die Küstenzone der Nordsee werden in der UVP, Anhang M9, Absatz 7.2 speziell untersucht. Die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Naturtest und die Angemessenheitsprüfung kommen zu dem Schluss, dass es - mit Abhilfemaßnahmen für den Unterwasserlärm - keine erheblichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt

	geben wird. Diese Schlussfolgerung wird vom UVP-Ausschuss befürwortet. Die Auswirkungen möglicher Zwischenfälle, einschließlich einer Ölfilm, auf die Natur lassen sich im Voraus nur schwer abschätzen. ONE-Dyas konzentriert sich auf die Vorbeugung von Ereignis und die Verhinderung der Ausbreitung von Öl, wenn ein Ereignis eintritt.
118 202100085	Der Antragsteller weist darauf hin, dass eine Berücksichtigung der Art der Steine und deren Entfernung die negativen Auswirkungen auf die Bodenorganismen in keiner Weise mindert. Es wird nicht erklärt, welche Steine verwendet wurden und wie sie deponiert wurden. Es wird auch behauptet, dass während der Bauarbeiten keine bodenschädigenden Stoffe in den Boden eingebracht werden, wobei die umfangreichen Schadstoffströme nicht berücksichtigt werden. Das heißt, die Stoffe, die in die Luft emittiert werden und dann in den Boden und das Wasser gelangen.
Antwort:	Die Steine werden von einem Schiff mit einem Kipprohr abgeladen, um sicherzustellen, dass die Steine an der richtigen Stelle abgeladen werden.
119 202100057	Der Antragsteller erklärt, dass die Schaffung einer fischereifreien Zone positive Auswirkungen haben werde. Ein positiver Effekt tritt jedoch nur ein, wenn mehr Fische hinzukommen als durch Unterwasserlärm getötet werden. Eine positive Wirkung kann daher nicht behauptet werden, es sei denn, es wurde eine vergleichende Untersuchung durchgeführt: Was ist weniger schädlich für die Fischpopulationen in einem Schutzgebiet: Fischerei oder Gasförderung?
Antwort:	In der Umweltverträglichkeitsprüfung, Anhang M9 Absatz 8.4, werden geschützte Arten, darunter auch die Flachhauster, erörtert. Es gibt zahlreiche anekdotische Belege für den Fischreichtum in der Nähe von Gasplattformen. Das ist ein Grund, warum es viel Fischfang gibt. Anders als beim Fischfang bleiben die Fische bei den Plattformen am Leben.
120 202100072	Der Antragsteller weist darauf hin, dass Gaskonzentrat brennbar und explosiv ist und zu einem nicht zu löschenden Brand führen kann. Dies führt zu einer Filmschicht mit einem großen Umfang. Bei schwachem Wind kann dies zu einer Reizung der Atemwege führen. Dies sollte nicht ausgeschlossen werden.
Antwort:	Siehe Teil 2 der Umweltverträglichkeitsprüfung, Kapitel 14, in dem die Modellierung des Ölfilms, der bei unvorhergesehenen Ereignissen entstehen kann, und die zu ergreifenden Kontrollmaßnahmen beschrieben werden.
121 202100010	Der Antragsteller weist darauf hin, dass große Teile der Nordsee bereits stark verschmutzt sind (Gemeinsames Wattenmeersekretariat, 2016). Der Antragsteller ist daher der Ansicht, dass der aktuelle "Ist-Zustand" der Nordsee im Bereich des Projekts untersucht werden sollte. Das betroffene Naturschutzgebiet muss besonders eingehend untersucht werden. Zu diesem Zweck müssen in den verschiedenen Schutzgebieten zahlreiche Wasser- und Bodenproben entnommen und auf Verunreinigungen (Schwermetalle, Stickstoff- und Schwefelverbindungen usw.) untersucht werden.
Antwort:	. Es wird ein Aktivkohlefilter eingebaut, der die Schadstoffemissionen weit unter die gesetzlichen Normen senkt. Die Möglichkeiten der Wiedereinleitung von Wasser werden derzeit untersucht. Siehe Ergänzung zur UVP, Kapitel 3 Siehe ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung, Abschnitt 3.4 und Umweltverträglichkeitsprüfung, Anhang M9, Kapitel 11, aus denen hervorgeht, dass die vorgeschlagene Tätigkeit N05-A Auswirkungen auf die verschiedenen Indikatoren hat, die jedoch den guten Umweltzustand nicht beeinträchtigen. Alle in der Umweltverträglichkeitsprüfung und im Antrag genannten Maßnahmen zielen auf die Minimierung der Schadstoffemissionen ab. Die Entnahme von Bodenproben und die Ermittlung des tatsächlichen Zustands der Nordsee tragen nicht zur Verringerung der Schadstoffemissionen bei.
122 202100076	Der Antragsteller weist darauf hin, dass der Unterwasserlärm, der durch den Bau der Pipeline und des Stromkabels entsteht, nicht untersucht wurde, da er nur in begrenztem Umfang auftritt (Pg. 22 UVP-Bericht). Der Antragsteller weist darauf hin, dass das geplante Projekt Lärm erzeugen wird, der noch weiter in das Gebiet eindringt. Zusätzlich zu den akustischen Störungen verursachen die

		Bewegungen von Schiffen und Hubschraubern auch visuelle Störungen, die für Vögel und Meeressäuger von Bedeutung sind. Daher fordert der Antragsteller, dass alle Nutzungen, die das betreffende Gebiet verschmutzen, berücksichtigt und untersucht werden.
	Antwort:	Unterwasserlärm wurde in Teil 2 der UVP, Kapitel 3, eingehend untersucht. Darüber hinaus werden in der ergänzenden UVP in den Abschnitten 8.1.1 und 7.3 die Auswirkungen des Lärms noch einmal erörtert.
123	202100069	Der Antragsteller weist darauf hin, dass das Projekt Auswirkungen auf Meeressäuger haben wird, da der Unterwasserlärm die einschlägigen Grenzwerte überschreitet. Es wurden mehrere technische Maßnahmen beschrieben, um dies zu vermeiden bzw. zu minimieren, aber es ist nicht klar, ob sie angewendet werden. Maßnahmen zur Verhinderung der Auswirkungen, mit Bauzeitregelungen oder abwehrenden Maßnahmen, sind in den Unterlagen nicht enthalten und müssen geprüft werden. Die Tatsache, dass in Deutschland "bis zu 10 %" der Meeressäuger nicht gestört werden dürfen (vgl. Kapitel 9.5.12) ist nicht korrekt und bezieht sich wahrscheinlich nur auf eine Bewertung für Schutzgebiete (z.B. Natura 2000) und nicht auf den besonderen Artenschutz.
	Antwort:	Durch den Wegfall der vertikalen seismischen Profilierung wird die Lärmbelastung sogar noch geringer (siehe Abschnitt 7.3 der ergänzenden UVP). Bevor eine Minderungsmaßnahme angewendet wird, wird geprüft, ob sie das Minderungsziel erreichen kann. Mit den Minderungsmaßnahmen wird es keine erheblichen Auswirkungen geben.
124	202100057	Der Antragsteller weist darauf hin, dass das genehmigte Gebiet nicht 1 Hektar oder 100 mal 100 Meter groß ist - obwohl es zutrifft, dass in diesem Gebiet die Austern und Riffstrukturen platziert werden -, sondern eine Fläche von 25 Hektar (500 mal 500 Meter) umfasst.
	Antwort:	In der ergänzenden UVP wird die Fläche mit 500 x 500 m angegeben.
125	202100057	Der Antragsteller weist darauf hin, dass in der Naturbewertung zu Stickstoff auf S. 4 auf eine gesonderte angemessene Bewertung der Auswirkungen von Stickstoff auf die 24 betroffenen Natura-2000-Gebiete verwiesen wird. An dieser angemessenen Bewertung scheint es zu fehlen. Der Antragsteller ist der Ansicht, dass auf jeden Fall eine klare quantifizierte Beschreibung aller Komponenten dieses Projekts, die Stickstoff emittieren werden, einschließlich Berechnungen der Ablagerung in den betroffenen Natura-2000-Gebieten, vorgelegt werden sollte. Für die Projektteile denkt der Antragsteller unter anderem an die Emissionen beim Rammen für die Plattform, den Transport der Plattform von und zum Bohrort, die Transportbewegungen von Personal und Wartungsschiffen und die in der Produktionsphase freigesetzten Emissionen.
	Antwort:	Siehe ergänzende UVP, Kapitel 5, für die Stickstoffdeposition, in der die verschiedenen Phasen des Projekts mit den entsprechenden Transportbewegungen untersucht wurden.
126	202100057	Der Antragsteller weist darauf hin, dass in der Referenztabelle des Antwortmemorandums unter Punkt 97 die Frage gestellt wurde: Ist Sanftanlauf eine validierte und nachweislich wirksame Methode? Der Antragsteller ist der Ansicht, dass diese Frage nicht beantwortet wurde, sondern nur, dass die Methode vom LNV angewendet wurde. Daher fragt der Antragsteller erneut: Wird das Sanftanlaufverfahren angewandt, um dauerhafte Schäden an Meeressäugern und Fischen infolge von Unterwasserlärm zu verhindern; wie ist dieser Sanftanlauf nachgewiesen?
	Antwort:	Das Sanftanlaufverfahren wird angewendet. Die Auswirkungen wurden anhand rechtlicher Normen bewertet. Nach dem Gutachten der UVP-Kommission sind die Auswirkungen ausreichend dargestellt und die Schlussfolgerungen gut begründet.
127	202100057	Der Antragsteller weist darauf hin, dass in Abschnitt 5.1.1. der Umweltverträglichkeitsprüfung Aspekte genannt werden, die bei der Auswahl eines Standorts berücksichtigt wurden. Dabei ist die Entfernung zum Austernriff nicht berücksichtigt, obwohl ONE-Dyas versprochen hat, die Schädigung des Riffs zu begrenzen. Warum wird die Entfernung zum Austernriff nicht als Aspekt berücksichtigt? Schadensbegrenzung und minimale Auswirkungen wurden in

		den Gesprächen mit ONE-Dyas und in dem Schreiben von ONE-Dyas an WWF, Waddenvereniging und ARK vom 21.12.2018 versprochen.
	Antwort:	Der Standort wurde verlagert, so dass er weiter vom Austernaufzuchtgebiet entfernt ist. Siehe ergänzende UVP, Absatz 7.1.
128	202100076	Der Antragsteller weist darauf hin, dass auf Seite 5 des Scoping-Dokuments beschrieben wird, dass nur Teile der Richtbohrungen und der begleitenden seismischen Untersuchungen in Deutschland Teil der Unterlagen sind und dass die anderen Teilprojekte dem niederländischen Genehmigungsverfahren unterliegen. Wir möchten darauf hinweisen, dass beim Unterwasserlärm die grenzüberschreitenden Auswirkungen berücksichtigt werden müssen. Der im niederländischen Teil erzeugte Lärm wirkt sich auch auf Schweinswale in deutschen Gewässern aus.
	Antwort:	Unterwasserlärm wurde in Teil 2 der UVP, Kapitel 3, eingehend untersucht. Außerdem werden in der ergänzenden UVP in den Abschnitten 8.1.1 und 7.3 die Auswirkungen von Lärm noch einmal erörtert. Durch die Aufhebung der vertikalen seismischen Profilierung wird die Lärmbelastung noch geringer. (UVP-Ergänzung Abschnitt 7.3)
129	202100057	Der Antragsteller führt aus, dass Royal Haskoning (Seite 32 der UVP, Tabelle 5) in Bezug auf die Stromkabel feststellt, dass diese keine Nettoauswirkungen auf den Lebensraumtyp haben. Wie ist das möglich, wenn man das Kabel 15 km durch ein Gebiet mit Riffstrukturen verlegt? Ein Lebensraum ist nicht nur ein Stein, sondern auch die Vegetation und die Strukturen, die von Tierarten auf ihm gebildet werden. Wie kann sie keine Auswirkungen auf die Arten haben? Wie wurde das getestet? Die Nettoauswirkungen sind sicherlich vorhanden, da der Boden auf einer langen Spur und quer durch Riffe und Muschelbänke und andere geschützte Flora und Fauna berührt wird. Man kann sagen, wenn man einen Teil der Natur in einem ungünstigen Zustand zerstört, hat man trotzdem einen Nettoeffekt, weil sich die Natur dort erholt. Dann müssen Sie nachweisen können, dass Sie die Erholung nicht verzögern (um den ungünstigen Zustand in einen günstigen zu verwandeln) (siehe Methodik der angemessenen Bewertung). Das ist hier nicht möglich. Diese Auswirkungen müssen neu bewertet werden.
	Antwort:	Durch die Verlegung der Plattform hat sich auch die Kabeltrasse geändert. Sie meidet so weit wie möglich Gebiete mit Steinen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung, der Naturtest und die Angemessenheitsprüfung kommen zu dem Schluss, dass es - mit Abhilfemaßnahmen für den Unterwasserlärm - keine erheblichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt geben wird. Diese Schlussfolgerung wird vom UVP-Ausschuss befürwortet.
130	202100057	Der Antragsteller weist darauf hin, dass zu viel Stickstoff auch zu Sauerstoffmangel führen kann. Erhebliche Auswirkungen auf das Austernriff durch zusätzlichen Stickstoff aus der Gasförderung, wenn sich das Meerwasser bereits in einem derart gestörten Zustand befindet, können nicht ausgeschlossen werden, ohne mehr zu sagen als: "Im Meer sind keine stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen vorhanden".
	Antwort:	Die Auswirkungen auf das Austernsanierungsprojekt sind in der UVP, Anhang M9, M3-6 und Teil 2 Kapitel 9 beschrieben. Im Hinblick auf das Austernsanierungsprojekt wurde der Standort der Plattform nach Südosten verlegt. Der zitierte Satz "Es gibt keine stickstoffempfindlichen Lebensräume im Meer" wurde in der UVP im Zusammenhang mit potenziell vorkommenden geschützten Naturwerten des Naturschutzgesetzes im oder in der Nähe des Plangebiets geschrieben. Auf See sind in diesem Zusammenhang zwei potenziell vorkommende Lebensraumtypen von Bedeutung: H1110 Ständig überflutete Sandbänke und H1170 Riffe des offenen Meeres. Aus den Natura-2000-Profilen des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturmanagement und Fischerei für diese Gebiete geht hervor, dass diese beiden Lebensraumtypen nicht als empfindlich gegenüber Stickstoffeinträgen eingestuft wurden.
131	202100085	Der Antragsteller erklärt, dass der Naturtest zu dem Schluss kommt, dass der gute Umweltzustand durch das Projekt nicht beeinträchtigt wird. Im ungünstigsten Fall verschlechtert sich beispielsweise der Erhaltungszustand der Schweinswal- und Robbenpopulationen nicht. Der Grund dafür ist, dass die Auswirkungen vorübergehend und lokal sind. Anstelle einer oberflächlichen Quick-Scan-Methode sollten mehrere umfassende und mehrjährige Studien

		durchgeführt werden. Nur diese können auf eine mögliche Verschlechterung des Arteninventars hinweisen.
	Antwort:	Zusätzlich zum Sanftanlauf werden auch Minderungsmaßnahmen angewandt. Es werden keine signifikanten Auswirkungen auf Meeressäuger erwartet.
132	202100057	Der Antragsteller weist darauf hin, dass für den Fall, dass der Minister beschließt, die Umweltgenehmigung für die Plattform, die Genehmigung für die Mbb-Pipeline und die Genehmigung für den Abbauplan zu erteilen, und infolgedessen das Naturwiederherstellungsprojekt die Austernriffe ganz oder teilweise zerstört oder beschädigt, eine Entschädigung für den daraus resultierenden finanziellen Schaden gefordert wird. Der Antragsteller stützt seine Forderung nach Nachteilsausgleich und Schadensersatz unter anderem auf die im Wabo / Wnb enthaltene Nachteilsausgleichsregelung sowie auf einen außergesetzlichen Nachteilsausgleich, der auf dem Grundsatz der Gleichheit vor öffentlichen Lasten beruht und nach dem eine Verwaltungsbehörde zum Ausgleich eines unverhältnismäßigen Schadens verpflichtet werden kann.
	Antwort:	Die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Naturtest zeigen nicht, dass ein Schaden entsteht. Schadensersatz oder Entschädigung sind daher kein Thema.
133	202100021	Der Antragsteller befürchtet, dass die Bohrungen starke Auswirkungen auf die Geologie (z. B. Senkungen, Erdbeben, Sedimentverschiebungen usw.) und auf die Fauna (hier vor allem Schweinswale, Robben) des Gebiets haben werden.
	Antwort:	Nach dem Deltares-Bericht (UVP-Anhang M13) ist die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben vernachlässigbar. Dies wird auf der Grundlage der vorgeschriebenen DHAI-Methode und zusätzlicher Daten aus neueren und deutschen Bohrungen festgestellt. Dennoch wurde das maximale Ausmaß, das die unterirdischen Brüche verursachen können, berechnet, d. h. mehr als 2,5 Mio. In solchen Fällen wird eine Punktzahl vergeben. Auf der Grundlage dieser Bewertung liegt das Erdbebenrisiko bei N05 in der Risikokategorie I. Siehe UVP, Anhang M9 Kapitel 7. Um Auswirkungen auf Meeressäuger innerhalb der N2000-Gebiete zu vermeiden, werden Maßnahmen zur Milderung der Folgen ergriffen. Daher gibt es keine Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der N2000-Gebiete.
134	202100057	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die (Populations-)Auswirkungen auf die Robben nicht eindeutig dargelegt sind. Außerdem fehlen Quellenangaben für die aufgestellten Behauptungen.
	Antwort:	Die Beschreibung der Auswirkungen ist das Ergebnis der Bewertung der Auswirkungen (siehe UVP, Teil 2) und des Vorhandenseins des Siegels (siehe UVP, Anhang M9, Absatz 5.3.2). Die Bewertung der Auswirkungen auf Robben durch einen Meeresbiologen führt zu einer fundierten Schlussfolgerung.
135	202100057	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass bereits viele Steine durch Fischerei, Mineralienabbau usw. vom Meeresboden entfernt wurden, wodurch jedes Mal ein Stück Natur verloren geht. In der Summe wird viel Natur verloren gehen. Dieses Projekt wird dazu beitragen, da wir weiter nach unten rutschen und verschobene Grundlinien anwenden. Ein Land, das Riffe wiederherstellen will, wird daher diese Gebiete mit überwucherten Steinen schützen. Biogene (Austernriff, Lanichenfelder) und geogene Steinriffe müssen geschützt werden. Diese Gasförderung wird genau das beeinträchtigen.
	Antwort:	Um die Erosion in der Nähe der Plattform und der Pipeline zu verhindern, werden Steine abgelagert. Siehe UVP, Teil 1, Absatz 2.2. ONE-Dyas will dieses Steinvorkommen so gestalten, dass es als biogenes Riff dienen kann.
136	202100057	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass bei der Ermittlung der Auswirkungen die Kumulierung anderer Lärmquellen berücksichtigt werden sollte. Es ist nicht klar, wie hoch die (kontinuierliche) Gesamtdauer des Lärms pro Aktivität ist, welche Aktivitäten wann und zeitlich und räumlich/örtlich stattfinden und sich überschneiden, und wie weit die Auswirkungen auf der Karte in Bezug auf Riffstrukturen und Naturgebiete usw. reichen. Dies muss sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht deutlich gemacht werden. Welcher Lärm ist jetzt vorhanden, welche Messungen wurden durchgeführt? Zusätzlich zu den Karten der Lärmbereiche, die auch für die Kumulierung von Lärm erstellt werden sollten: Wie lange dauert die kumulative Belästigung? Der Kumulierungstest basiert auf

		dem Zeitraum 2021 - 2025; warum? Ist dies nicht ein Projekt mit einer maximalen Laufzeit von 35 Jahren?
	Antwort:	Die Lärmbelastung tritt hauptsächlich während der Bau- und Bohrphase auf. Daher wurden diese Zeiträume in den Kumulierungstest einbezogen. Während der Produktionsphase gibt es praktisch keinen Lärm, der sich mit anderen Aktivitäten kumulieren könnte. Nach Ansicht des Wnb (Naturschutzgesetz) sollten in die Kumulierungsprüfung auch Projekte einbezogen werden, die zwar eine Wnb-Genehmigung erhalten haben, aber noch nicht umgesetzt wurden.
137	202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Auswirkungen auf die Umwelt und die Umgebung durch mögliche und unvorhergesehene Ereignisse ergänzt werden sollten, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Wasserqualität durch das Einbringen von Fremd- oder Schadstoffen; • Beeinträchtigung der Luftqualität durch Schadstoffemissionen und Flugverkehr; • Unfallgefahr; • Tötung immobiler geschützter Arten auf dem Meeresboden beim Aufbau der Plattform.
	Antwort:	<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Wasserqualität durch das Einbringen von Fremd- oder Schadstoffen: Die berechneten Höchstkonzentrationen in der unteren Wasserschicht liegen für alle Stoffe (mindestens um den Faktor 12) unter den WRRL-Normen (MAC-MKE und JG-MKE) oder anderen Toxizitätsgrenzwerten für Salzwasserorganismen. Siehe UVP Teil 2 Kapitel 5 Emissionen in das Wasser und ergänzende UVP Abschnitt 3.5 • Verschlechterung der Luftqualität aufgrund von Schadstoffemissionen und Flugverkehr: Die Schadstoffemissionen liegen weit unter der Norm. Die Luftqualität wird nicht beeinträchtigt. siehe UVP Teil 2 Kapitel 7 Emissionen in die Luft. • Gefahr von Unfällen: Das Unfallrisiko wird durch verschiedene Maßnahmen reduziert, so dass die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls äußerst gering ist. • Tötung immobiler geschützter Arten auf dem Meeresboden zum Zeitpunkt der Installation der Plattform: Es wird geschätzt, dass die Beine und das Gestein eine Fläche von 0,1 bis 0,2 Hektar bedecken. Der Standort der Plattform wurde geändert, um Gebiete mit besonderen Arten zu vermeiden.
138	202100075	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Auswirkungen auf die Umwelt ungewiss und in einigen Fällen nachweislich negativ sind, wenn der Wind aus der Ecke des industrielle Emsgebiet weht.
	Antwort:	Alle Emissionen in die Luft liegen weit unter der Norm. Siehe UVP, Teil 2, Kapitel 7, und Anhänge 7 und 8
139	202100085	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die angewandte Analysemethode grundsätzlich zu kritisieren ist. Kontinuierliche Luftmessungen, die für eine qualitative und quantitative Bewertung der gesundheitlichen Auswirkungen erforderlich sind, wurden nicht durchgeführt und ausgewertet. Die Feinstaubmessungen beziehen sich nur auf die Erfassung von PM10-Partikeln, während bei der Erdgasförderung auch PM2,5 und PM0,1 entstehen. Um die gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen zu beurteilen, erwarten die Städte Borkum, Nordene und die Inselgemeinde Juist eine Analyse, die über die üblichen EU-Verordnungen hinausgeht. Die ONE-Dyas müssen sich ihrer Verantwortung für die Erhaltung der Gesundheit der Inselbevölkerung bewusst werden.
	Antwort:	Die Bewertung von Feinstaub basiert auf den Rechtsvorschriften von Niederlanden und Deutschland, die sich im Allgemeinen direkt aus den EU-Verordnungen ergeben. Siehe UVP, Teil 2, Absatz 7.3. Es gibt keinen Grund, warum ONE-Dyas für ein Projekt auf See, das nicht in der Nähe von bebauten Gebieten liegt, über die nationalen Rechtsvorschriften hinausgehen sollte.
140	202100057	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die folgenden Fragen bzw. Fragen in diesem Sinne zu beantworten sind, wobei die geplante Gasförderung die Tätigkeit darstellt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Hat die Tätigkeit keine Auswirkungen auf die Erreichung eines guten

Erhaltungszustands?

2. Verhindert, vermeidet oder verzögert die Aktivität nicht das Erreichen eines natürlichen Zustands von Biomasse und biologischer Vielfalt?
3. Wird durch die Aktivität die Rekrutierung und Populationsdynamik typischer Arten und lokaler Populationen nicht verhindert, verringert oder verändert?
4. Werden die abiotischen Faktoren, die sich auf die Flora und Fauna des Standorts beziehen, durch die Tätigkeit nicht beeinträchtigt, verringert oder verändert?
5. Beeinträchtigt die Aktivität nicht die natürlichen Interaktionen und die trophische Dynamik zwischen den Arten in dem Gebiet?
6. Beeinträchtigt die Tätigkeit nicht die natürlichen Bewegungen typischer und/oder wichtiger Arten in dem Gebiet?
7. Beeinträchtigt die Aktivität nicht die Rückkehr von früher verbreiteten typischen und/oder wichtigen Arten in das Gebiet?
8. Beeinträchtigt die Tätigkeit nicht die ökologischen Prozesse, die erforderlich sind, damit die Arten und Lebensräume einen günstigen Erhaltungszustand erreichen können?

Auf diese Fragen gibt es vier Antworten:

1. Es liegen genügend Informationen vor, um eine negative Auswirkung nachzuweisen
2. Es liegen genügend Informationen vor, um negative Auswirkungen nicht ausschließen zu können
3. Es liegen nicht genügend Informationen vor, um eine schädliche Wirkung auszuschließen
4. Es gibt genügend Informationen, um negative Auswirkungen auszuschließen

Antwort:	All diese Punkte wurden in der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt. Wenn es keine signifikante Auswirkung auf die bestehende Situation gibt, behindert die Aktivität auch nicht die Verbesserung der bestehenden Situation.
141 202100076	Der Antragsteller vertritt die Auffassung, dass die VSP nicht während der Aufzucht der Jungtiere (auch nicht bei sanftem Start) stattfinden sollte, da Mutter und Kalb aufgrund von Fluchtverhalten und Lärmeinwirkung getrennt werden könnten.
Antwort:	ONE-Dyas hat beschlossen, die VSP nicht mehr durchzuführen.
142 202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass eine ökologische Überwachung während der Bau-, Betriebs- und Abbauphase erforderlich ist. Die Luft-, Boden- und Wasserqualität sowie die Entwicklung des Arteninventars sollten regelmäßig überprüft werden. Mit der Umweltverträglichkeitsprüfung muss ein Monitoringkonzept vorgelegt werden.
Antwort:	Im UVP Teil 2 wird für jedes Thema angegeben, wo eine Überwachung stattfindet und wo nicht. So werden beispielsweise die Luftemissionen nach dem HSE-System von ONE-Dyas überwacht, und auch die abgeleiteten Abfallströme werden nach demselben System überwacht. Die Bodenbewegungen werden auch über das bestehende KNMI-Netz überwacht.
143 202100076	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass im Hinblick auf die Avifauna auch untersucht werden sollte, welche Auswirkungen das geplante Projekt auf den allgemeinen Vogelzug haben wird. Die Nordsee und insbesondere das küstennahe Wattenmeer sind für den europäischen Vogelzug von großer Bedeutung. Der Antragsteller ist der Ansicht, dass das geplante Projekt generell erhebliche negative Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete und die dort vorkommenden FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen haben wird. Die Auswirkungen sollten im UVP-Bericht entsprechend dargelegt werden.
Antwort:	In Anhang M9, Kapitel 7 der UVP werden alle N2000-Gebiete speziell auf ihre Erhaltungsziele hin bewertet. Es wurden keine signifikanten Auswirkungen auf Vögel festgestellt.
144 202100067	Der Antragsteller fragt, welche anderen Methoden zur Vergrämung von Meeressäugern zusätzlich zu den weit verbreiteten Pinger- und Robbenvergrämungssystemen in Betracht gezogen wurden. Die Ergebnisse der Überwachung von Rammarbeiten an Offshore-Windkraftanlagen zeigen, dass diese Art der Rammung zu Ausweicheffekten führt, die die durch die Rammarbeiten verursachte Störung noch verstärken können. Das BSH ist daher

	nach eigenen Angaben seit 2017 dazu übergegangen, ein neu entwickeltes System namens "Fauna Guard System" zur Abwehr von Tieren zu bestellen. Die möglichen Anwendungen im Rahmen des Explorationsprojekts von ONE Dyas B.V. sollten untersucht werden.
Antwort:	Die Verwendung von Pingern und eines Sanftanlaufs verringert das Risiko schwerwiegenderer Schäden und wird daher als wertvolle Schadensbegrenzungsmaßnahme angesehen. Es wurde jedoch eine Ausnahmegenehmigung bei der RvO beantragt, da nach dem Wortlaut des Gesetzes die Meeressäuger durch diese Maßnahme absichtlich gestört werden. Die Möglichkeiten für ein FaunaGuardSystem werden untersucht und angewendet, wenn es einen echten Nutzen bringt.
145 202100057	Der Antragsteller fragt: Wie hoch ist der Dauerlärm in diesem Gebiet und wie hoch sind die maximalen Lärmspitzen? Wie viel Lärm pro Phase? Die Antragsteller sind davon überzeugt, dass diese Gasförderung, insbesondere wenn sie zu weiteren seismischen Untersuchungen anderer Gasfelder und zum Tod von 508 Schweinswalen führen wird, eine unerwünschte Entwicklung für dieses empfindliche Naturgebiet, den Schutzstatus für Schweinswale im allgemeinen Sinne und wegen des Natura 2000-Gebiets Borkum Riffgrund, in dem der Lebensraum des Schweinswals besonders geschützt ist, darstellt.
Antwort:	Siehe UVP, Teil 2, Kapitel 3 und 4 sowie Anhänge M1 und M2. Es wird keine vertikale seismische Profilierung (VSP) durchgeführt, und die Schlussfolgerung der UVP, des Naturtests und der Passivbewertung lautet, dass - mit Abhilfemaßnahmen für den Unterwasserlärm - keine erheblichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu erwarten sind.)
146 202100048	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Weltgesundheitsorganisation darauf hinweist, dass die Exposition gegenüber z. B. Benzol begrenzt werden sollte. Der Antragsteller vertritt die Auffassung, dass die Einleitung solcher Stoffe dies völlig außer Acht lässt und daher gegen internationale Menschenrechts- und Umweltkonventionen verstößt.
Antwort:	Die Emissionen entsprechen den gesetzlichen Normen. Die gesetzlichen Normen berücksichtigen die möglichen Auswirkungen auf die Nahrungskette. Es wurde beschlossen, einen Aktivkohlefilter zu installieren, um den Schadstoffausstoß unter den gesetzlichen Standard zu senken.
147 202100057	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass das größere umliegende Gebiet bereits der Definition von H1170 entspricht. Dieses Gebiet besteht aus einem Mosaik aus steinigen Riffen, Bäumchenröhrenwurm, Muscheln und Schalentieren sowie Teilen aus Sand und Kies. Gerade diese Vielfalt an Lebensräumen macht es interessant, sie zu schützen und wiederherzustellen. Aus diesem Grund hat die deutsche Regierung sie auch als separates Ziel für die Borkum-Steine festgelegt. In diesem Fall kann man nicht sagen, dass ein kleinerer Teil dieses Gebiets - der in seiner Gesamtheit bereits als Riff gilt - einfach zu wenige Steine enthält, um als Riff eingestuft zu werden. Wir wissen, dass die Dichte in einem größeren Riffgebiet nicht überall gleich ist, aber gerade diese Vielfalt ist gut für die Artenvielfalt.
Antwort:	Siehe Art. 94 Anhang Allgemein, Habitat Assessment Survey - Gasförderung N05-A es wurden keine zu schützenden Riffe im offenen Meer (H1170) gefunden Eine zweite Untersuchung stellte ausdrücklich sicher, dass die Bewertung gemäß der niederländischen Norm durchgeführt wurde. Dennoch wurde erneut festgestellt, dass es weder im ursprünglich untersuchten Gebiet (2019) noch im neu untersuchten Gebiet (2021) H1170 gibt. Die Definition von H1170 beinhaltet die räumliche Dichte als Kriterium. Aufgrund des Abstands zwischen den Steinen wurde der Schluss gezogen, dass das Gebiet nicht als H1170 eingestuft werden kann. Siehe ergänzende UVP, Abschnitt 7.1.2
148 202100057	Die Antragsteller fordern ONE-Dyas und die niederländische Regierung auf, sich an die Vereinbarungen zu halten, die sie unterzeichnet haben, und sich in und außerhalb des vorliegenden Verfahrens zum Projekt N05-A entsprechend zu verhalten. Das von der Regierung im Rahmen des VIBEG geschaffene Vertrauen, dass die Borkumse Steinen und zumindest das Gebiet, in dem sich die vom WWF errichteten und von der Regierung genehmigten Austernriffe befinden, als FFH-

		<p>Gebiet geschützt würden, verhindert die Erteilung der vorliegenden Genehmigungsbescheide.</p> <p>Sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht müssen die schädlichen Auswirkungen auf die Borkumer Steine und insbesondere auf das Austernriff im Vergleich zu den unter dieser Regelung geschützten Naturwerten bewertet werden, die die Regierung zumindest seit Abschluss des VIBEG-Abkommens im Jahr 2017 nicht mehr auf dieses Gebiet anwendet</p>
	Antwort:	Die bevorzugte Alternative wurde geändert. Siehe ergänzende UVP, Abschnitte 7.1.2, 7.2 und 8.1.7 für vollständige Informationen. Die Borkumer Steine sind als KRM-Gebiet ausgewiesen.
149	202100056	<p>Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die Erkundungsarbeiten den Lebensraum des Borkum-Riffs beeinträchtigen. Schweinswale und andere Lebewesen sind möglicherweise vom Aussterben bedroht. Die Antragsteller fordern eine Überwachung und Offenlegung der Erkundungen unter Angabe von Zeit und Ort, um etwaige Störungen feststellen zu können.</p>
	Antwort:	Die Überwachung verschiedener Umweltparameter ist gesetzlich vorgeschrieben und muss daher nicht in die Genehmigungsbedingungen aufgenommen werden. Dazu gehören die Einleitung von Produktionswasser und Abbauhilfsmitteln sowie die Entsorgung von Abfallstoffen. ONE-Dyas arbeitet nach einem HSE-Managementsystem, das Parameter in Bezug auf Emissionen, Energie und Abfall überwacht. Diese Daten werden in verschiedenen Umweltberichten begründet.
150	202100072	<p>Welche chemische Bohrspülung wird hier verwendet, um ein Bohrloch auszugleichen?</p>
	Antwort:	Sollte eine Bohrung erforderlich sein, um einen Blowout zu kontrollieren, werden ähnliche Mittel wie bei der geplanten Bohrung bei N05-A eingesetzt. Die verwendeten Chemikalien bedürfen einer Genehmigung durch die staatliche Bergbauaufsicht. Diese Genehmigungen basieren auf den Ospar-Vorschriften, die auf einer kontinuierlichen Verbesserung der zu verwendenden Bohrflüssigkeit beruhen.
153	202100072	<p>Welche Maßnahmen haben Sie für den Fall eines Auslaufens getroffen, z. B. ein Mehrzweckschiff?</p>
	Antwort:	Siehe Umweltverträglichkeitsprüfung, Teil 1, Abschnitt 2.3.1 Bohrvorgänge. Die Bohrspülung wird über Rohrleitungen zu den Rüttelsieben geleitet und dort in Tanks gesammelt. Anschließend wird es per Schiff transportiert.

9 Sonstiges

#	Stellungnahme-nummer	Stellungnahme
152	202100010	Die Antragsteller beantragen, dass eine deutsche Übersetzung aller Prozessunterlagen zur Verfügung gestellt wird.
	Antwort:	Alle Dokumente werden ins Deutsche übersetzt.
153	202100040, 202100053, 202100055, 202100086	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass der Umschlag von Erdgaskonzentrat in Roodeschool unerwünscht ist, dass die Genehmigungen nicht auf dem neuesten Stand sind und dass deutlicher gemacht werden sollte, warum die Durchführbarkeit der Verlagerung als negativ bewertet wurde.
	Antwort:	Durch die Ableitung des Gases über Noordgastransport (NGT) wird die bestehende Infrastruktur wiederverwendet, was die Umweltauswirkungen des Projekts in Bezug auf die Gasabführung minimiert. ONE-Dyas setzt sich aktiv mit den Interessengruppen über die Auswirkungen und Möglichkeiten dieser fortgesetzten Nutzung auseinander. Die Verladung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht Bestandteil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einem anderen Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber die Verlagerung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr soll die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert werden.
154	202100010, 202100072	Die Antragsteller fragen sich, welche Maßnahmen zum Schutz der Luftqualität ergriffen werden sollen
	Antwort:	In der Umweltverträglichkeitsprüfung, Teil 2, Kapitel 16, Tourismus, wird die Luftqualität auf den Inseln besonders behandelt. Die Emissionen von Schadstoffen, N02, PM10 und ZZS liegen unter den Hintergrundwerten dieser Stoffe. Es gibt keine Auswirkungen auf die Luftqualität auf den Inseln, da die Emissionen gefährlicher Stoffe unter dem Hintergrundwert bleiben.
155	202100057, 202100076	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die kumulativen Auswirkungen von Fischerei- und Schiffslärm sowie Fluglärm nicht ausreichend untersucht wurden, zudem wird festgestellt, dass die kumulativen Wirkungen über einen zu kurzen Zeitraum untersucht wurden.
	Antwort:	Fischerei, Schifffahrt und Luftfahrt sind Teil der autonomen Entwicklung und werden daher in die Bewertung der Auswirkungen auf die Natur einbezogen.
156	202100010, 202100036, 202100037, 202100041, 202100048, 202100072, 202100075, 202100076, 202100077	Die Antragsteller sind der Ansicht, dass die Risiken von Unfällen und Katastrophen im Zusammenhang mit der Bohrinself nicht ausreichend untersucht wurden. Darüber hinaus wird eine Sicherheitsanalyse empfohlen, in der alle Unfallszenarien untersucht und ein Notfallplan erstellt wird.
	Antwort:	Im Falle eines Unfalls auf N05-A wird die Küstenwache alarmiert, die bei Bedarf das RWS-Einsatzteam hinzuziehen kann. Dies geschieht auf der Grundlage eines Notfallplans für die Nordsee, der auch die internationale Zusammenarbeit einschließt. Siehe https://www.rijkswaterstaat.nl/nieuws/archief/2021/03/incidentbestrijding-op-de-noordzee-van-losgekomen-boei-tot-olieramp
157	202100036, 202100037, 202100041, 202100045, 202100077	Die Antragsteller weisen darauf hin, dass es keine Unterstützung für die Gasförderung gibt. Die Antragsteller verweisen auf Erfahrungen mit der Gasförderung in anderen Ländern, die Unbehagen und Angst auslösen.
	Antwort:	Es ist verständlich, dass die Erfahrungen mit der Gasförderung andernorts, insbesondere in Groningen, zu Unruhe und Ängsten führen können. Jedes Projekt muss jedoch nach seinen eigenen spezifischen Merkmalen beurteilt werden. Die

	geplante Gasproduktion in der Nordsee kann nicht mit der Gasproduktion in Groningen verglichen werden..
158 202100081	<p>Die Gasförderung ist nördlich von Schiermonnikoog geplant, in einem Gebiet mit den verkehrsreichsten Schifffahrtswegen in Westeuropa. Es besteht immer die Gefahr eines Zusammenstoßes.</p> <p>(...)</p> <p>In der Umweltverträglichkeitsprüfung heißt es, dass im Falle einer Katastrophe Schadstoffe ins Meer gelangen werden. Die potenziellen Emissionen wurden nicht transparent gemacht, weil laut UVP: Die gesamte Tätigkeit zielt darauf ab, Katastrophen zu verhindern. An anderer Stelle in der UVP wird jedoch eine Zusammenfassung der Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen gegeben. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass sich der Antragsteller der katastrophalen Folgen bewusst ist, die ein Zusammenstoß für die weitere Umgebung der Bohrinself haben könnte.</p> <p>Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Schadstoffe im Falle von Katastrophen ins Meer gelangen werden. Die potenziellen Emissionen sind nicht geklärt, da die Aktivitäten auf die Verhinderung von Katastrophen ausgerichtet sind. Es entsteht nicht der Eindruck, dass sich die Antragsteller der Folgen bewusst sind, die ein Zusammenstoß auf die weitere Umgebung der Bohrinself haben kann</p>
Antwort:	Eine Kollision mit einem Schiff kann auch Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Wahrscheinlichkeit einer Kollision mit einem Schiff und die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt hängen von verschiedenen Faktoren ab. Die möglichen Auswirkungen einer Kollision sind vergleichbar mit den Auswirkungen von Leckagen und im schlimmsten Fall mit den Auswirkungen eines Blowouts. Diese Auswirkungen werden in UVP Teil 2, Kapitel 14.3 beschrieben. In EIA, Anhang M12 finden Sie Studien, die auf der Verteilung in dem Szenario beruhen, dass ein Leck aufgetreten ist. In der UVP, Teil 2, Kapitel 14.4, sind die Maßnahmen zur Verhinderung einer Leckage aufgeführt. Tabelle 77 zeigt die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Leck kommt.
159 202100086	Die Gemeinde Het Hogeland erklärt, dass eine Verlegung der Station "in keiner Weise durchführbar ist". Der Antragsteller fragt sich, auf welcher Grundlage dies geschieht.
Antwort:	Wie ich bereits in meinem Schreiben [AktENZEICHEN: DGKE-WO / 22105028] an das Unterhaus angedeutet habe, könnten finanzielle Mittel aus dem Nationalen Groningen-Programm (NPG) beantragt werden, um die Verlegung zu ermöglichen. Die Gemeinde Het Hogeland hat jedoch beschlossen, keinen Beitrag aus dem NPG für die Verlagerung zu beantragen.
160 202100010	Der Antragsteller weist darauf hin, dass geprüft werden sollte, ob die Auswirkungen der Produktionsanlage selbst (z. B. Materialermüdung, Wartung der Anlage usw.) in die UVP aufgenommen werden sollten.
Antwort:	Die erwartete Lebensdauer wird beim Bau der Plattform berücksichtigt. Hier wird die Plattform zertifiziert. Teil der Zertifizierung ist eine regelmäßige Überprüfung der Konstruktion der Plattform.
161 202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass der Umfang der Studie um die Auswirkungen auf Windkraftanlagen erweitert werden sollte. Der Windpark "Riffgat" befindet sich in der Nähe des geplanten Erdgasexplorationsfeldes N05-A. Die Auswirkungen von Schäden und Risiken durch die Bohr- und Förderplattform auf die Konverterplattform und die Windturbinen des Windparks müssen nachgewiesen werden.
Antwort:	Die durch die Landabsenkung verursachte Neigung fällt von der Morphodynamik des Gebiets ab und ist geringer als für den Bau von Windkraftanlagen angenommen. Siehe UVP, Anhang M13, Absatz. 5.3.3.
162 202100072	Der Antragsteller fragt sich, wie tief die geplanten geothermischen Bohrungen sein werden.
Antwort:	Dabei handelt es sich nicht um geothermische Bohrungen, sondern um Bohrungen nach Kohlenwasserstoffen. Die zu erbohrenden Formationen befinden sich in einer Tiefe von etwa 4 Kilometern.

163	202100072	In der Vorlage wird gefragt, welche Maßnahmen/Mittel im Falle eines Quecksilberunfalls zur Verfügung stehen.
	Antwort:	ONE-Dyas verfügt über ein HSEQ-Verfahren für sicheres Arbeiten mit Quecksilber, das Unfälle verhindern soll.
164	202100044	Der Antragsteller weist darauf hin, dass der empfindliche Lebensraumtyp H1170 "Riffe des offenen Meeres" nicht ausreichend untersucht worden sei. Es gibt keine eindeutige Karte, auf der diese Riffe, die Plattform, die zwölf Bohrlöcher und die für die Ver- und Entsorgung mit Energie und Gas zu verlegenden Leitungen eingezeichnet sind. Darüber hinaus werden nur bei den Rammarbeiten Auswirkungen erwartet, andere Auswirkungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Auswirkungen von Brunnenwartung und Unfällen werden hier nicht ausreichend berücksichtigt. Ein Teil der Genehmigung sollte darin bestehen, die Plattform und die Bohrlöcher außerhalb dieser empfindlichen Riffe zu platzieren.
	Antwort:	ONE-Dyas führte umfangreiche Feldforschungen zum Vorhandensein von H1170 im Bereich der Plattformplatzierung durch. Die ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung enthält eine Karte, auf der die Plattform, die Pipeline für die Gasableitung und das Kabel für die Stromversorgung eingezeichnet sind. In der UVP und der ergänzenden UVP wurden alle relevanten Auswirkungen untersucht. Auch unvorhergesehene Ereignisse wurden untersucht. Im Hinblick auf das Austernsanierungsprojekt wurde der Standort der Plattform nach Süden verlegt.
165	202100010	Der Antragsteller weist darauf hin, dass im Falle einer Genehmigung des Projekts etwaige negative Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden sollten.
	Antwort:	Soweit möglich/zutreffend, werden die negativen Auswirkungen abgeschwächt, so dass erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen sind.
166	202100072	Der Antragsteller weist darauf hin, dass bestimmte bei der Erdgasförderung verwendete Stoffe wie Glykol, Kohlenwasserstoffe und Quecksilber vor der Entsorgung aus dem Gas herausgefiltert werden. Der Antragsteller fragt sich, wo diese Chemikalien verbleiben und wie sie transportiert und verarbeitet werden.
	Antwort:	: Glykol wird regeneriert und wiederverwendet. Quecksilber und Kohlenwasserstoffe im Produktionswasser werden über einen Skimmer und einen Aktivkohlefilter abgeschieden. Quecksilber wird an Land an einen zugelassenen Verarbeiter entsorgt. Kohlenwasserstoffe begleiten das Exportgas und das Kondensat in der Pipeline zum NGT Siehe Anhang, Anwendung Wabo Abs. 5.1.
167	202100057	Der Antragsteller weist darauf hin, dass Beweise angefordert wurden, um zu zeigen, dass die Pläne von ONE-Dyas mit dem NZA übereinstimmen. Warum die niederländische Regierung und der Öl- und Gassektor keine andere Wahl haben, als an diesem Ort nach Gas zu bohren - in diesem geschützten Meeresgebiet, direkt auf und neben gefährdeten Riffstrukturen und inmitten eines Lebensraums gefährdeter Arten -, das für die Energiewende als notwendig erachtet wird. Außerdem soll der Antragsteller nachweisen, dass bei der Gasförderung die besten verfügbaren Techniken eingesetzt werden und die Auswirkungen auf die Natur minimal sind. Der Antragsteller weist darauf hin, dass bisher noch keine Beweise vorgelegt wurden.
	Antwort:	Gas wird während der Energiewende weiterhin benötigt. Die Gasförderung ist, sofern sie sicher und umweltverträglich ist, dem Import von Gas vorzuziehen. Siehe Ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung Kapitel 1 und Kapitel 2. Die Lizenzen werden anhand der gesetzlichen Normen überprüft. Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, können nicht mit Hilfe von Lizenzbestimmungen durchgesetzt werden. Die Entfernung von Bohrklein und der Einsatz eines Aktivkohlefilters sind Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Da diese nun Teil des Antrags sind, ist die Anwendung dieser Maßnahmen garantiert. Die Aktivität wurde in der NZO diskutiert
168	202100076	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Bohrtätigkeit durch Unterwasserlärm von Schiffen, Geräuschemissionen und Störungen nachteilige Auswirkungen auf den Meeresboden, Meeressäuger, Fische, Benthos und Vögel haben kann. Auch

		Bodensenkungen und Erdbeben sind Folgen der Gasförderung. Diese Auswirkungen müssen in dem UVP-Bericht ausführlich behandelt werden.
	Antwort:	Zu den Auswirkungen von Unterwasserlärm siehe UVP Teil 2 Kapitel 3 Unterwasserlärm Zu den Auswirkungen auf Senkungen und Erdbeben siehe UVP Teil 2 Kapitel 15 Senkungen
169	202100010	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die zusätzliche Schädigung der Nordsee durch den Anschluss an den Offshore-Windpark weiter untersucht werden sollte.
	Antwort:	Die Auswirkungen der Kabelverlegung wurden in der Umweltverträglichkeitsprüfung auf alle relevanten Umweltaspekte untersucht.
170	202100076	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die im Lärmschutzkonzept des BMU 20133 festgelegten Grenzwerte eingehalten werden müssen. Der Antragsteller gibt an, dass die niederländische Lärmschutznorm, die ab 2023 für Rammarbeiten gilt, beim Rammen der Ankerpfähle um 3 dB überschritten wird.
	Antwort:	Siehe UVP Teil 2, Kapitel 3.5. Feststellungen, behördliche Überprüfung und Schadensbegrenzung. Unter der Überschrift Minderungsmaßnahmen finden Sie, wie der Unterwasserlärm reduziert wird.
171	202100055	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Regierung ihre eigenen Interessen an der Gasförderung und die von ihr ausgehandelten Vorteile transparent machen sollte.
	Antwort:	ONE-Dyas B.V. ist ein privates Unternehmen, an dem der Staat keine Anteile hält. Das Projekt N05-A wird im Rahmen eines Joint Ventures von ONE-Dyas B.V., Hansa Hydrocarbons Ltd. und EBN B.V. durchgeführt. EBN hält einen Anteil von 40%. Der Staat ist der einzige Aktionär von EBN.
172	202100048	Der Antragsteller weist darauf hin, dass sich die öffentliche Gesundheit durch die Gasförderung nicht verbessern wird, da in großem Umfang Schadstoffe freigesetzt werden, die schließlich in die Nahrungskette gelangen.
	Antwort:	Siehe Ergänzung zur UVP, Kapitel 3. Es wird ein Aktivkohlefilter eingebaut, der die Schadstoffemissionen weit unter die gesetzlichen Normen senkt. Die gesetzlichen Normen berücksichtigen die möglichen Auswirkungen auf die Nahrungskette.
173	202100010	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Wasserbewegung an den Stützen der Bohr- und Förderplattform reiben wird. Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Risiken im Falle einer Destabilisierung der Produktionsanlage angegeben werden sollten und dass in der Umweltverträglichkeitsprüfung beschrieben werden sollte, wie der Aushub gehandhabt wird und welche Stoffe in den Boden eingebracht werden.
	Antwort:	Aufgeschüttete Steine werden verwendet, um Erosion zu verhindern. Siehe UVP, Teil 1, Absatz 2.2.2 und UVP, Teil 2, Absatz 6.4.
174	202100072	Der Antragsteller gibt an, dass ein Schiff von Borkum zur Gasförderplattform etwa 1,5 bis 1,75 Stunden benötigen würde. Der Antragsteller fragt sich, wie hier ein Schutz vor jeglicher Art von negativen Umwelteinflüssen aufrechterhalten werden kann.
	Antwort:	Im Falle eines Unfalls auf N05-A wird die Küstenwache alarmiert, die bei Bedarf das RWS-Einsatzteam hinzuziehen kann. Dies geschieht auf der Grundlage eines Notfallplans für die Nordsee, der auch die internationale Zusammenarbeit einschließt. Siehe https://www.rijkswaterstaat.nl/nieuws/archief/2021/03/incidentbestrijding-op-de-noordzee-van-losgekomen-boei-tot-olieramp
175	202100086	Der Antragsteller weist darauf hin, dass eine Studie über mögliche Alternativen für die Verlagerung des Umschlagplatzes durchgeführt wurde, diese Verlagerung jedoch nicht realisiert wurde, obwohl sie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen war. Der Antragsteller stellt die Frage: Sind Sie damit einverstanden, dass die Parteien, die damals geschlafen haben, jetzt schnell aufwachen, ihre Kräfte bündeln und gemeinsam an der Umsiedlung arbeiten?
	Antwort:	Die Umschlagstation fällt nicht unter dieses Verfahren, sondern ist eine bestehende Infrastruktur. Der Kondensattransfer muss in Übereinstimmung mit den Rahmenbedingungen und Vorschriften der bestehenden Genehmigung für die Übergabestation erfolgen. Der Abfluss im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber

	dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einer anderen Kosteneffizienz für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber im Rahmen dieser Genehmigung kann die Verlagerung keine Rolle spielen. In diesem Jahr wird die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert.
176 202100067	Der Antragsteller weist darauf hin, dass eine Darstellung der aktuellen Situation in Bezug auf die geschützten Teile fehlt. Darüber hinaus ist unklar, welche Datenbasis für die Bewertung der Auswirkungen des Projekts auf diese geschützten Komponenten (z. B. Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) verwendet werden soll. Außerdem fehlt in H1 und H3.1 der Entwurf des Nutzungsplans, was eine Beurteilung des Umfangs der Studie und der Bewertung des Projekts erschwert.
Antwort:	Für jeden Umweltaspekt wird in der Umweltverträglichkeitsstudie die Referenzsituation beschrieben, und der Hauptbericht der Umweltverträglichkeitsstudie, Kapitel 5, beschreibt die Grundzüge des Entwurfs.
177 202100076	Der Antragsteller weist darauf hin, dass es eine Möglichkeit gibt, die Lärmbelastung durch SeismicWhile Drilling (SWD) VSPs zu reduzieren, indem das Geräusch des Bohrers als Lärmquelle genutzt wird. Der Antragsteller möchte, dass diese Möglichkeit in Betracht gezogen und untersucht wird.
Antwort:	Siehe ergänzende UVP, Abschnitte 7.3 und 8.1.1. VSP verfällt.
178 202100072	Der Antragsteller weist darauf hin, dass es eine satellitengestützte Höhenmessung gibt, bei der ein aktives Radarsystem zur zentimetergenauen Messung der Meeresoberfläche eingesetzt wird. Der Antragsteller wundert sich, ob dieses System verwendet werden wird.
Antwort:	In Absprache mit der staatlichen Bergbauaufsicht wird ein Messplan für Bodensenkungen erstellt. Die Satellitenaltimetrie ist eine der Möglichkeiten.
179 202100085	Der Antragsteller weist darauf hin, dass auf das Absinken der Nordseeinseln im Zuge des Klimawandels hingewiesen wird. Der Antragsteller befürchtet, dass Erdgasbohrungen dieses Problem noch verschärfen werden.
Antwort:	Unterhalb die Watten-Inseln findet keine Bodensenkung statt. Siehe Anhang M13, Abbildungen 5.3 und 5.6
180 202100055	Der Antragsteller erklärt, dass geprüft werden sollte, ob die Bohrung und Ausbeutung des Gasfeldes N05-A nach deutschem und europäischem Recht möglich und zulässig ist.
Antwort:	Die EU-Vorschriften wurden getestet. Darüber hinaus wurden EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Die Bewertungen anhand der nationalen Rechtsvorschriften werden auch anhand der EU-Vorschriften bewertet. Siehe UVP, Teil 2, Bewertungsrahmen.
181 202100010	Der Antragsteller weist darauf hin, dass der Einsatz von giftigen und gefährlichen Stoffen in der Produktionsphase so gering wie möglich gehalten werden sollte.
Antwort:	Stoffe, die zur Herstellung verwendet werden, benötigen eine Lizenz. Dadurch soll die Schädlichkeit der Substanzen verringert werden. Die in der Produktion benötigten Stoffe werden unter anderem durch Regeneration und Wiederverwendung reduziert
182 202100070	Der Antragsteller weist darauf hin, dass das Senkungsrisiko und die seismische Gefährdung auf der Grundlage der erwarteten Verdichtung der Lagerstätte bewertet werden. Der Antragsteller führt aus, dass die Bestimmung der Parameter durch Bohrlochmessungen und routinemäßige Kernanalysen aufgrund der kurzen Beschreibung (und möglicher Unklarheiten aufgrund der deutschen Übersetzung) in den verfügbaren Dokumenten nicht ausreichend überprüft werden kann. Auch fehlt in dem Bericht eine Betrachtung der Fehlerbereiche.
Antwort:	Zur Kenntnis genommen.
183 202100069	Der Antragsteller weist darauf hin, dass der NLWKN dem Amt für Energieprojekte ein umfangreiches und detailliertes Feedback zum Forschungsrahmenplan übermittelt hat, dass jedoch einige der Ratschläge und/oder Vorgaben des NLWKN offenbar nicht umgesetzt wurden, wie z. B.: - Durchführung aktueller Felduntersuchungen auf deutschem Hoheitsgebiet für die Avifauna, die Meeressäuger und das Makrozoobenthos, insbesondere für das

NSG Borkum-Riff und das von Senkungen betroffene Gebiet.
- Methodik zur Durchführung der Natura 2000-Bewertung
- Umfang, Inhalt und Eingabe von Daten aus technischen Gutachten (z.B. Meeresbodenabsenkung)
- Eigenständiges deutsches Genehmigungsverfahren (Bergbau, Naturschutz) für die Förderung aus Erdgasfeldern auf deutschem Gebiet. Der Initiator hat dazu bisher keinen Antrag beim NLWKN gestellt.

Antwort:	<p>1) Für das deutsche Verfahren (für die abgelenkten Bohrungen unter deutschem Hoheitsgebiet) wurde eine Konsultation über die zu verwendenden Forschungsdaten durchgeführt. Dies wurde vereinbart.</p> <p>2) Der vorliegende Genehmigungsantrag muss mit den niederländischen Rechtsvorschriften übereinstimmen, und daher wurden die niederländischen Anforderungen für diese Umweltverträglichkeitsprüfung und den Naturtest eingehalten. Die Auswirkungen der Maßnahmen wurden anhand deutscher Normen geprüft. Dies entspricht den Anforderungen des Übereinkommens von Espoo.</p> <p>3) Erforderlichenfalls wurde für das deutsche Verfahren ein zweites Gutachten oder eine zusätzliche Untersuchung bei deutschen Sachverständigen eingeholt.</p> <p>4) Für die abgelenkten Bohrungen unter deutschem Hoheitsgebiet wird beim LBEG eine Genehmigung nach deutschem Recht beantragt.</p>
184 202100072	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Nordseeinsel Borkum über eine eigene Wasserversorgung verfügt. Wenn die Gasförderung zu einer Absenkung des Erdsediments führt, sinkt im schlimmsten Fall die Meerwasserblase in Richtung NWN oder NNW. Im schlimmsten Fall trocknen die Brunnen aus, weil die Grundlage für die Bewegung der Meerwasser-/Süßwasserblase geschaffen wurde. Im extremsten Fall müsste die Nordseeinsel durch eine vom Festland verlegte Frischwasserleitung versorgt werden. Als Entscheidungsträger dürfen Sie unser wertvollstes Gut, das Trinkwasser, nicht aufs Spiel setzen!
Antwort:	Nach dem Förderplan gibt es keine Auswirkungen auf die Grundwassergewinnung im 20 km entfernten Schiermonnikoog. Das Gleiche gilt für die Grundwasserentnahme auf Borkum. Siehe Förderplan, Absatz 2.2.
185 202100085	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Gefahr einer möglichen Schädigung von Süßwasserlinsen geklärt und die Gefahr einer Beeinträchtigung ausgeschlossen werden sollte.
Antwort:	Siehe Förderplan Absatz 2.2. Was für die Trinkwasserversorgung auf Schiermonnikoog gilt, gilt auch für Borkum, da die Entfernung dieselbe ist.
186 202100086	Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Verlagerung des Erdgaskondensats innerhalb von fünf Jahren ab dem jetzigen Zeitpunkt realisiert werden soll.
Antwort:	Durch die Ableitung des Gases über NGT wird die bestehende Infrastruktur wiederverwendet, was die Umweltauswirkungen des Projekts in Bezug auf die Gasabführung minimiert. ONE-Dyas setzt sich aktiv mit den Interessengruppen über die Auswirkungen und Möglichkeiten dieser fortgesetzten Nutzung auseinander. Die Verladung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht Bestandteil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einem anderen Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber die Verlagerung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr soll die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert werden.
187 202100010	Der Antragsteller weist darauf hin, dass in Kapitel 2.6 nur die Vor- und Nachteile der verschiedenen Strecken erörtert werden, nicht aber die Vor- und Nachteile der verschiedenen Plattformarten. Der Antragsteller weist darauf hin, dass im Einzelnen dargelegt werden muss, welche Schadstoffe auf welcher Art von Plattform verwendet und freigesetzt werden und welche Abfälle auf welcher Art von Plattform anfallen. Alle Materialien müssen entfernt werden und dürfen nicht abgeladen werden. Daher muss berücksichtigt werden, wie viele zusätzliche Schiffsbewegungen jeder Plattfortmtyp verursacht.
Antwort:	Die verschiedenen Plattfortmtypen werden in der Umweltverträglichkeitsprüfung, Teil 1, Abschnitt 3.2 erörtert, und es wird der Schluss gezogen, dass nur die kombinierte Gasförder- und -aufbereitungsplattform eine realistische Alternative darstellt. Daher wird

	auf die ökologischen Vor- und Nachteile der anderen Plattfortmtypen nicht näher eingegangen.
188 202100086	Der Antragsteller weist darauf hin, dass sich 2009 in der Nähe von Barendrecht ein Unfall mit einem Zug ereignet habe, der mit Erdgaskondensat aus "Roodeschool" beladen war. Dieser schwere Unfall führte zu einer Untersuchung durch die niederländische Sicherheitsbehörde. Der Antragsteller fragt, ob Angaben darüber gemacht werden können, welche Lehren aus dem Bericht gezogen wurden und was getan wurde, um zu verhindern, dass sich der Vorfall wiederholt?
Antwort:	Die Einleitung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht Teil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einer anderen Kosteneffizienz für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber die Verlagerung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr wird die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert. Unfälle, die sich während des Bahntransports ereignet haben, fallen unter die Aufsicht des ILT und nicht unter die des Wirtschaftsministeriums..
189 202100076	Der Antragsteller weist darauf hin, dass aus dem UVP-Bericht (S. 25) hervorgeht, dass die berechneten Überschreitungen der niederländischen und deutschen Lärmschutznormen durch Abhilfemaßnahmen verringert werden können, dass aber auch die Möglichkeit besteht, die Lärmbelastung durch VSPs (Seismic While Drilling - SWD) zu verringern. Der Antragsteller möchte, dass diese Möglichkeit in Betracht gezogen und untersucht wird.
Antwort:	Siehe ergänzende UVP, Abschnitte 7.3 und 8.1.1. VSP verfällt.
190 202100086	Der Antragsteller weist darauf hin, dass es im Planungsgebiet der Erdgasumschlaganlage mehrere Grundstücke gibt, auf denen sich langfristig Personengruppen aufhalten, die weniger gut zurechtkommen (Kinder, ältere Menschen, Kranke). Der Antragsteller fragt, ob sich die Menschen dieser Objekte bewusst sind? Wenn dem Antragsteller dies bekannt ist, fragt er, warum keine Maßnahmen zum Schutz dieser Gruppen bei Katastrophen und Zwischenfällen ergriffen wurden?
Antwort:	Die Einleitung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht Teil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einer anderen Kosteneffizienz für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber die Verlagerung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr wird die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert.
191 202100055	Der Antragsteller weist darauf hin, dass für den Fall, dass ONE-Dyas B.V. die Genehmigung und Lizenz für die Bohrung und Ausbeutung des Gasfeldes NO5-A erteilt wird, ein Teil der Einnahmen als finanzieller Beitrag zur Verlegung der Kondensatübergabestation (Bohrung) außerhalb des Roodeschool-Gebiets reserviert/verwendet werden sollte.
Antwort:	Die Einleitung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht Teil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einer anderen Kosteneffizienz für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber die Verlagerung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr wird die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert.
192 202100085	Der Antragsteller weist darauf hin, dass im Umweltbericht und im Hauptbericht mitunter keine Minderungsmaßnahmen vorgesehen sind,
Antwort:	Wenn Minderungsmaßnahmen erforderlich sind, werden sie vorgestellt, aber nicht immer sind Minderungsmaßnahmen notwendig.
193 202100010	Der Antragsteller erklärt, dass geprüft werden sollte, ob auf ölhaltige Flüssigkeiten gänzlich verzichtet werden kann.
Antwort:	Dies ist nicht möglich, da die Risiken eines Bohrfehlers zu hoch sind. Ölhaltige (Bohr-) Flüssigkeiten werden zur Verarbeitung an Land transportiert

194	202100057	Der Antragsteller weist darauf hin, dass nicht alle Gasfördertätigkeiten, wie z. B. der Abbau der Plattform, bewertet wurden.
	Antwort:	Siehe UVP Teil 2, Kapitel 9.4.6 Auswirkungen der Natur Abbauphase
195	202100085	Der Antragsteller weist darauf hin, dass nicht alle betroffenen Inseln an dem Verfahren beteiligt waren. Die Inselgemeinde Juist sieht sich in ihren Belangen betroffen und wird entsprechend in den Prozess eingebunden. Der Antragsteller weist darauf hin, dass die Inselgemeinde ausdrücklich um eine künftige unabhängige Berücksichtigung ihrer Anliegen durch eine angemessene Beteiligung bittet.
	Antwort:	Es fanden mehrere Treffen mit den Bürgermeistern der nächstgelegenen Inseln statt und es wurden Informationsmessen abgehalten, um die Bewohner dieser Inseln zu informieren.
196	202100085	Der Antragsteller erklärt, ONE-Dyas wolle mit gutem Beispiel vorangehen und gemeinsam mit seinen Kunden eine führende Rolle bei Innovation und nachhaltiger Entwicklung übernehmen. Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die geplante Gasförderung der Aussage von ONE-Dyas, "Teil der Lösung für eine nachhaltigere Gesellschaft jetzt und in Zukunft" zu sein, grundlegend widerspricht (vgl. Wabo-Zulassung, S.64)
	Antwort:	Siehe Ergänzende Umweltverträglichkeitsprüfung, Kapitel 2, Gaserzeugung während der Energiewende weiterhin erforderlich
197	202100076	Der Antragsteller weist darauf hin, dass aus Seite 13 der Forschungsunterlagen hervorgeht, dass im niedersächsischen Küstenmeer der Bundesrepublik Deutschland maximal 12 Bohrungen (Primär- und Sekundärbohrungen) niedergebracht werden sollen. Die aktuelle Planung und die anschließende Umsetzung basieren jedoch auf den geplanten acht primären Richtbohrungen. Der Antragsteller weist darauf hin, dass auch alternative Bohrungen einbezogen werden sollten, wenn sie im laufenden Verfahren genehmigt werden, und dass sie im UVP-Bericht die gleiche Intensität wie die Hauptbohrungen haben sollten.
	Antwort:	Für abgelenkte Bohrungen unter deutschem Hoheitsgebiet wird eine UVP vorbereitet. Diese wird noch vor dem Sommer vorgelegt.
198	202100010	Der Antragsteller weist darauf hin, dass auf Seite 13 des Scoping-Berichts auf einen technischen Erläuterungsbericht des Projektträgers verwiesen wird, der angeblich beigefügt ist. Der Antragsteller weist darauf hin, dass dieser Bericht fehlt und dass dies den gesamten Beteiligungsprozess beeinträchtigt.
	Antwort:	Das Scoping-Dokument ist Teil des Verfahrens, das ONE-Dyas in Deutschland durchläuft. Dieses Dokument ist nicht Teil des Verfahrens in den Niederlanden.
199	202100057	Antragsteller weist darauf hin, dass für ein ordnungsgemäßes Verfahren genügend Zeit zur Verfügung stehen muss und dass dies hier nicht der Fall war, da die Frist für die Erstellung von Stellungnahmen vollständig in die Sommerferien fiel. Antragsteller möchte, dass diese Frist um 1,5 Monate verlängert wird.
	Antwort:	Obwohl es keine gesetzliche Verpflichtung gibt, die Schulferien zu berücksichtigen, versuche ich zu vermeiden, dass der Zeitraum für die Abgabe von Stellungnahmen vollständig in die Sommerferien fällt. In diesem Fall lief die Frist für die Abgabe von Stellungnahmen vom 23. April 2021 bis zum 3. Juni 2021 und nicht während der Sommerferien. Die Frist für die Einsichtnahme ist gesetzlich auf sechs Wochen festgelegt. Es ist nicht möglich, diesen Zeitraum zu verlängern.
200	202100010	Der Antragsteller weist darauf hin, dass für das Genehmigungsverfahren eine Schätzung der Gasmenge erforderlich ist, die voraussichtlich abgefackelt werden wird. Auf der Grundlage dieser Schätzung wird bei der Genehmigung ein Grenzwert festgelegt. Sie muss an die bereits übermäßige Verschmutzung der Nordsee angepasst werden. Die Umsetzungsvarianten müssen unabhängig von wirtschaftlichen Faktoren geprüft und umgesetzt werden.
	Antwort:	Die Menge des abzufackelnden Gases wird minimiert, indem so viel wie möglich durch die Produktionsanlage getestet wird. Die tatsächliche Menge hängt stark von der Lagerstätte ab und lässt sich im Voraus nur schwer abschätzen.

201 202100024	<p>Der Antragsteller erklärt, dass sie aus gesundheitlichen Gründen (chronische Bronchitis, Asthma) einen Zweitwohnsitz auf Borkum haben und die Gasförderung folgende Ängste auslöst.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhöhte Luftverschmutzung durch den Betrieb von Bohrinselfn, das Abfackeln von Gas und den Zubringerschiffsverkehr zu den Bohrinselfn 2. Grundlegende Verschlechterung von Borkum als Kurort 3. Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs und daraus resultierender Wertverlust unseres Eigentums 4. Das Risiko von Erdbeben und die daraus resultierende Wertminderung unseres Eigentums (vgl. Provinz Groningen)
Antwort:	<p>1.. Alle Emissionen in die Luft liegen weit unter der Norm. Siehe UVP, Teil 2, Kapitel 7, und Anhänge 7 und 8</p> <p>2 und 3. Siehe UVP, Teil 2, Kapitel 16 Tourismus. Alle Effekte, die sich auf den Tourismus auswirken könnten, werden hier gesammelt. Durch die Änderung der VKA wird die Plattform etwa 850 m näher an die Küste gebracht. Dies hat keinen Einfluss auf die Auswirkungen auf den Tourismus.</p> <p>4. Dem Deltares-Bericht (M13) zufolge ist die Wahrscheinlichkeit von Erdbeben vernachlässigbar. Dies wird auf der Grundlage der vorgeschriebenen DHAIS-Methode und zusätzlicher Daten aus neueren und deutschen Bohrungen festgestellt. Dennoch wurde das maximale Ausmaß, das die unterirdischen Brüche verursachen können, berechnet, d. h. mehr als 2,5 Mio. In solchen Fällen wird eine Punktzahl vergeben. Auf der Grundlage dieser Bewertung fällt das Erdbebenrisiko bei N05 in die Risikokategorie I.</p>
202 202100064	<p>Der Antragsteller hat seiner Stellungnahme die bereits zu der Mitteilung vorgelegte Stellungnahme beigefügt.</p>
Antwort:	<p>Die Stellungnahmen zur Mitteilung wurden in das Antwortmemorandum Ansichten, Absichtserklärung Umweltverträglichkeitsbericht Gasförderung N05-A, 30. Juli 2020, Aktenzeichen: 20208795, beantwortet.</p>
203 202100010	<p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass bei der Reinigung der Plattform zunächst geprüft werden sollte, ob die Plattform abgebaut und an Land gereinigt werden kann. Darüber hinaus weist der Antragsteller darauf hin, dass die Auswirkungen der Schließung des Bohrlochs aufgezeigt und überwacht werden sollten. Die Beeinträchtigung der umliegenden Natur muss so gering wie möglich gehalten werden. Der Antragsteller möchte, dass die Maßnahmen parallel zueinander durchgeführt werden, damit sie gleichzeitig überwacht werden können. Darüber hinaus ist vor Beginn der Bauarbeiten ein Ansprechpartner oder Rechtsnachfolger für die Phase der Einstellung der Erdgasförderung zu benennen, der für Schäden im Falle der Einstellung der Erdgasförderung und alle damit verbundenen Maßnahmen verantwortlich ist.</p>
Antwort:	<p>Die Plattform wird nach der Produktion gemäß den jeweils geltenden Vorschriften entsorgt. Angesichts einer fortschreitenden Verschärfung der Vorschriften zum Schutz der Natur und der Weiterentwicklung der Technik ist es nicht angebracht, bereits jetzt Vorschriften für eine so weit in der Zukunft liegende Tätigkeit zu erlassen.</p>
204 202100085	<p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Aspekte des Klima- und Umweltschutzes sehr viel eingehender untersucht werden sollten.</p>
Antwort:	<p>Siehe ergänzende UVP, Kapitel 3 bis 6, für zusätzliche Forschung in Bezug auf Naturaspekte</p>
205 202100056	<p>Der Antragsteller ist der Auffassung, dass die Emissionen auch außerhalb des sonst geltenden Fachrechts zu beurteilen sind.</p>
Antwort:	<p>Es gibt keinen zusätzlichen Nutzen bei der Bewertung von Emissionen, wenn sie nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln, Normen und Gesetzen erfolgt. Schließlich gibt es keinen Spielraum, um bei der Entscheidungsfindung davon abzuweichen.</p>
206 202100010	<p>Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Art der Plattform auf der Grundlage ihrer Umweltauswirkungen ausgewählt werden sollte. Es sollte insbesondere dargelegt werden, welche Schadstoffe auf welcher Art von Plattform verwendet und freigesetzt werden und welche Abfälle auf welcher Art von Plattform anfallen. Alle Materialien müssen entfernt werden und dürfen nicht abgeladen werden.</p>

		Daher muss berücksichtigt werden, wie viele zusätzliche Schiffsbewegungen jeder Plattfortmtyt verursacht.
Antwort:		Unklar, was gemeint ist. Die Plattform ist für die Funktion konzipiert, die sie erfüllen soll. Gleichzeitig wird untersucht, wie die Auswirkungen auf Umwelt und Natur begrenzt werden können, beispielsweise durch die Reduzierung von Emissionen.
207	202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Art und Weise, wie das Gas am Ende der Produktionsphase verdichtet und unter Druck gesetzt wird, veröffentlicht werden sollte.
Antwort:		Siehe UVP, Teil 1, Absatz 2.4.2: Verdichtung. Um das Gas in Zukunft auf den gewünschten Druck zu bringen, ist eine Verdichtung geplant. Diese wird elektrisch angetrieben.
208	202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Unfallrisiken der einzelnen Plattformen genannt und die Auswirkungen berücksichtigt werden sollten. Darüber hinaus weist der Antragsteller darauf hin, dass der Projektentwickler eine detaillierte Beschreibung der zu verwendenden Produktionsanlage (Baujahr, Konstruktion usw.) vorlegen sollte, um das Unfallrisiko erneut zu analysieren. Dies sollte im Hinblick auf die Wiederverwendung einer bestehenden Plattform geschehen. Das erhöhte Risiko von Unfällen aufgrund von Materialermüdung in älteren Produktionsanlagen in salzhaltiger Umgebung ist die Folge.
Antwort:		Von der Wiederverwendung einer alten Plattform kann keine Rede sein. Bei der Neukonstruktion der Plattform wird ihre voraussichtliche Lebensdauer berücksichtigt. Hier wird die Plattform zertifiziert. Teil der Zertifizierung ist eine regelmäßige Überprüfung der Konstruktion der Plattform, um ihre Integrität zu gewährleisten.
209	202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass die Auswirkungen auf die Umwelt und die Umgebung um mögliche und unvorhergesehene Ereignisse ergänzt werden sollten, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Undichte Gasleitungen; • Landschaftsschäden durch die Bohrplattform und das Abfackeln von Gas; • Langfristige Störung anderer Wirtschaftsbereiche im Bereich der Bohrplattform (Sandabbau, Offshore-Windpark); • Zusätzliche Belastung des Ökosystems Nordsee durch erhöhten Schiffs- und Flugverkehr;
Antwort:		<ul style="list-style-type: none"> • undichte Gasleitungen: Es wurde eine Risikoanalyse für die Wahrscheinlichkeit eines Lecks in der Pipeline erstellt. Siehe Pipeline-Anwendungsergänzung N05A-7-10-0-70030-01-05 Risikobewertung herabfallende Objekte analysis_signed und UVP, Anhang M12c. Das Risiko wird durch das Eingraben der Pipeline oder durch Steinschüttung gemindert. Dadurch bleibt das Risiko unter den geltenden Normen. Die Auswirkungen einer möglichen Freisetzung sind in UVP, Teil 2, Abschnitt 14.3.3 beschrieben. • Beeinträchtigung der Landschaft durch die Bohrinself und das Abfackeln von Gas: siehe UVP Teil 2 Kapitel 11 Landschaft. Die Beeinträchtigung der Landschaft durch die Bohrinself und das Abfackeln wird als leicht negativ bewertet, da eine gewisse Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann, obwohl die Bohrinself nur in geringem Umfang sichtbar ist und nur einen sehr kleinen Teil des Horizonts einnimmt. • Langfristige Störung anderer Wirtschaftsbereiche im Bereich der Bohrplattform (Sandabbau, Offshore-Windpark): Siehe Umweltverträglichkeitsprüfung, Teil 2, Kapitel 13: Sonstige Nutzungen des Gebiets. Die Aktivitäten führen zu einer begrenzten Störung anderer Aktivitäten in dem Gebiet, insbesondere während der Bau- und Bohrphasen. Während der Produktionsphase ist die Sicherheitszone für andere Nutzer gesperrt. • Zusätzlicher Druck auf das Ökosystem der Nordsee durch zunehmenden Schiffs- und Flugverkehr: siehe Ergänzende UVP, Kapitel 5, Stickstoffdeposition, Umweltverträglichkeitsstudie, Teil 2, Kapitel 9, Natur, und siehe UVP, Anhang M9, Abs. 6.2.2.1 und 6.2.1.3 Da die Schifffahrtsroute so weit wie möglich genutzt wird, gibt es kaum eine Zunahme im Vergleich zum bestehenden Verkehr. Das Gleiche gilt für Hubschrauber.

210	202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass der Umfang der Studie um den Aspekt der Lichtemissionen erweitert werden sollte. Die Auswirkungen des Lichts können in diesem empfindlichen Teil des Meeres Umweltschäden verursachen. Ein weiterer Störfaktor ist das Eintreffen von Lichtquellen für die benachbarten Inseln, die eine kumulative Wirkung mit den beleuchteten Offshore-Anlagen haben.
	Antwort:	Die Plattform wird unbemannt betrieben, so dass sich die Lichtemissionen auf Navigationslichter beschränken. Auch die Lichtemission nach außen wird so weit wie möglich eingeschränkt. Siehe UVP, Teil 2, Abs. 9.4.3.5 und 11.4.2
211	202100010	Der Antragsteller ist der Ansicht, dass untersucht werden sollte, wie sich eine Absenkung der Inseln in Verbindung mit dem Anstieg des Meeresspiegels auf den Wasserstand und die Sturmflutsicherheit der Inseln auswirken wird.
	Antwort:	Das Absinken erstreckt sich weder unter das Wattenmeer noch über das Wattenmeer hinaus. Siehe Anhang M13, Abbildung 5.3 und 5.6 und Kapitel 6 des Gewinnungsplans.
212	202100072	Der Antragsteller fragt, wie hoch der Quecksilbergehalt ist und wie er entfernt wird.
	Antwort:	Vor Beginn der Produktion ist es nicht möglich, die Menge an Quecksilber, die extrahiert werden soll, genau abzuschätzen. Der geplante Aktivkohlefilter wird auch einen Großteil des Quecksilbers auffangen. Siehe ergänzende UVP, Abschnitt 7.4.1.
213	202100086	Der Antragsteller fragt, ob der Minister mit der Gemeinde, der Provinz und Noordgastransport gesprochen hat, wie er in dem Schreiben ah-tk-20182019-855, ISSN 0921 - 7398, siehe Anlage 3, antwortet? Der Antragsteller möchte alle Berichte, Aktionspunkte und Vereinbarungen erhalten.
	Antwort:	Wie in dem Schreiben an das Unterhaus angegeben, könnten finanzielle Mittel aus dem Nationalen Groningen-Programm (NPG) beantragt werden, um den Umzug zu ermöglichen. Die Gemeinde Het Hogeland hat jedoch beschlossen, keinen Beitrag aus dem NPG für die Umsiedlung zu beantragen..
214	202100086	Der Antragsteller fragt, ob es bestätigt werden kann, dass ein Zugunfall mit Kesselwagen, die Erdgaskondensat enthalten, passieren kann?
	Antwort:	Der Transport von Erdgaskondensat ist nicht Teil dieses Verfahrens. Der Transport wird von der Inspektion für Umwelt und Verkehr im Auftrag des Ministers für Infrastruktur und Wasserwirtschaft beaufsichtigt.
215	202100086	Der Antragsteller fragt, ob die große Besorgnis der Einwohner der Provinz Groningen, die in den Dörfern und Städten leben, durch die der Zug mit dem Erdgaskondensat fährt, bekannt ist?
	Antwort:	Der Transport von Erdgaskondensat ist nicht Teil dieses Verfahrens. Der Transport wird von der Inspektion für Umwelt und Verkehr im Auftrag des Ministers für Infrastruktur und Wasserwirtschaft beaufsichtigt.
216	202100086	Der Antragsteller fragt, ob die Menschen über die Zugunfälle auf der Strecke Roodeschool-Groningen informiert sind?
	Antwort:	Der Transport von Erdgaskondensat ist nicht Teil dieses Verfahrens. Der Transport wird von der Inspektion für Umwelt und Verkehr im Auftrag des Ministers für Infrastruktur und Wasserwirtschaft beaufsichtigt.
217	202100086	Der Antragsteller bittet um einen Überblick über alle aktuellen und gültigen Sicherheitspläne von Noorgastransport.
	Antwort:	Die NGT-Pipeline ist nicht Teil dieses Verfahrens, sondern Teil der bestehenden Infrastruktur.
218	202100086	Der Antragsteller fragt, warum Den Haag den für die Verlegung der Umschlagstation erforderlichen Anteil nicht direkt an Het Hogeland zahlt, anstatt die lokalen Behörden selbst für die Verteilung sorgen zu lassen.
	Antwort:	Wie in dem Schreiben an das Unterhaus angegeben, könnten finanzielle Mittel aus dem Nationalen Groningen-Programm (NPG) beantragt werden, um den Umzug zu ermöglichen. Die Gemeinde Het Hogeland hat jedoch beschlossen, keinen Beitrag aus dem NPG für die Verlegung zu beantragen.
219	202100067	Der Antragsteller fragt, warum die Vibrationsseismik nicht anstelle der Airgun-Seismik in Betracht gezogen wird. Der Antragsteller weist darauf hin, dass die

		marine Vibratoren im Jahr 2021 für einen Feldversuch vorgesehen sind und die Einhaltung der Grenzwerte nach dem Lärmschutzkonzept des BMU nicht ausreichend ist. Die "beste verfügbare Technik" muss eingesetzt werden, um die Lärmemissionen so weit wie möglich zu reduzieren (vgl. Ch. 4.3 des Scoping-Dokuments). Der Antragsteller ist der Ansicht, dass im UVP-Bericht geprüfte Alternativen zu seismischen Luftwaffen vorgestellt werden sollten.
	Antwort:	Siehe ergänzende UVP, Abschnitte 7.3 und 8.1.1. VSP verfällt.
220	202100072	Der Antragsteller fragt nach der Reaktionszeit der Spezialkräfte im Falle eines Blowout-Preventers, der nicht geschlossen werden kann.
	Antwort:	Siehe UVP, Teil 2, Absatz 14.4.4. Dieses Blow-Out-Preventer (BOP)-System besteht aus mehreren Ventilen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie alle scheitern, ist gering. In diesem Fall sind Totpumpanschlüsse vorhanden. Diese werden manuell bedient.
221	202100072	Der Antragsteller fragt, welche Maßnahmen/Mittel es bei einem Blow-out gibt und wie lange es dauert, den Blow-out zu schließen.
	Antwort:	Siehe UVP, Teil 2, Absätze 14.3.2 und 14.4.4. Es gibt mehrere Maßnahmen zur Verhinderung eines Blowouts, darunter ein Blow Out Preventer, ein unterirdisches Sicherheitsventil und eine Totpumpanlage. Die Zeit, die zum Schließen eines Blowouts benötigt wird, hängt von der Schwere der Situation ab. Die Wahrscheinlichkeit eines Blowouts liegt bei 1 zu 2778 (Explorations-)Bohrungen.
222	202100086	Der Antragsteller bezweifelt das Ausmaß der Zunahme der Gasverarbeitung durch Noordgastransport und damit die Zunahme der Erdgaskondensatmenge aufgrund der Gasförderung durch ONE-Dyas.
	Antwort:	Eine Anpassung der Genehmigungen von Noordgastransport ist nicht erforderlich, da die Mengen im Rahmen der bestehenden Genehmigungen liegen. Die Erhöhung ist daher nicht relevant.
223	202100086	Der Antragsteller fragt sich, ob die Zunahme der Gasverarbeitung durch Noordgastransport und der Anstieg der Erdgaskondensatmenge aufgrund der Gasförderung durch ONE-Dyas zu einer Anpassung der Genehmigungen von Noordgastransport führen wird.
	Antwort:	Eine Anpassung der Genehmigungen von Noordgastransport ist nicht erforderlich, da die Mengen im Rahmen der bestehenden Genehmigungen liegen.
224	202100072	Der Antragsteller fragt sich, ob es zu einer Revision auf der Grundlage von Bewertungen des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer und zu einem Entzug des Namens und einer Aussetzung der Finanzierung kommen wird.
	Antwort:	Die Aktivitäten werden keine Auswirkungen auf das Wattenmeer haben. Siehe UVP, Anhang M9 Absatz 7.5
225	202100072	Der Antragsteller fragt sich, ob globale geodätische Veränderungen in der Süßwasser-/Seewasserblase ausgeschlossen werden können.
	Antwort:	Nach dem Förderplan gibt es keine Auswirkungen auf die Grundwassergewinnung im 20 km entfernten Schiermonnikoog. Das Gleiche gilt für die Grundwasserentnahme auf Borkum. Siehe Förderplan, Absatz 2.2.
226	202100086	Der Antragsteller fragt sich, über welche Genehmigungen Noordgastransport verfügt?
	Antwort:	Die NGT-Pipeline ist nicht Teil dieses Verfahrens, sondern Teil der bestehenden Infrastruktur.
227	202100086	Der Antragsteller fragt sich, was die Zunahme der Gasverarbeitung durch Noordgastransport und damit die Zunahme der Erdgaskondensatmenge für den Standort Roodeschool bedeuten wird.
	Antwort:	Es sind keine Änderungen an Noordgastransport oder der Übergabestation erforderlich. Sie sind daher nicht Teil dieses Verfahrens, sondern der bestehenden Infrastruktur.
228	202100072	Der Antragsteller fragt sich, welche Erkenntnisse über die Öl-/Gasplattformen vorliegen, bei denen noch immer 1000 Liter Gas/Methan pro Sekunde austreten und sich in der Nordsee verbreiten.

Antwort:	Die Plattform ist darauf ausgelegt, Restgase aufzufangen, zu komprimieren und in das System zurückzuführen. Dies reduziert die Methanemissionen.
229 202100072	Der Antragsteller fragt, welche Reaktionszeit der Bevölkerung von Borkum zur Verfügung steht, um die Schäden auf der Insel zu minimieren und/oder Evakuierungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn der Tritt nicht aufhört und es zu einem Ausbruch kommt.
Antwort:	Siehe UVP-Anhänge M12d und M12e für die Ausbreitung von Öl im Falle eines Blowouts. Auf Borkum wird es kein Öl geben.
230 202100108	Der Antragsteller fordert für den Fall, dass die Übergabeanlage in Roodeschool nicht verlagert wird, eine Untersuchung der Emissionen der Lokomotive, die das Erdgaskondensat auf dem Gelände von Noordgastransport in Roodeschool transportiert. Denn die Emissionen dieser Lokomotive sind in der Umgebung direkt spürbar und höchstwahrscheinlich messbar und für die Anwohner ungesund. Die Ruß- und NOx-Grenzwerte müssen gemäß der Stufe V eingehalten werden, die den Anforderungen für Umweltzonen in Innenstädten entspricht.
Antwort:	Die Umschlagstation ist nicht Teil dieses Verfahrens, sondern Teil der bestehenden Infrastruktur. Durch den Transport des Gases über die Noordgastransport (NGT)-Pipeline wird die bestehende Infrastruktur genutzt, was die Umweltauswirkungen des Projekts in Bezug auf den Gastransport minimiert. ONE-Dyas beteiligt sich aktiv an Diskussionen mit Interessenvertretern über die Auswirkungen und Möglichkeiten dieser fortgesetzten Nutzung. Die Verladung von Erdgaskondensat in Roodeschool ist nicht Teil dieser Genehmigung. Die Belastung im Dorf ist keine wünschenswerte Situation, aber dieses Projekt wird daran nichts ändern. Es ist möglich, dass ein längerer Spielraum für die Kondensatverladung zu einer anderen Kosteneffizienz für die Verlagerung der Kondensatverladung führt, aber die Verlagerung kann im Rahmen dieser Genehmigung keine Rolle spielen. In diesem Jahr wird die Genehmigung für die Kondensatverladung aktualisiert..
231 202100086	Der Antragsteller sieht am Umschlagplatz in Roodeschool oft nur einen Mitarbeiter, der die Umladungen durchführt. Der Antragsteller fragt sich, was passiert, wenn dieser Mitarbeiter krank wird? Wie sicher ist es für eine Person, an diesem Ort zu arbeiten?
Antwort:	Die staatliche Aufsichtsbehörde für Bergbau überwacht die durchgeführten Aktivitäten. In diesem Jahr wird die Genehmigung für die Ladestation aktualisiert.

Anhang Standpunkte Index

Stellungnahme- nummer	Folgenummer
202100066	98, 100, 64
202100049	113, 99, 41
202100067	110, 108, 104, 102, 39, 219, 144, 176
202100044	106, 112, 110, 113, 115, 7, 8, 3, 25, 164, 35, 36
202100045	66, 111, 1, 109, 110, 6, 69, 5, 92, 157, 3, 93
202100046	1, 110, 8
202100048	113, 156, 96, 5, 32, 172, 26, 146
202100050	101, 1, 115, 9, 51, 72, 45
202100052	8
202100053	8, 153, 15
202100055	1, 6, 8, 153, 34, 44, 23, 180, 191, 171
202100056	1, 110, 103, 205, 67, 149, 74
202100057	105, 106, 111, 112, 109, 110, 104, 102, 155, 147, 135, 19, 24, 124, 130, 194, 90, 65, 127, 40, 132, 134, 136, 145, 126, 167, 148, 129, 140, 119, 125, 29, 199
202100036	101, 111, 1, 110, 113, 156, 7, 69, 92, 157, 3, 2, 93
202100037	66, 101, 111, 1, 110, 113, 156, 7, 69, 92, 157, 3, 11, 2, 93
202100040	8, 153
202100041	66, 101, 111, 1, 110, 113, 156, 7, 69, 92, 157, 3, 11, 2, 93
202100007	1, 7, 8, 14
202100064	82, 81, 86, 89, 88, 46, 91, 202
202100065	113, 92, 84
202100068	102, 116
202100069	66, 12, 107, 103, 183, 123, 48
202100070	66, 182
202100072	154, 156, 7, 69, 94, 68, 47, 80, 166, 120, 117, 97, 184, 22, 221, 21, 50, 150, 220, 229, 151, 212, 163, 225, 178, 162, 228, 85, 174, 224, 42
202100010	105, 101, 111, 1, 109, 154, 110, 113, 156, 114, 82, 70, 96, 94, 152, 103, 73, 76, 53, 33, 121, 165, 208, 209, 142, 200, 181, 203, 160, 37, 18, 198, 79, 78, 77, 211, 161, 210, 206, 207, 169, 193, 173, 137, 187
202100075	66, 101, 111, 1, 110, 113, 10, 156, 7, 102, 9, 69, 94, 92, 3, 11, 2, 93, 83, 138
202100076	106, 66, 101, 111, 109, 108, 156, 7, 103, 155, 122, 170, 189, 141, 128, 197, 168, 177, 143
202100077	66, 101, 111, 1, 110, 113, 6, 10, 156, 9, 69, 92, 157, 3, 2, 93
202100078	8
202100080	7, 8
202100081	101, 111, 1, 110, 113, 6, 69, 94, 92, 3, 11, 2, 93, 158, 20
202100085	12, 1, 109, 113, 69, 70, 94, 92, 68, 195, 28, 131, 118, 71, 185, 139, 27, 204, 196, 87, 16, 192, 179
202100086	8, 153, 54, 59, 186, 218, 213, 61, 62, 63, 55, 159, 56, 57, 30, 49, 13, 58, 227, 222, 223, 226, 60, 217, 231, 38, 175, 190, 216, 214, 215, 188
202100087	8

Stellungnahme- nummer	Folgenummer
202100019	31
202100088	8
202100108	1, 8, 230
202100110	8
202100111	8
202100112	8
202100113	105, 66, 12, 110, 113, 102, 81, 98, 96, 107, 103, 17, 75, 52
202100433	8
202100434	8, 43
202100021	94, 68, 133
202100024	95, 201
202100026	113, 98
202100030	4
202100035	105, 1, 112